

**Bundesrat**

**Drucksache 906/95**

19.12.95

EU - AS - FJ - K - Wi

**Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur allgemeinen und beruflichen Bildung "Lehren und Lernen"

KOM(95) 590 endg.; Ratsdok. 12548/95

KEP-AE-Nr. 953360

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 19. Dezember 1995 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 4. Dezember 1995 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird vom beratenden Ausschuß für Berufsbildung und im Ausschuß für Bildungsfragen beraten.

Der Europäische Rat, das Europäische Parlament, der Wirtschafts- und Sozialausschuß und der Ausschuß der Regionen werden an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: vgl. Drucksache 206/94 = AE-Nr. 940730.

*„Il faut oser tout examiner, tout discuter, tout enseigner même“*  
Condorcet

## VORWORT

Ziel des vorliegenden Weißbuchs ist es, eine Situationsanalyse und gleichzeitig Aktionsleitlinien für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung vorzulegen. Es stellt eine Umsetzung des Weißbuchs "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" dar, in dem die Bedeutung der immateriellen Investition, insbesondere in die Bildung und die Forschung für Europa hervorgehoben wurde. Diese Investition in die Intelligenz spielt eine wesentliche Rolle für Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt unserer Gesellschaften. Mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates in Madrid wurde in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Cannes an die Vorlage dieses Weißbuchs erinnert, wobei er unterstrich: **"Die Politik in den Bereichen Ausbildung und Lehre als wesentlicher Faktor zur Verbesserung der Beschäftigungslage und der Wettbewerbsfähigkeit muß verstärkt werden; dies gilt insbesondere für die Weiterbildung."**

Es sei an Artikel 126 und 127 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft erinnert. Im erstgenannten Artikel wird ausgeführt, daß "die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch beiträgt, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und deren Tätigkeit erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt", und im letztgenannten Artikel heißt es, daß "die Gemeinschaft ... eine Politik der beruflichen Bildung [führt], welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt".

Diese Artikel geben einen klaren Rahmen für die Debatte vor, die die Kommission mit der Vorlage dieses Weißbuchs 1996 einleiten will, in dem Jahr also, das von Parlament und Rat zum **Europäischen Jahr für lebenslanges Lernen** ausgerufen wurde.

Zunächst beschreibt das vorliegende Weißbuch die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung und analysiert die zu beachtenden Entwicklungen. Im Anschluß daran unterstützt es unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität Aktionsfelder für die Mitgliedstaaten sowie flankierende Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene. Die wichtigsten Initiativen, die es gilt 1996 europaweit in Gang zu setzen, zielen darauf ab:

- den Erwerb neuer Kenntnisse zu fördern;
- Schulen und Unternehmen einander anzunähern;
- die Ausgrenzung zu bekämpfen;
- das Erlernen von drei europäischen Sprachen zu erreichen;
- die Gleichbehandlung zwischen materiellen und bildungsspezifischen Investitionen zu gewährleisten.

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                          |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| EINLEITUNG                                                                               | 4  |
| TEIL I: HERAUSFORDERUNGEN                                                                | 9  |
| I. Die drei großen Umwälzungen                                                           | 9  |
| A. <i>Die Informationsgesellschaft</i>                                                   | 10 |
| B. <i>Die Globalisierung der Wirtschaft</i>                                              | 11 |
| C. <i>Die wissenschaftlich-technische Zivilisation</i>                                   | 12 |
| II. Eine erste Antwort für den Bereich der Allgemeinbildung                              | 13 |
| A. <i>Die Bedeutung der Dinge erfassen</i>                                               | 15 |
| B. <i>Verstehensvermögen und Kreativität</i>                                             | 16 |
| C. <i>Urteils- und Entscheidungsvermögen</i>                                             | 16 |
| III. Eine zweite Antwort: Entwicklung der Eignung zur Erwerbstätigkeit und Beschäftigung | 17 |
| A. <i>Welche Fähigkeiten sind gefordert?</i>                                             | 17 |
| B. <i>Wie kann der einzelne eine Eignung zur Erwerbstätigkeit erlangen?</i>              | 19 |
| IV. Wege in die Zukunft                                                                  | 31 |
| A. <i>Das Ende der Grundsatzdebatten</i>                                                 | 31 |
| B. <i>Die zentrale Frage: Wege zu einer größeren Flexibilität</i>                        | 32 |
| C. <i>Lösungsansätze in den Mitgliedstaaten</i>                                          | 33 |
| D. <i>Neue Entwicklungen</i>                                                             | 35 |

|                                                                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| TEIL II: DER AUFBAU DER KOGNITIVEN GESELLSCHAFT                                                                      | 39 |
| I. ALLGEMEINES ZIEL NR. 1<br>"Die Aneignung neuer Kenntnisse ist zu fördern"                                         | 44 |
| A. Die Anerkennung der Kompetenzen                                                                                   | 44 |
| B. Mobilität                                                                                                         | 45 |
| C. Multimedia-Bildungssoftware                                                                                       | 46 |
| II. ALLGEMEINES ZIEL NR. 2<br>"Schule und Unternehmen sollen aneinander angenähert werden"                           | 48 |
| A. Die Lehrausbildung                                                                                                | 50 |
| B. Die Berufsbildung                                                                                                 | 50 |
| III. ALLGEMEINES ZIEL NR. 3<br>"Die Ausgrenzung muß bekämpft werden"                                                 | 53 |
| A. Die Schulen „der zweiten Chance“                                                                                  | 53 |
| B. Der freiwillige Dienst in Europa                                                                                  | 55 |
| IV. ALLGEMEINES ZIEL NR. 4<br>"Jeder sollte drei Gemeinschaftssprachen beherrschen"                                  | 58 |
| V. ALLGEMEINES ZIEL NR. 5<br>"Materielle und berufsbildungsspezifische Investitionen sollen gleich behandelt werden" | 61 |
| Allgemeine Schlußfolgerungen                                                                                         | 64 |
| Anhang 1   Fakten und Zahlen                                                                                         | 67 |
| Anhang 2   Beispiele aus Gemeinschaftsprogrammen im Bereich der<br>allgemeinen und der beruflichen Bildung           | 71 |
| Anhang 3   Das Bildungskonzept von Alyat Hanoar                                                                      | 78 |
| Anhang 4   Erfahrungen mit den "Intensivschulen" (accelerated schools)<br>in den Vereinigten Staaten                 | 81 |

## EINLEITUNG

Seit mehreren Jahren wird in Europa vergeblich versucht, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Die in Zeiten stärkerer Wachstumsperioden neugeschaffenen Arbeitsplätze reichen nicht aus, um eine länger anhaltende Trendwende herbeizuführen. Die Langzeitarbeitslosigkeit hält an, und die Ausgrenzung, insbesondere unter den Jugendlichen, entwickelt sich zu einem der größten Probleme unserer Gesellschaft.

Allgemeine und berufliche Bildung gelten als wirksames Mittel zur Bewältigung des Beschäftigungsproblems. Vielleicht ist es erstaunlich, daß die allgemeine Aufmerksamkeit sich ihnen erst so spät und erst unter dem Einfluß einer wirtschaftlichen Rezession zuwendet. Gleichwohl kann kaum erwartet werden, daß durch Bildungsmaßnahmen allein weit darüber hinausgehende gesellschaftliche Unzulänglichkeiten ausgeglichen werden können. Die allgemeine und berufliche Bildung können aber allein weder die Frage der Beschäftigung noch das allgemeinere Problem der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und des Dienstleistungssektors lösen. Auch wenn der Vertrag über die Europäische Union der Gemeinschaft ein Tätigwerden in diesen Bereichen erlaubt, so ist doch ausdrücklich vorgesehen, daß Europa nur in Unterstützung und Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten handeln darf.

Es steht aber auch fest, daß die europäischen Länder heute keine andere Wahl mehr haben. Um ihre Stellung zu behaupten, um weiterhin eine feste Größe in der Welt darzustellen, müssen sie die bei der wirtschaftlichen Integration erreichten Fortschritte durch umfassendere Investitionen in Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ergänzen.

Die Kommission hat den allgemeinen Rahmen ihrer Analyse in dem auf Initiative von Jacques Delors ausgearbeiteten Weißbuch *"Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"* abgesteckt. Sie hat deutlich gemacht, daß die Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung eine Voraussetzung für die Herausbildung eines neuen Wachstumsmodells mit verstärkter Schaffung von Arbeitsplätzen ist.

Der Europäische Rat bestätigte dies in seinen Schlußfolgerungen von Essen im Dezember 1994 und bekräftigte diese nochmals im Juni 1995 in Cannes unter Bezugnahme auf den Bericht der Beratenden Gruppe zur Wettbewerbsfähigkeit.

Wir stehen vor einer doppelten Herausforderung. Zunächst geht es darum, unmittelbar auf den aktuellen allgemeinen und beruflichen Bildungsbedarf zu reagieren. Das weitere Ziel ist, die Zukunft vorzubereiten und eine Gesamtperspektive zu entwerfen, in welche die Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten einfließen können.

Seit den 60iger Jahren haben Gemeinschaftsaktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung bereits sehr beachtliche Ergebnisse hinsichtlich der Zusammenarbeit, des Erfahrungsaustauschs, der Unterstützung zur Innovation und Erstellung von Materialien für die Berufsbildung verzeichnet. Die Gemeinschaft hat ebenfalls entscheidende Impulse geliefert, um die Mobilität von Studenten und Auszubildenden zu fördern. Schließlich hat sie zur Förderung des Erlernens von Gemeinschaftssprachen und zur Kommunikation zwischen europäischen Bürgern beigetragen.

Das vorliegende Weißbuch geht bewußt von der Situation des europäischen Bürgers aus, ob jung oder erwachsen, der dem Problem der Anpassung an neue Zugangsbedingungen zur Beschäftigung und der Entwicklung der Arbeit gegenübersteht. Dieses Problem betrifft alle sozialen Gruppen und alle Berufe.

Die Internationalisierung des Wirtschaftsaustausches, die Globalisierung der Technologien und insbesondere die Herausbildung der Informationsgesellschaft haben die Möglichkeiten des Zugriffs zur Information und zum Wissen für den einzelnen verbessert. Gleichzeitig verlangen all diese Faktoren auch eine Veränderung der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Arbeitssysteme. Diese Entwicklungen schaffen für alle stärkere Unsicherheiten geführt, und für manche führen sie zu unerträglichen Ausgrenzungssituationen.

Es liegt auf der Hand, daß die allen gebotenen neuen Möglichkeiten jedem einzelnen ein Bemühen um Anpassung abverlangen. Es geht insbesondere darum, die an unterschiedlichen Stellen erworbenen Grundkenntnisse durch selbstdefinierte Qualifikationen zu ergänzen. **Die Gesellschaft der Zukunft wird also eine kognitive Gesellschaft sein.** In diesem Zusammenhang haben eindeutig die Bildungssysteme eine zentrale Aufgabe. In erster Linie sind die Lehrkräfte aber auch alle Bildungsakteure gefordert, insbesondere die Sozialpartner im Rahmen ihrer Aufgaben, einschließlich der Kollektivverhandlungen. Die aktive Teilnahme der Sozialpartner an dieser Entwicklung ist umso wichtiger als sie die Arbeitswelt immer stärker beeinflussen wird.

Die allgemeine und die berufliche Bildung werden noch mehr zum wichtigsten Träger von Identität, Zugehörigkeit, sozialem Aufstieg und persönlicher Entwicklung. Durch die im institutionellen Bildungssystem, im Unternehmen oder im informellen Rahmen erworbene allgemeine und berufliche Bildung gestaltet der einzelne seine Zukunft und sichert sich seine Entfaltung.

Allgemeine und berufliche Bildung waren immer schon ausschlaggebende Faktoren für die Chancengleichheit. Die Bildungssysteme haben bereits eine wesentliche Rolle bei der Emanzipation und beim sozialen und beruflichen Aufstieg der Frauen gespielt. Anstrengungen im Bereich der Bildung können und sollen weiterhin zur unentbehrlichen Gleichheit zwischen Männern und Frauen beitragen.

Investitionen in Immaterialgüter und volle Nutzung der Humanressourcen steigern die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit unserer europäischen Gesellschaften, entwickeln die Beschäftigung und tragen dazu bei, die sozialen Errungenschaften zu bewahren. Die Stellung des einzelnen innerhalb der gesellschaftlichen Beziehungen wird zunehmend von seiner Fähigkeit zum Lernen und der Beherrschung von Grundkenntnissen bestimmt.

Der Einstufung **jedes einzelnen nach seinem Wissen und seiner Kompetenz** wird daher künftig entscheidend sein. Diese relative Stellung, die man als **"kognitive Beziehung"** bezeichnen kann, wird die Struktur in unseren Gesellschaften immer stärker prägen.

Wissensstand in der Forschung und die Vermittlung durch allgemeine und berufliche Bildung bestimmen die Fähigkeit zur Erneuerung und Innovation. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Verbreitung mit den Mitteln der Kommunikation.

Die Zukunft der Europäischen Union, ihre Wirkung ergeben sich weitgehend aus ihrer Fähigkeit, die Entwicklung dieser kognitiven Gesellschaft zu begleiten. Dabei geht es vor allem darum, sie zu einer gerechten, fortschrittlichen Gesellschaft zu gestalten, die sich auf kulturellen Reichtum und kulturelle Vielfalt gründet. Es gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, um ein ständiges, das Leben begleitende Streben nach allgemeiner und beruflicher Bildung zu stimulieren. Ein permanenter und breiter Zugang zu verschiedenen Wissensformen muß möglich werden. Auch muß der vom einzelnen erworbene Wissensstand zum **Gradmesser für die individuelle Leistungsfähigkeit** erhoben werden, dessen Definition und Anwendung möglichst eine Gleichbehandlung der Arbeitnehmer garantiert.

**Im Berufsleben können sich nicht alle auf dieselbe Art und Weise entwickeln. Unabhängig von der gesellschaftlichen Herkunft und von der Grundbildung muß jeder jegliche Gelegenheit wahrnehmen, seinen Platz in der Gesellschaft zu verbessern und die eigene Entfaltung zu fördern.** Insbesondere gilt dies für die am stärksten benachteiligten Gruppen, die keinen familiären und sozialen Rahmen haben, der es ihnen erlauben würde, besten Nutzen aus der in der Schule vermittelten allgemeinen Bildung zu ziehen. Ihnen müssen Möglichkeiten geboten werden, nicht nur ihren Rückstand aufzuholen, sondern neues Wissen zu erwerben, durch das ihnen sie im Anschluß ihre Fähigkeiten besser erkennen können.

Angeichts der Verschiedenheit der nationalen Situationen und der Ungeeignetheit globaler Lösungen auf diesem Gebiet kann es keinesfalls darum gehen, ein Modell vorzuschlagen. Ein solches Modell wäre auch wegen der zentralen Rolle, die das individuelle Vorgehen bei der Entwicklung der kognitiven Gesellschaft spielt, und angesichts der sozialen und kulturellen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zum Scheitern verurteilt. Gegenstand des vorliegenden Weißbuchs ist es, den Weg zu dieser neuen Gesellschaft vorzuzeichnen, wobei die Aktionslinien herausgearbeitet werden sollen, die der Europäischen Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verfügung stehen. Es handelt sich um Anregungen, Leitsätze und Zielsetzungen als Unterstützung und Ergänzung zu den Bildungspolitiken, die zuerst und vor allem in die Kompetenz der nationalen, regionalen und lokalen Behörden fallen. Es geht nicht darum, allgemeine Regeln

durchzusetzen, sondern vielmehr darum, ausgehend von einer umfassenden Debatte Übereinstimmungen und auf die aktuellen Herausforderungen zugeschnittene Instrumentarien herauszuarbeiten.

Trotz der Vielfalt der Bildungssysteme in den Ländern der Union gibt es durchaus ein europäisches Bildungskonzept, das sich auf gemeinsame historische Wurzeln gründet und aus dem heraus sich zum Beispiel die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen erklärt, insbesondere im Rahmen des Programms **Erasmus**, das 500 000 jungen Studenten Möglichkeiten zur Mobilität geboten hat.

Unter den neuen Bedingungen der Globalisierung der Wirtschaft, der Verbreitung der neuen Technologien und der Gefahren kultureller Gleichförmigkeit ist Europa mehr denn je eine geeignete Konzeptions- und Handlungsebene. Die Folgen der Freizügigkeit von Personen und Ideen werden dies in Zukunft bestätigen und eine Einbeziehung der europäischen Dimension in die nationalen Bildungssysteme unverzichtbar machen.

**Die allgemeine und die berufliche Bildung im Zusammenhang mit der Beschäftigungsfrage zu betrachten, bedeutet nicht, sie auf ein bloßes Qualifikationsangebot zu reduzieren. Die allgemeine und berufliche Bildung haben die wesentliche Funktion, die soziale Integration und die persönliche Entwicklung der Europäer durch die Vermittlung von gemeinsamen Werten, die Weitergabe des kulturellen Erbes und den Erwerb der Fähigkeit zu selbständigem Denken zu gewährleisten.**

Gegenwärtig jedoch ist diese grundlegende Funktion bedroht, wenn mit ihr nicht eine Aussicht auf Beschäftigung verbunden ist. Jede Familie, jeder in der Erstausbildung stehende Jugendliche, jeder Erwerbstätige ist sich inzwischen der in persönlicher wie sozialer Hinsicht zerstörerischen Wirkung der Arbeitslosigkeit bewußt. Mit dem Bemühen, eine überzeugende Antwort auf solche Befürchtungen zu geben, kann das Bildungssystem am sichersten seine Funktion der sozialen Integration erfüllen. Eine europäische Gesellschaft, die ihre Kinder zu Staatsbürgern erziehen will, ohne daß die Ausbildung in eine Beschäftigungsperspektive einmündet, wäre in ihren Grundsätzen bedroht.

Angesichts der Arbeitslosigkeit und der technologischen Umwälzungen geht es bei der beruflichen Bildung nicht mehr nur um den Bereich der Erstausbildung. Vielmehr geht es darum, die Berufstätigen zu befähigen, aufbauend auf einer soliden Basis an Allgemeinbildung, ihre fachlichen und beruflichen Kenntnisse ständig zu aktualisieren.

Das vorliegende Weißbuch geht davon aus, daß in der modernen europäischen Gesellschaft die Notwendigkeit der sozialen Eingliederung, der Herausbildung der Eignung zur Erwerbstätigkeit sowie der Entfaltung der Persönlichkeit keine unvereinbaren Ziele sind, die im Widerspruch zueinander stehen, sondern im Gegenteil eng miteinander verknüpft werden müssen. Der Reichtum Europas auf wissenschaftlichem Gebiet, die Vielfalt seiner Kultur, die Fähigkeit seiner Unternehmen und Institutionen müssen es diesem Kontinent möglich machen, seine Grundwerte zu vermitteln und zugleich auf das Erwerbsleben vorzubereiten. Das setzt voraus, daß die europäische Gesellschaft die wesentlichen Trends ihrer eigenen Entwicklung richtig deutet.

Von dieser Feststellung ausgehend behandelt das Weißbuch in nachstehender Reihenfolge:

- die Herausforderungen der allgemeinen und beruflichen Bildung für Europa im Zusammenhang mit dem sich gegenwärtig vollziehenden technologischen und wirtschaftlichen Wandel;
- Aktionsleitlinien auf der Grundlage von Zielsetzungen zur Entwicklung einer qualitativ hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung.

## TEIL I: HERAUSFORDERUNGEN

Zum Ende dieses Jahrhunderts gibt es zahlreiche Gründe für den gesellschaftlichen Wandel, die auch dementsprechend unsere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung beeinflussen. Durch die demographische Entwicklung wurde die Lebenserwartung erhöht und zugleich die Alterspyramide tiefgreifend verändert, wodurch sich auch die Nachfrage nach lebenslanger Bildung erhöhte. Die beträchtlich gestiegene Zahl der berufstätigen Frauen hat in der Kindererziehung die traditionelle Stellung der Familie gegenüber der Schule verlagert. Die technologischen Neuerungen haben sich auf allen Gebieten vervielfacht und neue Anforderungen an den Wissensstand des einzelnen gestellt. Die Konsumgewohnheiten wie auch der Lebensstil haben sich weiterentwickelt und ein starkes Umweltbewußtsein hat sich breit gemacht. All diese Faktoren haben unsere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und unsere Industrieaktivitäten verändert.

Es treten jedoch auch **drei große Umwälzungen** auf, die noch durchgreifender wirken. Sie verändern die Bedingungen der Wirtschaftstätigkeit und das Funktionieren unserer Gesellschaften tiefgreifend und nachhaltig. Es handelt sich hier um die Herausbildung der Informationsgesellschaft und die wissenschaftlich-technische Zivilisation sowie um die Globalisierung der Wirtschaft. Diese drei Umwälzungen tragen zur Entwicklung der kognitiven Gesellschaft bei. Sie mögen zwar Risiken in sich bergen, aber sie können ebenfalls Chancen bieten, die es wahrzunehmen gilt.

Die Entstehung dieser Gesellschaft hängt von der Fähigkeit ab, den Auswirkungen dieser Umwälzungen **zwei große Reaktionen** entgegenzustellen: eine erste basiert auf der **Allgemeinbildung**, eine zweite zielt auf die Entwicklung der **Eignung zur Beschäftigung und zur Erwerbstätigkeit** ab.

Die Gestaltung dieser Gesellschaft hängt auch davon ab, inwieweit die **Akteure und Institutionen** der allgemeinen und der beruflichen Bildung dieser Entwicklung, die sich bereits in den Mitgliedstaaten vollzieht, folgen können.

### I. Die drei großen Umwälzungen

Europa sieht sich wie die übrige Welt den Auswirkungen der massenhaften **V e r b r e i t u n g** der Informationstechnologien, dem Druck des Weltmarktes sowie einer beschleunigten wissenschaftlichen und technischen Erneuerung ausgesetzt. Daraus ergibt sich der Wunsch nach einer offeneren Welt, wohl mit dem Risiko einer stärkeren wechselseitigen Abhängigkeit, die aber gleichzeitig auch die Kontaktfreudigkeit zwischen den Menschen fördert.

Die Konfrontation mit der technologischen und wirtschaftlichen Außenwelt geht in Europa aber mit einer höheren Arbeitslosigkeit als anderswo einher. Ausgrenzungserscheinungen haben zugenommen. Diese Situation hat bei einigen zu der Auffassung geführt, daß die Technologie inzwischen ein echtes Hindernis für den Arbeitsmarkt darstellt. Sie hat manche zu der Meinung veranlaßt, daß durch das Niveau der sozialen Sicherheit in den am meisten betroffenen Ländern Kosten

entstehen, die nicht mehr zu rechtfertigen sind. Andere wiederum verschanzen sich hinter nationalistischen Ideen, - Ausdruck der Unfähigkeit zur Gestaltung und Umsetzung eines neuen Gesellschaftsmodells.

Das vorliegende Weißbuch vertritt die Auffassung, daß sich die **europäische Gesellschaft in einer Übergangsphase zu einer neuen Gesellschaftsform befindet, abgesehen von Konjunkturaspekten der heutigen Situation.**

#### **A. Die Informationsgesellschaft**

Im Bericht "Europa und die globale Informationsgesellschaft", den eine Gruppe hochrangiger Persönlichkeiten unter dem Vorsitz von Martin Bangemann verfaßte (Mai 1994), wird hervorgehoben: *"Die Informations- und Kommunikationstechnologien haben auf der ganzen Welt bereits eine neue industrielle Revolution eingeleitet, die in ihrer Bedeutung und Reichweite den Revolutionen der Vergangenheit nicht nachsteht."*

Diese Revolution kann - wie die vorhergehenden auch - nicht ohne Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung bleiben.

Es ist keinesfalls bewiesen, daß Technologie von sich aus Arbeitsplätze vernichtet. In Ländern mit großem technologischen Vorsprung ist es gelungen, in den mit der Informationstechnik verbundenen Tätigkeitsfeldern eine Zahl von Arbeitsplätzen zu schaffen, die den Stellenabbau auf anderen Gebieten auszugleichen vermag.

**Andererseits steht aber auch fest, daß die Informationstechnologien das**

**Wesen der Arbeit und die Produktionsorganisation verändert haben. Diese Veränderungen bewirken gegenwärtig, einen tiefgreifenden Wandel in der europäischen Gesellschaft.**

Massenproduktion macht einer differenzierteren Produktion Platz. Der langfristige Trend zu einer dauerhaften Erwerbstätigkeit, d.h. zur unbefristeten Vollzeitbeschäftigung, scheint sich umzukehren. Die Produktionsverhältnisse und die Beschäftigungsbedingungen verändern sich. Die Unternehmen setzen in ihrer Arbeitsweise auf mehr Flexibilität und Dezentralisierung. Das Bemühen um Anpassungsfähigkeit, die Herausbildung von Kooperationen in Netzwerken, der verstärkte Rückgriff auf Zulieferfirmen, die Verstärkung der Teamarbeit sind nur einige der möglichen Auswirkungen des Vordringens der Informationstechnologien.

Bereits jetzt bewirkt die Informationstechnologie einen Wegfall Routinearbeiten, die sich über Automaten kodieren und programmieren lassen. Der Arbeitsinhalt wird in immer stärkeren Maße von Aufgaben geprägt, die Initiative und Flexibilität erfordern.

Durch Informationstechnologien können Aufgaben besser dezentralisiert und koordiniert werden, die sowohl zwischen Kontinenten wie zwischen Büros ein und derselben Etage anfallen. Daraus ergibt sich einerseits eine größere Eigenständigkeit des einzelnen Arbeitnehmers in der Gestaltung seiner Tätigkeit, andererseits aber auch ein schlechterer Überblick über den Gesamtrahmen dieser Tätigkeit. Auswirkungen der neuen Technologien sind: Einerseits die

verstärkte Rolle des menschlichen Faktors im Produktionsprozeß, andererseits die Anfälligkeit der Arbeitnehmer gegenüber Veränderungen der Arbeitsorganisation, da der einzelne einem komplexen Netzwerk gegenübersteht.

Die Informationstechnologien durchdringen massiv sowohl die mit der Produktion wie auch die mit der allgemeinen und beruflichen Bildung zusammenhängenden Tätigkeiten und bewirken dadurch eine Annäherung von "Lern-" und "Produktionsmethoden".

Dieser durch die Informationstechnologien hervorgerufene Wandel hat weitreichende wirtschaftliche und soziale Wirkungen: Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit, der Dienstleistungstätigkeiten und neuer, sogenannter "qualifikationsfördernder" Formen der Arbeitsorganisation, Dezentralisation der Verwaltung, und flexible Arbeitszeit.

Die Informationsgesellschaft regt schließlich an darüber nachzudenken, ob - über die von ihr gebotenen neuen Wissenstechniken hinaus - ihr Bildungsinhalt für den einzelnen eine kulturelle Bereicherung oder im Gegenteil eine Verarmung darstellt. Bislang konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf die Möglichkeiten der Datenautobahnen, der Revolution der Quasi-Unmittelbarkeit, die INTERNET in den Beziehungen zwischen Unternehmen, Forschern und Universitäten verursacht. Genaugut kann man jedoch auch befürchten, daß die Qualität, insbesondere der Bildungsprogramme, der Multimedia-Welt zu einer Kultur in Einfachausführung führt, in der der einzelne alle historischen, geographischen und kulturellen

Bezugspunkte verliert.

Aus diesem Grund bestand die Kommission - vor allem auf dem G7-Treffen in Brüssel im März 1995 zum Thema Informationsgesellschaft - so sehr darauf, daß die europäische Produktion von Bildungssoftware gefördert werden muß. Die Informationsgesellschaft wird die Unterrichtsmethoden verändern, indem sie das eher zu passive Verhältnis zwischen Lehrendem und Lernendem durch ein a priori fruchtbares interaktives Verhältnis ersetzt. Allerdings kann die Veränderung der Unterrichtsformen nicht gleichzeitig auch die Inhaltsfrage lösen.

## **B. Die Globalisierung der Wirtschaft**

Die Globalisierung der Wirtschaft, zweite mobilisierende Umwälzung, hat ihre Umsetzung in einem nie dagewesenen freien Kapital-, Güter- und Dienstleistungsverkehr gefunden.

Künftig wird ein weltweiter, differenzierter Arbeitsmarkt entstehen, und zwar schneller, als man allgemein glaubt. Es ist zu beobachten, wie Großfirmen, aber auch Kleinunternehmen, ja sogar Vertreter freier Berufe Teleports nutzen, um in Ländern mit niedrigen Löhnen Arbeiten im On-line-Betrieb ausführen zu lassen.

In ihrem Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" setzte die Kommission eindeutig auf eine weltweite Öffnung, unterstrich aber auch die Notwendigkeit, dieser Entwicklung eine europäische Dimension zu verleihen. Sie hob insbesondere hervor, wie wichtig die Erhaltung des europäischen sozialen Modells ist. **Die Globalisierung hebt**

**die Eignung Europas als Interventionsebene sogar noch hervor.** In einer sich wandelnden und unsicheren Welt stellt Europa einen Organisationsfaktor dar. Dies wurde in der Handelspolitik, in der technischen Harmonisierung des Umweltschutzes, in der Solidarität zwischen den Regionen wie auch in konkreten Schritten auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung, so beispielsweise dem Programm ERASMUS, deutlich. **Wichtig ist dabei vor allem jedoch, daß Europa die Bürger wissen und fühlen läßt, daß es nicht nur dazu da ist, Vorschriften zu produzieren, sondern sich auch mit ihren Alltags-sorgen beschäftigt.**

Die Entscheidung für die Öffnung, die unsere Volkswirtschaften zu einer Stärkung ihrer allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit zwingt, trägt durch eine effizientere Ressourcenallokation im Weltmaßstab zu mehr allgemeinem Wohlstand bei. Die erfordert jedoch in allen Ländern umfassende Anpassungsprozesse und es besteht das Risiko eines sozialen Bruchs, mit all seinen negativen, ja sogar dramatischen Folgen.

### **C. Die wissenschaftlich-technische Zivilisation**

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Produktion und Verbreitung von technischen Gütern verlaufen immer schneller.

Es bildet sich ein neues Modell der Produktion von Wissen und Know-how heraus, das höchste Spezialisierung und disziplinübergreifende Kreativität miteinander verbindet. Die Industrie bedient sich immer häufiger der Wis-

senschaft, um neue Erzeugnisse zu entwickeln (Speziallegierungen für Sportgeräte, biologische Verfahren in der Umweltindustrie usw.), und die wissenschaftliche Forschung verlangt nach technisch hochentwickelten Ausrüstungen (superschnelle Rechner, Hochleistungs-kommunikationsnetze, menschliches Genom usw.).

**Am Ende unseres Jahrhunderts stellt sich eine immer größere Verunsicherung ein.** Und paradoxerweise entwickelt sie sich in einer Zeit, in der die Wissenschaft beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen hat (Zurückdrängen des Hungers und zahlreicher Krankheiten, Verlängerung der Lebenserwartung, aber auch zunehmende Mobilität usw.). Dem Fortschritt gegenüber steht die Angst, die in gewisser Weise an die Diskrepanz zwischen Fortschritt und kollektivem Bewußtsein erinnert, wie sie bereits an der Schwelle vom Mittelalter zur Renaissance existierte. Die Medien verbreiten oft ein von Gewalt geprägtes Bild, das zur Verstärkung dieser Angst beiträgt.

Bessere Information allein reicht nicht mehr aus; durch die Vermittlung von Wissen wird sich dieses Klima der Irrationalität auflösen lassen. Indem man die Verbindung zwischen Wissenschaft und menschlichem Fortschritt aufzeigt und man sich ihrer Grenzen bewußt ist, wird die wissenschaftlich-technische Zivilisation akzeptiert und es kann sich eine Innovationskultur verbreiten.

In vielen europäischen Ländern bemüht man sich um die Lösung dieses Problems auf zwei Ebenen: kulturell und ethisch.

- Die staatlichen Stellen widmen der Förderung der **wissenschaftlich-technischen Kultur** große Aufmerksamkeit. Die einzelstaatlichen Aktivitäten zu diesem Thema werden seit 1993 durch eine echte europäische Aktion erweitert und ergänzt, die "Europäische Woche der Wissenschaftskultur", die mit wachsendem Erfolg in allen Mitgliedstaaten der Union durchgeführt wird. Die wichtigste Aufgabe aber hat die Schule zu lösen. Je solider die in der Schule erworbenen wissenschaftlichen Grundkenntnisse sind, desto leichter ist es, wissenschaftlich-technische Informationen zu nutzen.

- Die zweite Ebene ist **ethischer** Natur. Europa muß sich folgenden neuartigen Problemen stellen: Die Entwicklung der Biotechnologien, der Umgang mit intelligenten Maschinen, neue Fortpflanzungsmöglichkeiten, die Erkenntnisse über unser Zusammenleben mit anderen Arten, der Umweltschutz. Dies trifft auch auf die Informationsgesellschaft zu. Es besteht die Gefahr, daß die Datenautobahnen, zu denen die Jugendlichen und auch die Kinder immer leichteren Zugang haben, mit zahlreichen, die Menschenwürde verletzenden Informationen überflutet werden. Damit stellt sich mit aller Deutlichkeit das Problem des Jugendschutzes. Diese ethische Dimension muß sowohl in die schulische Ausbildung als auch in die Ausbildung für Wissenschaftler miteinbezogen werden.

**Dieser drei Umwälzungen und ihrer Konsequenzen für Industrie und Beschäftigung wird man sich europaweit, in allen Mitgliedstaaten, immer deutlicher und stärker bewußt.** Als ein Beispiel aus einem Mitgliedsland sei hier der Bericht der deutschen Bundesregierung

(Bundesministerium für Wirtschaft) über die "Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland" vom September 1993 genannt. Auf europäischer Ebene verdeutlichen das Weißbuch zu "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" und die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Essen, die in Cannes nochmals bekräftigt wurden, diese Bewußtwerdung, indem sie die enge Verbindung zwischen Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und allgemeiner und beruflicher Bildung hervorheben.

Die Reaktionen auf diese drei Umwälzungen sind vielfältiger Art und sie erfordern tiefgreifende Anpassungen an die europäische Gesellschaft.

Das Hauptziel der beruflichen Bildung ist es, die Eigenständigkeit der Person und ihre beruflichen Fähigkeiten, das heißt die Anpassung und Weiterentwicklung, zu fördern. Daher heißen die beiden wichtigsten Antworten dieses Weißbuchs, zum einen allen Menschen **den Zugang zur Allgemeinbildung** zu ermöglichen, und zum anderen, **die Eignung zur Beschäftigung und Erwerbstätigkeit** zu verbessern.

## **II. Eine erste Antwort für den Bereich der Allgemeinbildung**

In Zukunft muß der einzelne zunehmend komplexe Situationen erfassen, die sich in unvorhersehbarer Weise entwickeln, aber dank der Fortschritte in der Wissenschaft besser beherrschbar sein dürften. Jeder wird einer wachsenden Vielfalt gegenständlicher Objekte, gesellschaftlicher Situationen, geographischer oder kultureller Zusammenhänge gegenüberstehen und

mit fragmentarischen, unzusammenhängenden Informationen überhäuft, die zu einer Vielzahl von Teilauswertungen und -analysen führen.

**Es besteht also die Gefahr einer Spaltung der europäischen Gesellschaft in diejenigen, die zur Auswertung fähig sind, in diejenigen, welche nur zur Verwendung in der Lage sind, und in diejenigen, die am Rande der Gesellschaft von deren Unterstützung leben; mit anderen Worten in Wissende und Unwissende.**

Die Herausforderung für die kognitive Gesellschaft besteht darin, den Abstand zwischen diesen Gruppen zu verringern und gleichzeitig die Entwicklung und Förderung der gesamten Humanressourcen zu ermöglichen.

Man kann die Welt verstehen, wenn man ihren Sinn wahrnehmen, ihre Funktionen begreifen und seinen eigenen Weg finden kann. Darin liegt die wichtigste Funktion der Schule. Man könnte diese Erkenntnis ganz speziell auf den Aufbau Europas anwenden. Indem die Schule den Jugendlichen eine Allgemeinbildung vermittelt, mit der sie in die Lage versetzt werden, komplizierte Erscheinungen zu erfassen und deren Zweckbestimmung und historische Dimension zu erörtern, schafft sie die Fundamente für europäisches Bewußtsein und Unionsbürgerschaft.

Ebenso ist die Entwicklung der Allgemeinbildung, d.h. der Fähigkeit zum Begreifen, zum Verstehen und zum Beurteilen der erste Faktor der Anpassung an die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Im Bericht des Runden Tisches der europäischen Wirtschaft (Februar

1995) wird auf die Notwendigkeit einer polyvalenten beruflichen Bildung hingewiesen, die sich auf erweiterte Kenntnisse gründet, die Selbständigkeit fördert und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen weckt. *"Die grundlegende Aufgabe der allgemeinen Bildung ist, jeden einzelnen in die Lage zu versetzen, sein ganzes Potential und eine vollständige Persönlichkeit zu entwickeln, nicht aber ein Werkzeug für die Wirtschaft zu werden; der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten muß mit einer Schulung des Charakters, einer kulturellen Öffnung und der Weckung der sozialen Verantwortung einhergehen."*

Diese Forderung nach einem soliden und umfassenden Basiswissen sowohl im literarisch-philosophischen als auch im wissenschaftlich-technischen und praktischen Bereich gilt nicht nur für die Erstausbildung. **An unzähligen Beispielen wird deutlich, daß die berufliche Umschulung von minderqualifizierten oder aufgrund der Taylorisierung der Arbeit sehr spezialisierten Beschäftigten die Aneignung eines solchen Basiswissens als notwendige Brücke zur Aneignung neuer technischer Fertigkeiten einschließt.** Die Berufsbildungszentren sehen sich in zunehmendem Maße veranlaßt, bei der Umschulung von Arbeitnehmern zuerst deren Allgemeinbildung aufzufrischen, bevor sie sie auf einen neuen Beruf vorbereiten.

Geht es darum, das allgemeine Unterrichtswesen und die berufliche Fachausbildung in Einklang zu bringen, so läßt sich eine immer stärkere Annäherung zwischen den Unternehmen und den Bildungsakteuren feststellen.

Ganz allgemein gesagt, läßt sich eine **machtvolle Renaissance der Allgemeinbildung** als Instrument zum Verstehen der Welt außerhalb des schulischen Rahmens feststellen.

#### A. Die Bedeutung der Dinge erfassen

In der kognitiven Gesellschaft ist eine soziale und kulturelle Identität ihrem universellen Wesen nach nur mehr teilweise vermittelbar. Sie muß nicht nur von der Schule, deren Funktion unersetzbar bleibt, sondern von jedem selbst **entwickelt** werden, indem er aus dem kollektiven Gedächtnis schöpft und verschiedenste Informationen aus der ihn umgebenden Welt aufnimmt, durch das Hineintauchen in verschiedene berufliche, soziale und kulturelle Milieus.

Die Zukunft der europäischen Kultur hängt von der Fähigkeit ab, der Jugend die Schlüssel in die Hand zu geben, alles in Frage zu stellen, ohne jedoch an die Persönlichkeitswerte zu rühren. Genau das ist die Grundlage für Bürgersinn in einer offenen, multikulturellen und demokratischen europäischen Gesellschaft.

Aus diesem Blickwinkel heraus betonen die größten Gelehrten, wie **wichtig eine ausreichende wissenschaftliche Bildung** - die nicht auf eine mathematische Bildung reduziert werden darf - **für die richtige Ausübung der Demokratie ist**. Unsere Demokratien arbeiten nach dem Prinzip, Entscheidungen zu wichtigen Problemen, mehrheitlich zu fällen. Es handelt sich dabei insbesondere um Probleme der Umwelt oder der Ethik. Sie können nur dann vernünftig gelöst werden, wenn wir die Jugend mit einer soliden wissenschaftlichen Bildung ausstatten. Heutzutage

werden Entscheidungen auf diesen Gebieten zumeist nach subjektiven und emotionalen Kriterien getroffen, ohne daß die Mehrheit tatsächlich über die erforderlichen Kenntnisse für eine sachkundige Entscheidung verfügt. Natürlich soll nicht jeder Bürger zu einem wissenschaftlichen Experten werden, aber er soll eine objektive Wahl in Bezug auf sein Umfeld treffen können und in die Lage versetzt werden, den allgemeinen Sinn und die sozialen Implikationen der von den Experten geführten Debatten zu verstehen. Außerdem muß der einzelne lernen, sein Wahlverhalten als Verbraucher zu finden.

Er muß auch lernen, in Systemkategorien zu denken und sowohl individuell als auch als Angehöriger einer Gruppe, als Nutzer wie als Staatsbürger, aufzutreten und er muß in der Lage sein, sich die Werte der wissenschaftlichen Arbeit besser zu eigen zu machen..

Die literarische und philosophische Bildung spielt die gleiche Rolle gegenüber der von den Massenmedien und bald von den großen Informatiknetzen "im Wildwuchs" vermittelten Bildung. Sie entwickelt das Urteilsvermögen und die Kritikfähigkeit auch gegenüber einer vorherrschenden Meinung, und sie kann vor Manipulation schützen, indem sie es ermöglicht, die bereitgestellten Informationen zu entschlüsseln.

Trotzdem sollte man die Bildungsrolle der Massenmedien unterstreichen. Vollprogramme wie etwa BBC im Vereinigten Königreich oder Spartenkanäle wie "La Cinq" in Frankreich bieten insbesondere in Sendungen zu festen Uhrzeiten den Fernsehzuschauern regelrechte Fortbildungsmenüs an.

Gemeinsam mit den Behörden verwirklichen die Massenmedien auch pädagogische Zielsetzungen, die man mit klassischen Mitteln nicht erreichen könnte. So hat BBC beispielsweise vor kurzem mit großem Erfolg eine gezielte Kampagne ("Read and Write") zur Bekämpfung des Analphabetismus gestartet. Sie zielte darauf ab, die Praxis des Lesens und Schreibens zu fördern, und richtete sich an benachteiligte Familien, an Eltern wie an Kinder.

Eine solide Basis an Allgemeinbildung gibt dem Bürger die Möglichkeit, sich in der Informationsgesellschaft zurechtzufinden, d.h. seinen Platz zu bestimmen und die Bilder und Daten, die aus vielerlei Quellen auf ihn einstürmen, kritisch einzuordnen und zu verstehen.

### **B. Verstehungsvermögen und Kreativität**

Die Fähigkeit zu verstehen, bedeutet das Vermögen, den Aufbau und den Zerfall von Dingen zu analysieren und das vorliegende Weißbuch will auf die entscheidende Frage der Innovationspädagogik aufmerksam machen.

Die noch weitverbreitete Normierung des Wissens geht in der Tat zu weit. Sie führt zu der Auffassung, daß der Lernprozeß nach einer streng logischen Ordnung abläuft und daß ein deduktives System, in dem die Mathematik eine vorherrschende Rolle spielt, privilegiert wird. Ein solches System kann oftmals lähmend auf den Schüler wirken und dessen Phantasie töten.

Eigenschaften wie Beobachtungsgabe, gesunder Menschenverstand, Neugier, Interesse für die uns

umgebende materielle und soziale Welt sowie die Neigung zum Experimentieren werden vernachlässigt und wenig geschätzt. Eigenschaften. Aber gerade sie ermöglichen es, kreative Menschen und nicht bloß Verwalter von Technologien auszubilden.

In der früheren Gesellschaft - ganz gleich, ob überwiegend ländlich oder gewerblich, war der Unterricht vorrangig auf die Vermittlung abstrakten Wissens als Ergänzung zu praktischen Kenntnissen, die man sich im täglichen Leben, außerhalb der Schule, aneignete, ausgerichtet. In einer verstädterten, automatisierten, medienbeeinflussten Gesellschaft verarmte und veränderte sich diese **praxisbezogene Bildung**. Es ist unbedingt erforderlich sie wieder als festen Bestandteil in die Allgemeinbildung aufzunehmen, um den Menschen in die Lage zu versetzen, die technischen Hilfsmittel aktiv zu beherrschen.

Um diese Fähigkeiten zu entwickeln, muß man den Reichtum der Erfindung, den Weg, der zu ihr geführt hat, deutlich machen. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen alle gegenwärtig in den Mitgliedstaaten entwickelten Maßnahmen gefördert werden, die sich zum Ziel setzen, die Geschichte von Wissenschaft und Technik in die Schulausbildung einzubeziehen und die Verbindung zwischen Forschung und Grundbildung zu stärken.

### **C. Urteils- und Entscheidungsvermögen**

Das Urteils- und Entscheidungsvermögen ist eine weitere unabdingbare Voraussetzung, die Welt zu verstehen. Sie setzt Auswahlkriterien, die Erinnerung

an die Vergangenheit und die Intuition der Zukunft voraus.

Auswahlkriterien bilden sich aus gesellschaftlichen Werten, aus Methoden zum Verständnis der Komplexität der Welt, aus der persönlichen Ethik jedes einzelnen.

Die Erinnerung und das Verständnis der Vergangenheit sind unerlässlich, um ein Urteil über Gegenwärtiges zu fällen. Die historische und geographische Bildung (wobei der Begriff 'historisch' die Geschichte der Wissenschaft und der Technik einschließt) dient der zeitlichen und der räumlichen Orientierung, die für die persönlichen Wurzeln, die Entwicklung des kollektiven Zugehörigkeitsgefühls zur Gemeinschaft und das Verständnis für andere wesentlich ist. Im Gegensatz dazu sei bemerkt, wie aufschlußreich es doch ist, daß in allen autoritären und diktatorischen Gesellschaftsformen eine Verkümmern und Verfälschung des Geschichtsunterrichts zu verzeichnen ist. **Der Verlust des historischen Erinnerungsvermögens muß** mit dem Verlust von gemeinsamen Bezugsgrößen und Anhaltspunkten **bezahlt werden**. Es ist nicht verwunderlich, daß in Ermangelung von Geschichtskenntnissen der europäischen Zivilisation so gängige Ausdrücke wie "durch die Wüste ziehen", "Kreuzweg", "Eureka", "ein salomonisches Urteil" oder "Turm zu Babel" in Vergessenheit geraten.

Schließlich muß man, um die Intuition der Zukunft zu ermöglichen, die Welt nicht als fertiges Bauwerk, sondern als Bauprojekt sehen.

**Die Schule soll die Entwicklung der Kritikfähigkeit auf allen Ebenen, bei den Jugendlichen wie bei den Lehrkräften, nicht nur zulassen, sondern auch aktiv fördern.** Ihre

Offenheit, zu fördernde Zusammenarbeit, die Vorbereitung auf das Berufsleben dürfen sie nicht von der Erfüllung ihrer wichtigsten Funktion abhalten: junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu lenken. Das vorliegende Weißbuch vertritt die Auffassung, daß diese beiden Forderungen in einer künftigen Gesellschaft noch besser vereinbar sein werden als in der Vergangenheit.

### III. Eine zweite Antwort: Entwicklung der Eignung zur Beschäftigung und zur Erwerbstätigkeit

Eine der heute zentralen Fragen, auf die das vorliegende Weißbuch eine Antwort zu geben versucht, besteht darin, wie man allgemeine und berufliche Bildung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Aktivitäten in den Ländern Europas nutzt, auch durch eine Globalisierung der Wirtschaft und durch Einsatz neuer Technologien.

Zwei Fragen lassen sich daraus ableiten: Welche Fähigkeiten sind gefordert? Wie kann man sie erwerben?

#### A. Welche Fähigkeiten sind gefordert?

In der modernen Welt kann Wissen im weiteren Sinn als **eine Kombination von Grundkenntnissen sowie Fachkenntnissen und sozialen Kompetenzen** definiert werden. Eine ausgewogene Kombination dieser im offiziellen Bildungssystem, in der Familie, im Unternehmen und über verschiedene Informationsnetze erworbenen Kenntnisse. Mit anderen Worten, das **übertragbare Allgemeinwissen**, das für das

Berufsleben von größtem Nutzen ist.

**Grundkenntnisse** sind bilden die Basis für die persönliche Eignung zur Erwerbstätigkeit. Sie fallen in den eigentlichen Bereich des institutionellen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung. In der Grundschulausbildung sollte das richtige Maß zwischen Wissenserwerb und methodischen Fertigkeiten, die ein selbständiges Lernen ermöglichen, gefunden werden. Und gerade das muß heute entwickelt werden.

Die europäischen Länder haben sich in den letzten Jahren dafür entschieden, den Grundstufenunterricht auf das Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens zu konzentrieren, um schulische Mißerfolge zu vermeiden bei der sozialen Ausgrenzung eine wesentliche Rolle spielen.

Der Bildungsprozeß setzt immer häufiger zu einem sehr frühen Zeitpunkt, d.h. im Vorschulalter, ein. Es kann beobachtet werden, daß Kinder, die einen Kindergarten besuchten, ihre Schulzeit erfolgreicher absolvieren als andere, höhere Bildungsabschlüsse erreichen und sich offenbar leichter eingliedern lassen.

Gleichfalls gilt es, das Erlernen von Fremdsprachen zu unterstützen. An dieser Stelle seien die Erfahrungen von Euroling, einem im Rahmen von SOKRATES unterstützten Projekt, erwähnt, das Unterrichtsmaterial in drei Sprachen (Italienisch, Spanisch und Niederländisch) entwickelt hat. Das frühzeitige Erlernen von Fremdsprachen vom Kindergarten an müßte Bestandteil der Grundkenntnisse sein. Die Kommission ist der Ansicht, daß dem Erwerb von mindestens zwei

**Fremdsprachen im Laufe der Schulzeit eine vorrangige Stellung einzuräumen ist, wie dies im zweiten Teil des Weißbuchs vorgeschlagen wird.**

**Fachkenntnisse** ermöglichen eine eindeutige Zuordnung zu einem Beruf. Sie können teils im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung, teils im Betrieb erworben werden. Sie haben sich mit den Informationstechnologien beträchtlich gewandelt, und ihr Bezug zum Beruf ist deshalb heutzutage nicht mehr so eindeutig. Zu diesen Kenntnissen gehören auch die sogenannten "Schlüsselkompetenzen", deren umfassende Definition noch aussteht, die sich aber auf mehrere Berufe beziehen und somit eine zentrale Rolle für einen Arbeitswechsel spielen. In diesem Kontext ist ein generelles Vertrautmachen mit Informationstechnologien zu einer Notwendigkeit geworden.

Allerdings darf man die Frage des Erwerbs von Fachwissen nicht allein auf die Spitzensektoren oder neuen Tätigkeitsbereiche reduzieren. In seit langem bestehenden und hochleistungsfähigen Wirtschaftszweigen besteht eine echte Tradition hochgradiger Kompetenzen, häufig direkt über eine Gesellenzeit. Diese Tradition stellt eine noch immer brauchbare Inspirationsquelle dar, die Arbeitnehmer hervorzubringen vermag, die das Know-how voll und ganz beherrschen und weitergeben.

Die **sozialen Kompetenzen** betreffen beziehungsorientierte Fähigkeiten, das Verhalten zur Arbeit und eine Reihe von Kompetenzen, die dem erreichten Grad der Verantwortung entsprechen: die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zur Teamarbeit, die Kreativität und das Streben nach

Qualität. Die Beherrschung derartiger Kompetenzen kann jedoch erst im Erwerbsleben, also vorrangig im Betrieb erreicht werden.

Die Eignung eines Individuums zur Erwerbstätigkeit, seine Selbständigkeit und sein Anpassungsvermögen hängen davon ab, wie es diese unterschiedlichen Kenntnisse zu **kombinieren** und zu entwickeln vermag. Hier wird der einzelne zum wichtigsten Akteur und Gestalter seiner Qualifikation; er muß in der Lage sein, **die von den offiziellen Bildungseinrichtungen übermittelten Kompetenzen mit den in seiner beruflichen Praxis und durch seine persönlichen Berufsbildungsinitiativen erworbenen Kompetenzen** zu kombinieren.

Notwendig sind folglich eine Ver vielfachung der Bildungsangebote und Querverbindungen zwischen den Bildungswegen, umfassendere Möglichkeiten für Einblicke in die Berufspraxis in der berufsvorbereitenden Phase sowie die Schaffung aller Mobilitätsvoraussetzungen, um es jedem zu ermöglichen, seine Eignung zur Erwerbstätigkeit herauszubilden und zu entwickeln und seinen Weg im Berufsleben besser zu beherrschen.

**B. Wie kann der einzelne eine Eignung zur Erwerbstätigkeit erlangen?**

1. Der traditionelle Weg: das Diplom

Der einzelne strebt heutzutage häufig eine berufliche Ausbildung mit einem möglichst attraktiven Abschluß an und setzt seine Schulbildung möglichst lange fort. In gleicher Weise gibt er unter den sich ihm **b i e t e n d e n** Berufsbildungsmöglichkeiten denen den Vorzug, die zu einem anerkannten Abschluß führen.

In allen Mitgliedstaaten beobachtet man eine Entwicklung zur Verlängerung der Ausbildungszeiten und einen starken sozialen Druck, um einen Zugang zu Hochschulstudien und somit eine Anhebung des Bildungsniveaus für eine möglichst große Zahl von Jugendlichen zu erreichen. Diese Erscheinung beobachtet man auch bei den Jugendlichen, die sich für eine Berufsausbildung entschieden haben, und selbst bei denen, die bereits über erste berufliche Erfahrungen verfügen. Daraus ergeben sich Attraktivitätsprobleme für Berufsausbildungsgänge, die in zahlreichen Mitgliedstaaten lediglich als zweitrangige Möglichkeiten mit **e i n g e s c h r ä n k t e n** Aufstiegsperspektiven angesehen werden. Die Jugendlichen ziehen in der Regel allgemeine Ausbildungsgänge vor, selbst auf die Gefahr hin, sich in ihrer Erwerbstätigkeit überqualifiziert zu fühlen.

Dieses Verhalten der Jugend ist heutzutage verständlich; denn ein hohes Bildungsniveau und ein Abschlußdiplom sind immer noch mit Abstand die beste Garantie für eine Arbeitsstelle. Vom sozialen Standpunkt aus ist dies jedoch ein problematisches Verhalten. Jugendliche mit einem geringeren Qualifikationsniveau werden auf Stellen mit niedrigerer Qualifikation als die, die sie glaubten beanspruchen zu können, abgedrängt. Dieser Warteschlangeneffekt trifft schließlich die Arbeitnehmer mit dem am niedrigsten bewerteten Ausbildungsabschluß und diejenigen, die gar keinen vorweisen können, und wird zu einem wichtigen Faktor der sozialen Ausgrenzung. Die Überqualifizierung der Stelleninhaber behindert gleichzeitig auch den sozialen Aufstieg im Unternehmen.

**In den meisten europäischen Systemen dienen Diplome als Filter auf der obersten Ebene der Führungselite von Behörden, Unternehmen, Forschern und Lehrkräften.** Sie gelten in manchen Ländern sogar als **quasi absolute** Kompetenznachweise, was stark dazu motiviert, lange Studiengänge zu absolvieren und sein Glück in Bildungsgängen mit strengen Auswahlkriterien zu versuchen. Fast überall wird die Einstufung eines Erwerbstätigen an seinem Arbeitsplatz nach der Wertigkeit des Abschlusses, den er vorweisen kann, vorgenommen. So logisch sie sein mag, diese Übereinstimmung von Abschluß- und Stellenbewertung verstärkt die innere Starre des Arbeitsmarktes.

Die Gesellschaft kann auf diese Weise Talente "eliminieren", die zwar vom Durchschnittsprofil abweichen, aber innovatorische Fähigkeiten besitzen. So erzeugt sie häufig eine Elite, die für das geistige Potential der verfügbaren Humanressourcen wenig repräsentativ ist. Dieser Gesichtspunkt wird in mehreren kürzlich durchgeführten Untersuchungen bestätigt, aus denen hervorgeht, daß die eliteträchtigsten Ausbildungsgänge zumeist von denen absolviert werden, die aus den oberen Schichten der Führungskader und der Intelligenz stammen.

Natürlich soll hier nicht gegen derartige Abschlüsse argumentiert werden. Es bleibt selbstverständlich erforderlich, die von den Mitgliedstaaten zugestandenen und durch die Union unterstützten umfassenden Bemühungen zur Verbesserung der Erstausbildung im Rahmen der Programme SOKRATES und LEONARDO fortzusetzen. Aber parallel dazu gilt es, einen Weg einzuschlagen, auf dem die Qualifikationen unabhängig von der Art ihres Erwerbs bewertet und die Möglichkeiten eines jeden durch eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen und Unternehmen erhöht werden. Ein offenerer und flexiblerer Ansatz ist erforderlich: Förderung des lebenslangen Lernens und des ständigen Erwerbs neuer Kompetenzen.

2. Der moderne Weg: die Eingliederung in ein Netzwerk der Zusammenarbeit, der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Lernens

Damit jeder eine größere Verantwortung für den Aufbau seiner Qualifikation übernehmen kann, muß er sich zunächst einmal einfacher in die institutionalisierten Systeme der beruflichen Bildung eingliedern lassen. Das setzt voraus, daß der einzelne diese kennt, daß sie einer breiteren Zielgruppe offenstehen und daß sich die Mobilität zwischen den einzelnen Zweigen verstärkt.

Zwei Lösungen kommen in Frage: entweder wird das Niveau des Abschlusses beibehalten und es steigt in diesem Fall die Zahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluß, oder die Zahl der Abschlüsse und damit die der Jugendlichen, die diese wählen, wird stark erweitert, wobei diese sich unausweichlich fragen müssen, welche Qualität denn nun ihr Abschluß hat.

Sämtliche Mitgliedstaaten werden in regelmäßigen Abständen mit diesen Fragen konfrontiert. Ebenfalls ist überall zu beobachten, daß eine beträchtliche Zahl von Jugendlichen ohne Abschluß aus dem Bildungssystem ausscheidet, dies als persönliches Versagen bewertet und ohne anerkannte Kompetenz eine geschwächte Stellung auf dem Arbeitsmarkt hat.

**Dieses Weißbuch regt die Erprobung einer dritten Lösung an, die es bereits in einigen Mitgliedstaaten gibt, ohne**

**den Wert der Abschlüsse in Frage zu stellen, sondern im Gegenteil, ihre Qualität zu sichern. Diese Lösung besteht darin, Teilkompetenzen auf der Grundlage eines zuverlässigen Systems zu akkreditieren.** Wer nicht den Weg über das formale Bildungssystem einschlägt, der wird auf diese Weise zur Weiterentwicklung seiner Kompetenzen ermutigt. Hier geht es nicht mehr um eine Qualifizierung im weiten Sinne, sondern um Kompetenzen in allgemeinen oder beruflichen Wissenszweigen (Fremdsprachen-kenntnisse, bestimmtes Niveau in Mathematik, Buchführung, Kenntnisse in Tabellenkalkulation, Text-verarbeitung usw.). Dieses Streben nach Teilkompetenzen kann auch für Erwachsene in Frage kommen, die sich autodidaktisch oberflächliche Kenntnisse (etwa in Informatik) angeeignet haben und nun zu ihrer Vertiefung ermutigt werden. Selbstverständlich würde ein derartiges Akkreditierungssystem es ermöglichen, daß das im Betrieb erworbene technische Wissen, das vom Unternehmen meistens intern bewertet wird, auf breiterer Basis Anerkennung findet.

Aber ganz gleich, ob Wissen und Kompetenzen nun im Rahmen eines formalen Bildungssystems oder auf informellerem Weg erworben werden, der einzelne muß in seinem Vorhaben unterstützt werden. Die leistungstärksten Verfahren der allgemeinen und beruflichen Bildung sind diejenigen, die in Form eines Netzwerks funktionieren. Dabei kann es sich um Netzwerke von

Einrichtungen (Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, die mit Familien und Unternehmen zusammenarbeiten) oder um informelle kognitive Netzwerke (Volkshochschulen, kooperative Kollegien usw.) handeln, die sich heutzutage rasch weiterzuentwickeln scheinen.

**a) Den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung fördern**

Nachdem die wesentlichen Grundkenntnisse erworben sind, müssen zwei Grundbedingungen erfüllt sein, damit ein jeder in der Lage ist, seiner Verantwortung für die Gestaltung seines Qualifikationsprofils gerecht zu werden:

- ausreichende Informationen und Orientierungshilfen;
- Zugang zur Bildung mit allen Mobilitätsmöglichkeiten.

**i) Information und Orientierung sind die erste Bedingung.**

Der Jugendliche auf der Suche nach Orientierung und der Erwachsene in der Berufsbildung oder Fortbildung sehen sich einem vielfältigen Angebot gegenüber, das von Bildungsträgern oder gar Behörden ausgeht. In Europa stehen heute bessere Informationen für die Auswahl eines Hotels oder Restaurants als für die einer Ausbildung zur Verfügung.

Bessere Informationen zur Verfügung zu stellen, beinhaltet aber auch, daß zuvor Möglichkeiten zur Erfassung

des Bildungsangebotes geschaffen werden. Ebendies unterstreicht der Bericht der Beratenden Gruppe zu Wettbewerbsfragen, die die Schaffung von "Zentren für Wissensressourcen" vorschlägt, die als Schnittstelle zwischen Angebot und Nachfrage nach Informationen über die berufliche Bildung dienen.

Das bedingt auch, eine Bewertung der Bildungsangebote, die unabhängig, d.h. außerhalb der Bildungssysteme durchzuführen ist. Es soll sich hier um eine einfache Methode handeln, die eindeutige Einstufungen und Vergleiche ermöglicht und die tatsächliche Auswirkung der einzelnen Ausbildungsgänge auf die Eignung zur Erwerbstätigkeit deutlich macht. Es ist außerdem wichtig zu bewerten, inwieweit die Berufsbildung dazu beiträgt, die Aufspaltung des Arbeitsmarktes zu verringern und Frauen zu ermutigen, jene Berufe (hauptsächlich im Bereich der Technologie) zu ergreifen, die traditionsgemäß von Männern ausgeübt werden. Mit einer solchen Bewertung wird es möglich, das erste Hindernis bereits bei der Orientierung aus dem Weg zu räumen.

Das zweite Hindernis bei der Orientierung besteht in der Schwierigkeit, die weitere Entwicklung der erforderlichen Berufe und Fähigkeiten vorauszusehen. Wenn diese Frage auf der europäischen Ebene erörtert würde, ergäben sich umfassendere Vergleichsmöglichkeiten, die zu ihrer Klärung beitragen könnten.

Das dritte Hindernis besteht in der Mentalität selbst. Wichtige Fortschritte wurden errungen; allerdings beeinträchtigt die soziale Herkunft weiterhin die gewählte Orientierung jedes einzelnen und beeinflusst sie sogar zum Nachteil eines sozialen Aufstiegs.

ii) Ein umfassender, ungehinderter Zugang unter Berücksichtigung der individuellen Eignungen und Bedürfnisse ist die zweite Bedingung.

- Um diese Bedingung zu erfüllen, muß zunächst die *Mobilität zwischen den Bildungs- einrichtungen* gewährleistet sein. Sie hat sich in den Mitgliedstaaten deutlich entwickelt und; diese Entwicklung muß gefördert werden.

Auch auf europäischer Ebene hat sich Mobilität entwickelt, insbesondere durch das Gemeinschaftsprogramm ERASMUS. Sie ist aber nach wie vor unbefriedigend.

Zwei wesentliche Hindernisse stellen sich der beruflichen Mobilität der Personen entgegen - ganz gleich, ob es sich hierbei um Arbeitskräfte (abhängig Beschäftigte, Lehrkräfte, Forscher, aber auch Arbeitslose) oder um in der Ausbildung befindliche Personen handelt, insbesondere Schüler und Studenten.

Da gibt es zunächst die große Schwierigkeit, Anerkennung der Kompetenzen innerhalb der Union zu

erreichen. Die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen ist für reglementierte Berufszweige garantiert und von der gemeinschaftlichen Rechtsprechung bestätigt. Sie stößt aber immer noch auf Beschränkungen bei den anderen Berufen. Die Anerkennung jener Elemente aus denen sich der Qualifikationsabschluß zusammensetzt - die akademische Anerkennung - wurde bisher noch nicht gewährleistet, außer wenn sie im Rahmen der von der Gemeinschaft geförderten Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen erfolgt, also als Gegenleistung für eine Gemeinschaftsfinanzierung... Als Beispiel sei hier die Zusammenarbeit zwischen mehr als 40 europäischen Ausbildungseinrichtungen für Übersetzer/Dolmetscher im Netzwerk Tradutech genannt, das seit 1986 die Mobilität von Studenten und Lehrpersonal sicherstellt, und zwar auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) im Rahmen von ERASMUS.

Noch viel schwieriger ist es zwischen den Mitgliedstaaten die Validation von beruflichen Erfahrungen durchzusetzen, die nicht an ein Abschlußdiplom gebunden sind.

Das zweite, aber ebenso große Hindernis liegt in den juristischen und behördlichen Hemmnissen für die transnationale Mobilität. Je nach Situation und Mitgliedstaat ergeben sich diese Hemmnisse aus Bestimmungen zur sozialen Sicherheit (insbesondere bezüglich

der Systeme der zusätzlichen Altersversorgung), zum Aufenthaltsrecht (speziell der legal in den Mitgliedstaaten ansässigen Staatsangehörigen von Drittländern) oder auch zum Steuerrecht (zum Beispiel im Falle der Stipendien und Forschungsbeihilfen). Ein zusätzliches Hindernis für die Mobilität stellt die Tatsache dar, daß nationale Hochschulstipendien nicht von einem Mitgliedstaat zum anderen übertragbar sind.

Der Weg hin zur kognitiven Gesellschaft erfordert, daß diese Hindernisse, die die Mobilität der Europäer behindern, beseitigt werden, zumal die neuen Kommunikationstechnologien bereits eine virtuelle Mobilität ermöglichen.

- *Der Zugang zur Bildung muß lebenslang garantiert sein.*

Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Essen und von Cannes unterstreichen die Notwendigkeit der Förderung der Weiterbildung. In gleicher Weise wurde sie auch von allen zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten sowie allen Sozialpartnern unterstrichen.

Es sieht jedoch nicht so aus, als ob in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte auf diesem Gebiet erreicht wurden. Ganz im Gegenteil. Die durch die Rezession bedingten finanziellen Zwänge sowie das Vorhandensein einer Arbeitskräftereserve auf dem Arbeitsmarkt und der Eintritt überqualifizierter Jugendlicher in diesen Markt tragen nicht gerade dazu bei, die Ausbildungsbemühun-

gen der Unternehmen insbesondere in Richtung auf die älteren oder weniger qualifizierten Erwerbstätigen zu stimulieren. Trotz gewisser Fortschritte stellt man immer wieder fest, daß es Ungleichheiten im Bildungszugang zwischen verschiedenen Unternehmensarten und Kategorien von Erwerbstätigen zum Nachteil der KMU und der Erwerbstätigen mit geringer oder fehlender Qualifikation gibt. Das bezieht sich auch auf die Frauen. Zum einen, weil man sie kaum in leitenden Positionen oder in stark technisch ausgerichteten Berufszweigen findet, zum anderen, weil sie häufig besondere Arbeitsbedingungen haben, wie zum Beispiel Teilzeitarbeit. So hat das im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Telematikanwendungen" unterstützte Projekt IDEALS durch die Zusammenarbeit zwischen KMU und technischen Ausbildungseinrichtungen die Entwicklung von Lehrgängen für KMU ermöglicht (Datenbanken mit Unterrichtsmodulen, die an den Bedarf der einzelnen KMU angepaßt sind); zugänglich sind diese Lehrgänge am Arbeitsplatz oder in örtlichen Bildungszentren.

**Die Maßnahmen zur Weiterbildung insgesamt sind zu dürftig.** Das Entstehen der Informationsgesellschaft und die von ihr ausgehenden Veränderungen des Arbeitsinhalts und der Arbeitsorganisation machen Verbesserungen der Bedingungen des Zugangs der Erwerbstätigen zu beruflicher Bildung jedoch dringend erforderlich. Sie erfordern auch eine

Erweiterung der Ausbildungsinhalte, die sich nicht einfach auf eine Anpassung an den neuen Arbeitsplatz beschränken dürfen.

- *Es müssen sämtliche von der Informationsgesellschaft angebotenen Möglichkeiten wahrgenommen werden.*

Herausforderungen stellen sich auf bildungspolitischer wie auf industrieller Ebene. Gegenwärtig ist festzustellen, daß die Konkurrenz der U S A insbesondere im Multimediabereich und dabei vor allem im Bildungsbereich besonders stark ist. **Die Schwäche Europas liegt nicht etwa an mangelnder Kreativität, ganz im Gegenteil.** Die europäischen Akteure und Unternehmer sind mit dem beträchtlichen Nachteil der äußerst starken Zersplitterung des Marktes aufgrund der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas konfrontiert. Investitionen auf örtlicher, regionaler oder nationaler Ebene lohnen sich häufig nicht. Es ist deshalb unbedingt notwendig die Produktion von Waren zu fördern, die nicht nur in Europa, sondern auf der ganzen Welt vertrieben werden können.

Außerdem müssen die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, sich an die neuen Technologien und die sich daraus ergebenden pädagogischen Ansätze anzupassen. Das Tempo, mit dem sich die pädagogischen Multimediaterialien in den Schulen verbreiten, ist noch zu langsam. Dafür gibt es zahlreiche Gründe. **So ist der pädagogische Standard der gegenwärtig verfügbaren**

**Multimediaterialien noch nicht ausreichend, um die Lehrkräfte zu ihrer Verwendung anzuregen. Aus diesem Grunde kommt der Entwicklung von Multimedia-Bildungssoftware, die die Europäische Kommission über die Einsetzung der Task-Force Multimedia-Bildungssoftware unterstützt, besondere Bedeutung zu.** Des weiteren sind die Lehrkräfte insgesamt auch nicht ausreichend g e s c h u l t, u m m i t Multimediaterialien zu arbeiten.

In der Informationsgesellschaft stellt sich noch eine weitere Frage. Wie der Ausschuß der Regionen in seiner Stellungnahme zum Thema „Allgemeine und berufliche Bildung vor technologischen, industriellen und sozialen Herausforderungen: erste Reflexionen“ (September 1995) unterstreicht, *„sind spezielle Maßnahmen erforderlich, um die Chancengleichheit insbesondere zwischen Männern und Frauen beim Zugang zu Bildung und Berufsbildung zu fördern und um sicherzustellen, daß b e n a c h t e i l i g t e Bevölkerungsgruppen (wie z. B. die Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die Älteren, ethnische Minderheiten und Einwanderer) nicht Bürger zweiter Klasse werden hinsichtlich des Zugangs zu neuen Technologien, und von Bildungs- und Berufsbildungsangeboten ausgeschlossen werden.“*

Die Kommission ist der Ansicht, daß noch zu viele ungleiche Zugangsvoraussetzungen zur Berufsbildung und zum Arbeitsmarkt bestehen, und daß die durch die

Informationsgesellschaft angebotenen Möglichkeiten voll genutzt werden müssen, um diese zu verändern.

Es ist festzustellen, daß die Informationstechnologien eine beträchtliche Zunahme sämtlicher Formen des Fernunterrichts ermöglichen, wie das Europäische Parlament in seiner, auf Eigeninitiative beruhenden Entschließung vom Juli 1993 zum Fernunterricht auf der Grundlage des Berichts von D. Pack ausführte.

In diesem Zusammenhang sei auf die Erfahrungen mit der Open University hingewiesen, die bereits seit vielen Jahren die Entwicklung des Fernunterrichts in großem Umfang ermöglicht.

*Schließlich müssen spezielle Zugangsmöglichkeiten entwickelt werden, die es Randgruppen oder ausgegrenzten Gruppen der Bevölkerung ermöglichen, anschließend entweder einen normalen Ausbildungsgang fortzusetzen oder eine Beschäftigung zu finden. Das vorliegende Weißbuch betont, daß dies inzwischen zu einer Priorität geworden ist. Von den Mitgliedstaaten wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um spezielle Bildungswege oder Möglichkeiten zur Aufholung von Bildungsrückständen durch soziale Aktionen zu schaffen. Betrachtet man die Ergebnisse und insbesondere die Schwierigkeiten der sozialen Wiedereingliederung betroffener Jugendlicher und Erwachsener, gelangt man nunmehr zu der Auffassung, daß es angebracht ist, Einrichtungen der*

"zweiten Chance" zu fördern, wobei die Europäische Union zu deren Unterstützung beitragen kann, wie dies im zweiten Teil dieses Weißbuchs vorgeschlagen wird.

#### **b) Die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen**

In der kognitiven Gesellschaft muß der einzelne die Möglichkeit haben, grundlegende fachliche und berufliche Fähigkeiten anerkennen zu lassen, unabhängig davon, ob er eine Ausbildung mit Abschlußdiplom durchläuft bzw. sich eine Praxis beispielsweise in den Bereichen Führerschein, Englisch (Toefl-Test) oder Mathematik (Känguruh-Test) aneignet. Jeder müßte auf Wunsch über einen persönlichen Kompetenzausweis verfügen können, auf dem die so validierten Fachkenntnisse vermerkt wären.

Dies können auch bestimmte Grundkenntnisse sein, bei denen eine Zergliederung in einzelne Stufen leicht möglich ist (Sprachen, Mathematik, Elemente des Managements, der Informatik, des **R e c h t s**, **d e r** Wirtschaftswissenschaften usw.). Es können auch Fachkenntnisse sein, die innerhalb der Unternehmen bewertet werden (Buchführung, Finanz- und Exporttechnik usw.) oder gar eher bereichsübergreifende berufliche Fähigkeiten (**O r g a n i s a t i o n s t a l e n t**, Entscheidungsfähigkeit usw.). Ziel ist, daß sich beispielsweise jemand ohne Berufsabschluß bei einem Arbeitgeber vorstellt und einen beurkundeten Nachweis über

schriftlichen Ausdruck, Sprachkenntnisse, Erfahrung mit Tabellenkalkulation und Textverarbeitung vorlegen kann, um so ein Interesse für die Kombination der beherrschten Teilkompetenzen zu wecken, ohne über den qualifizierenden Nachweis eines Abschlusses im Sekretariatswesen zu verfügen. Als zusätzliche Beispiele könnten Kenntnisse im Bereich des Managements oder der Informatik angeführt werden.

Es könnten nach eingehender Prüfung auf allgemeiner Basis spezielle bedarfsgerechte Systeme für die Bewertung und Beurkundung von Qualifikationen geschaffen werden, was zahlreiche europäische Unternehmen bereits praktizieren.

Dieses freiwillige Akkreditierungssystem, das auf breiter Basis in Europa zur Verfügung stehen und Hochschulen, Handelskammern und Berufsverbände einbeziehen sollte, stellt wohlverstanden eine Ergänzung zum System der Berufsabschlüsse dar und kann dieses keinesfalls ersetzen.

Die Einrichtung neuer Formen der Validation der Kompetenzen, wie sie im zweiten Teil dieses Weißbuchs vorgeschlagen wird, dürfte gewisse Fortschritte auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft ermöglichen.

c) **Der einzelne als Teil eines Kooperations- und Unterstützungsnetzwerks**

Auch wenn sich der einzelne zur Entwicklung seiner Beschäftigungsfähigkeit immer weniger nur einer einzigen Institution anvertrauen kann, darf er aber genausowenig dabei allein gelassen werden. Die Erfahrung zeigt, daß die besten Bildungsergebnisse durch die Eingliederung in ein Kooperationsnetz von Akteuren erzielt werden.

i) Die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Institutionen und Akteuren

Heutzutage muß die Anpassung und Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Systeme im Rahmen von Partnerschaften verstärkt werden; keine Institution, und insbesondere weder die Schule noch das Unternehmen kann für sich in Anspruch nehmen, allein die erforderliche Kompetenz für die Eignung zur Erwerbstätigkeit zu entwickeln.

Im Kindesalter wird der Erwerb von Grundkenntnissen am besten durch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie erreicht. Von diesem Gesichtspunkt aus muß der Rolle der Familie, vor allem in den benachteiligten Bevölkerungsgruppen, besondere Aufmerksamkeit zukommen. Die Familien sollten an die Arbeit der „Schulen der zweiten Chance“ herangeführt werden und in den Genuß von Förderprogrammen kommen.

Später muß eine solche

Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen stattfinden. In zahlreichen Mitgliedstaaten entwickeln sich duale Ausbildungsformen, speziell in der Lehrausbildung, die die wirksamste Form dieser Kooperation darstellt. Die Lehrausbildung sollte auf europäischer Ebene gefördert und die Absolvierung einer solchen Ausbildung in mehreren Mitgliedstaaten ermöglicht werden. **Zu diesem Zweck schlägt das Weißbuch in seinem zweiten Teil vor, die Lehrausbildung auf europäischem Niveau zu entwickeln.**

Generell ist es wünschenswert, daß sich Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen bilden.

Eine derartige Zusammenarbeit entwickelt sich insbesondere durch Unterstützung der Gemeinschaft (COMETT). Als Beispiel sei ECATA erwähnt, ein länderübergreifendes Projekt zur Ausbildung in Spitzentechnologien der Flugzeugindustrie, in dem sich sieben Hochschulen und elf europäische Hersteller zur Ausbildung von angehenden Ingenieuren zusammengeschlossen haben, und deren Ausbildungsabschluß durch einen Befähigungsnachweis validiert wird. Das Netz Biomerit umfaßt 33 Partner aus sieben europäischen Ländern - insbesondere Hochschulen, Unternehmen, KMU - im Bereich der Biotechnologie-Ausbildung.

Eine wirkliche Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen setzt voraus, daß

letztere als gleichberechtigte Partner im Ausbildungsprozeß betrachtet werden. Heute kann nicht mehr davon ausgegangen werden, daß die Rolle des Unternehmens sich lediglich auf die Einstellung fertig ausgebildeter Arbeitskräfte oder die Vermittlung einer Zusatzausbildung beschränkt. Das Unternehmen ist inzwischen ein wichtiger Produzent neuer Kenntnisse und Fertigkeiten.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Bildungsprozesse (insbesondere in den übergreifenden Bereichen wie Umwelt, Gesundheit, Verbraucherverhalten) in immer stärkerem Maße im Rahmen umfassender Partnerschaften begleitet und unterstützt wird: Verbände, Gebietskörperschaften, Verbraucherorganisationen, Fachberatungsstellen (Fremdenverkehr, Energie, Umwelt).

ii) Ein Netzwerk mit einer lehrenden und einer lernenden Funktion

Wie Carnoy und Castells ("Sustainable flexibility: A prospective study on work, family and society in the information age" - School of Education, University of Stanford, Berkeley University, April 1995) unterstrichen haben, handelt es sich sowohl um Kooperationsbeziehungen innerhalb der Organisationen wie auch um Kooperationsnetze, die sich zwischen diesen oder aber auf lokaler Ebene bilden.

- *Interne Weiterbildungsnetze*

Es ist inzwischen bekannt, daß die Kooperation innerhalb eines verantwortlichen Arbeitsteams im Unternehmen die Verbesserung der Produktionsqualität ermöglicht. **Q u a l i t ä t s k r e i s e**, Aufgabenanreicherung, Beratungsgremien unter Mitwirkung von Arbeitnehmern sowie leitenden und kaufmännischen Angestellten sind Formen der Teamarbeit, in denen jeder an der Wissensvermittlung und am Lernprozeß mitwirkt, was jedem einzelnen zugute kommt. Durch eine solche Zusammenarbeit wird es möglich, auf der Grundlage der Berufserfahrung automatische Fertigkeiten in eine Befähigung zur Selbständigkeit, d.h. in echtes Wissen umzuwandeln.

Sie entwickelt sich sogar außerhalb des Rahmens der Qualitätskreise. Hier sei der Fall eines großen europäischen Automobilherstellers angeführt: dort wurde das Problem der Blasenbildung auf den Autodächern dadurch gelöst, daß den betroffenen Arbeitern die statistische Beobachtung, die Überwachung und die Analyse direkt überlassen wurden (Programm FORCE).

Diese Formen der Zusammenarbeit **t r ä g e n d a z u b e i**, die innerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen, die im Unternehmen häufig im Rahmen von Bildungsplänen stattfinden und an deren Erarbeitung die Arbeitnehmer und ihre Vertreter mitwirken, wesentlich und tiefgreifend **z u v e r ä n d e r n**. In den fortgeschrittensten und leistungsstärk-

sten Unternehmen sind diese Maßnahmen immer weniger auf die Kompetenzaneignung für eine spezielle Aufgabe oder einen genau abgegrenzten Arbeitsplatz ausgerichtet. Dies ist im allgemeinen nur noch der Fall, wenn es darum geht, die Ausbildung junger Hochschulabsolventen, die ohne Berufserfahrung in das Unternehmen kommen, zu ergänzen.

Pädagogische Konzepte in den Bildungseinrichtungen müßten sich ebenfalls auf eine stärkere Kooperation ausgerichtet werden.

Und doch sind auch im Bereich der allgemeinen Bildung Fortschritte zu verzeichnen. So umfaßt das Projekt "Europäische Schulen", das vom Zentrum für Innovation in Technik und Zusammenarbeit der Universität Amsterdam durchgeführt wurde, inzwischen 400 Schulen. Es funktioniert nach dem Prinzip der Tele-Trips, einem Bildungsprojekt, das die Lehrer gemeinsam entwickeln **h a b e n u n d d a s** Informationsrecherchen, Ergebnisaustausch und Problemlösung umfaßt. Seit seiner Gründung haben mehrere hundert Teletrips mit einer Beteiligung von Tausenden von Schülern stattgefunden.

- *Externe Kooperationsnetze*

Überall in Europa vollzieht sich eine lokale und regionale Dynamik (in regionalen Technologiezentren, Wissenschafts- und Technologieparks, städtischen dezentralen Technologiezentren) auf der Grundlage von Kooperationen im Rahmen von Informationsaustausch und Lernprozessen zwischen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Lehranstalten. Diese lokalen Netze, die alle betroffenen Akteure, in erster Linie den Staat und die örtlichen Gebietskörperschaften, aktiv einbeziehen, tragen auch zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit jedes einzelnen bei.

Überdies ergibt sich durch die Netze, die alle Akteure der örtlichen Entwicklung und allen voran Vereinigungen und Verbände mobilisieren, häufig die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu finden, die zwar von niedrigem Mehrwert sind, dafür aber eine Ausgrenzung vermeiden. Grundsätzlich wollen die Eingliederungsnetze den Jugendlichen und Ausgegrenzten nicht nur eine Tätigkeit vermitteln; sie sollen dabei auch lernen, Kontakte zu knüpfen, sich nützlich zu machen, den Zugang in ein anderes Milieu zu finden. Die Netze arbeiten uneigennützig, meistens liegen ihren Bemühungen keinerlei berufsständische Erwägungen zugrunde, und doch tragen sie zum Erwerb von Kompetenzen bei, die für die kognitive Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind.

**Die regionale und die lokale Ebene erlangen somit eine privilegierte Position beim Zustandekommen von Kooperationsbeziehungen, die die Entwicklung der Fähigkeit zur Erwerbstätigkeit ermöglichen. Ebenso ermöglichen sie die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hohem Mehrwert und die Erstellung politischer Maßnahmen zur besseren Eingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen. Und schließlich wirken sie als entscheidendes Instrument zur Verallgemeinerung der Berufsbildung und zur Stärkung des Zusammenhalts der Europäischen Union.**

Gleichermaßen ist in ganz Europa - in Frankreich, Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien und in der Schweiz - die Entwicklung lokaler Netzwerke für Wissensaustausch zu beobachten. Diese Netzwerke ermöglichen es, daß Personen ihre Kompetenzen teilen und sich gegenseitig weiterbilden in einer Art "Wissens-Tandem", wobei jeder abwechselnd einmal Lehrer, einmal Schüler ist. Der Austausch erfolgt in vielen verschiedenen Bereichen, von der Informatik über Schach bis zu Sprachen. Festzustellen ist, daß diese Netzwerke im allgemeinen in die Maßnahmen für Alphabetisierung und Nachhilfeunterricht einbezogen sind. Diese Erfahrungen regten die Entwicklung einer Methode des Kompetenzmanagements an, die computergestützt funktioniert und darauf abzielt, die Berufsbildung innerhalb einer Gruppe, die von mehreren Unternehmen probeweise getragen wird, zu entwickeln.

#### IV. Wege in die Zukunft

In einer im ständigen Wandel begriffenen Wirtschaft, treibt das Problem der Beschäftigung die Weiterentwicklung der beruflichen Bildungssysteme voran. Grundanliegen muß eine berufliche Bildung sein, angepaßt an die Perspektiven des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung.

Die Notwendigkeit einer solchen Entwicklung ist mittlerweile ins Bewußtsein gedrungen; bester Beweis dafür ist das Ende der großen doktrinären Diskussionen über die Bildungsziele.

Zentrales Anliegen ist eine größere Flexibilität der allgemeinen und beruflichen Bildung, die die Diversität der Zielgruppen und deren Bedürfnisse berücksichtigt und in diese Richtung müssen die Debatten innerhalb der Union in erster Linie geführt werden.

Bereits heute zeichnen sich in den Mitgliedstaaten Antworten auf diese Fragen im Rahmen der Diversität der Bildungssysteme ab.

Diese Anpassungsbemühungen werden insbesondere in drei Hauptrichtungen weitergeführt und verstärkt: Autonomie der Bildungsakteure in der beruflichen Bildung; Qualitätsbewertung der Bildung; Priorität für benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

#### A. Das Ende der Grundsatzdebatten

Die Aufgabenstellung der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme, ihre Organisation, ihre Inhalte - auch in pädagogischer Hinsicht - sind Gegenstand oft komplexer Debatten.

Größtenteils dürften diese Debatten heute als überholt angesehen werden.

- Allgemeine Bildung und berufliche Bildung bilden keinen Gegensatz mehr und sind nicht mehr voneinander zu trennen. Die Bedeutung des Allgemeinwissens als Voraussetzung für die beruflichen Kenntnisse.
- Zwischen Schule und Betrieb wurden Brücken geschlagen. Dies zeigt, daß die einstigen kulturellen und ideologischen Barrieren zwischen Schule und Unternehmen mehr und mehr verschwinden, wovon beide Institutionen gleichermaßen profitieren. Je nach den Traditionen in den einzelnen Mitgliedstaaten erfolgt diese Annäherung bzw. diese Kooperation während der Erstausbildung oder in der Phase der Weiterbildung.
- Das Prinzip der Gleichberechtigung setzt sich auf dem Gebiet der Bildung immer mehr durch, wobei die Chancengleichheit auch die positive Diskriminierung zugun-

sten der am meisten benachteiligten Gruppen einschließt, um sie vor dem vorzeitigen Verlassen der Schule zu bewahren.

- Mit der Herausbildung der Informationsgesellschaft, die die Lehrer zunächst beunruhigte, entwickeln sich neue Anforderungen an die allgemeine und berufliche Bildung, entstehen völlig neue pädagogische Ansätze und öffnen sich neue Möglichkeiten für Kontakte und Verbindungen zwischen Lehrenden und Einrichtungen insbesondere auf europäischer Ebene.

#### **B. Das Grundanliegen: Wege zu einer größeren Flexibilität**

Die aktuellen Strukturen der Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung müssen sich an die Diversität der Zielgruppen und deren Anforderungen anpassen.

Beauftragt, dem Bürger bzw. dem Arbeitnehmer die entsprechende Ausbildung für eine Dauerbeschäftigung zu vermitteln, sind diese Einrichtungen doch noch zu unflexibel, auch wenn einzelne Schulen und Lehrer Versuche einer Erneuerung unternehmen, die jedoch noch meist isoliert voneinander stattfinden.

Dennoch bleibt nur der Weg einer Flexibilisierung, um sich dem immer größeren und immer stärker divergierenden Bedarf der

Gesellschaft anzupassen.

Wie können wir dies erreichen?

Darüber muß dringend diskutiert werden - ausgehend von den wichtigen Fragen, vor denen wir heute stehen:

- Wie können die Entwicklung der Schulausbildung und der Zugang möglichst vieler Absolventen zu den Hochschulen mit dem Bemühen um Qualität im Bildungswesen vereinbart werden?
- Wie können die Aufgaben der allgemeinen Bildung an die vielfältigen Anforderungen angepaßt werden, wo sich die Bildungseinrichtungen doch sehr zögerlich in der Differenzierung der Zielgruppen verhalten?
- Wie lassen sich der Status der Lehrer und Ausbilder bewahren und verbessern, und ihnen gleichzeitig Anreize schaffen, um die vielfältigen Bedürfnisse einer kognitiven Gesellschaft zu befriedigen?
- Wie sollen Lehrer und Ausbilder auf die Weiterentwicklung des Bildungsauftrags und auf die Veränderung der pädagogischen Hilfsmittel vorbereitet werden?
- Wie können die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen, d. h. den ständigen Zugang zur Aktualisierung der Kenntnisse

und zum Erwerb neuer Kenntnisse, geschaffen werden?

### C. Lösungsansätze in den Mitgliedstaaten

Bedeutsame Entwicklungen zeigen sich bereits in allen Ländern Europas. Die Bildungssysteme bemühen sich um Qualitätssteigerung, um die Weiterentwicklung des Berufsbildungsangebots, um Weiterbildung und lebens-langes Lernen, um eine bessere Verteilung der Finanzmittel.

#### 1. Das Bemühen um Qualität

Die Systeme der Grundschulausbildung konzentrieren sich wieder stärker auf den Erwerb und die Beherrschung von Grundkenntnissen, vor allem auf die drei Hauptfächer Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Erlernen von Fremdsprachen findet zunehmende Verbreitung, ebenso wie die Ausbildung in Informationstechnologien.

Innerhalb oder außerhalb des institutionalisierten Bildungssystems werden innovative pädagogische Verfahren von Lehrern und Ausbildern entwickelt. In der Schule handelt es sich dabei beispielsweise um die Methoden von Decroly in Belgien, Steiner in Deutschland, Montessori in Italien und Freinet in Frankreich. Auch für Erwachsene werden innovative Maßnahmen ausgearbeitet, etwa durch die Volkshochschulen oder die "Outdoor Education" in Großbritannien, die Übungen oder Praktiken anbietet, die

den traditionellen Fortbildungsinhalt umsetzen und eher auf die Anpassung des Verhaltens als auf den Erwerb abstrakten Wissens abzielen.

Alle diese Versuche sind Beweis dafür, daß unter den Lehrern und Ausbildern eine echte Kreativität vorhanden ist, die es nur zuzulassen und zu fördern gilt. Die Bildungs- und Ausbildungsakteure vor Ort sind allgemein den Bildungssystemen voraus: unter ihnen sind die Wegbereiter der kognitiven Gesellschaft zu finden.

Auf den oberen Bildungsebenen sind die Tendenzen zu längeren Studienzeiten und die Ausweitung des Zugangs zu weiterführenden Studien Beweis für die zunehmende Qualität des Humankapitals. Trotzdem stellt sich für alle weiterführenden Bildungssysteme die Frage, wie der zu erwartende Zustrom unter Beibehaltung des Niveaus der Abschlüsse zu bewältigen ist.

#### 2. Die Suche nach einem neuen Modus der Qualifizierung

Alle Mitgliedstaaten stimmen darin überein, daß die Frage der Verbindungen zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung von zentraler Bedeutung ist. Einige Mitgliedstaaten sind bemüht, die Vermittlung von Grundkompetenzen bereits während der allgemeinen Ausbildung im Rahmen eines berufsbildenden Konzepts zu gewährleisten, das vorrangig auf der Lehrausbildung bzw. auf einer engen Partnerschaft

zwischen Schule und Unternehmen beruht. Dabei liegt das Hauptanliegen darin, die Auszubildenden mit der "Arbeitswelt" bekanntzumachen und gleichzeitig die Qualität der Ausbildung zu sichern. Andere Mitgliedstaaten ziehen es vor, die Phase der beruflichen Erstausbildung auf die Zeit nach der allgemeinen Ausbildung zu verlagern.

Ganz eindeutig zeichnet sich die Tendenz ab, die Unternehmen und die Sozialpartner in die Organisation der beruflichen Erstausbildung und den Prozeß des Übergangs der Jugendlichen ins Berufsleben einzubinden, vor allem in Form **"alternierender" Ausbildungsgänge** (einschließlich der sogenannten dualen Ausbildung).

Einige Mitgliedstaaten bemühen sich darum, **Maßnahmen und Instrumente für eine "zweite Chance"** oder eine **"Ausbildungsgarantie"** zu entwickeln, deren Ziel darin besteht, den Jugendlichen, die ohne Qualifikation auf den Arbeitsmarkt kommen, die Gelegenheit zu geben, die unerläßlichen Grundkompetenzen und beruflichen Fähigkeiten zu erwerben.

In mehreren Mitgliedstaaten ist die **Frage der Zertifizierung, der Validation und der Anerkennung der erworbenen Kompetenzen**, vor allem von jenen, die bei der praktischen Arbeit erworben wurden, Gegenstand komplexer Debatten, da die herkömmlichen Verfahren oft als zu formal und starr angesehen werden.

### 3. Die Entwicklung der Weiterbildung

In allen Ausbildungsgängen setzt sich der Begriff der **Schlüsselkompetenzen** immer mehr durch. Die Berufe und Qualifikationen werden zunehmend flexibler. Alle Mitgliedstaaten sind der Auffassung, daß die Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung mehr und mehr in Frage gestellt wird.

Des weiteren ist anzumerken, daß die massive Zunahme von Ausgrenzungserscheinungen und die mittelfristigen demographischen Prognosen die meisten Mitgliedstaaten veranlassen, **die Erwachsenenbildung** als einen Schwerpunkt für Initiativen und Entwicklungsprojekte insbesondere auf lokaler Ebene zu behandeln.

In mehreren Mitgliedstaaten entwickeln sich Ausbildungsformen auf der Grundlage paritätischer Diskussionen, Verhandlungen und sogar der Regelung von Ausbildungsproblemen durch die Sozialpartner. Da bestimmte Probleme bereichsübergreifenden Charakter aufweisen, entwickeln sich in mehreren Mitgliedstaaten konventionelle Ansätze auf verschiedenen Ebenen. Dies gilt beispielsweise für die dualen Ausbildungsgänge oder die Arbeitszeitvereinbarungen mit der Möglichkeit der Einbeziehung der Bildungskomponente.

#### 4. Neue Formen der Finanzierung und Bewertung

Bestimmte Mitgliedstaaten erproben **neue Formen für die Finanzierung der allgemeinen und beruflichen Bildung**. Diese reichen von "Bildungsgutscheinen" bis zu Formen der Kofinanzierung der Weiterbildung durch Übernahme eines Teils der Kosten durch die Teilnehmer selbst (über Steuer- vergünstigungen, zinsgünstige Darlehen oder das sogenannte "Bildungssparen").

Die Suche nach neuen Formen für die Finanzierung der allgemeinen und beruflichen Bildung erfolgt in einem Kontext, in dem die dafür aufgewendeten öffentlichen Ausgaben zwar noch einen vorrangigen Platz in den öffentlichen Haushalten einnehmen, doch **in den letzten Jahren eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen hatten**.

Parallel zu dieser Debatte in den Mitgliedstaaten über die Ressourcen und öffentlichen Mittel für die allgemeine und berufliche Bildung **wird verstärkt die Forderung nach einer größeren Transparenz der Systeme und vor allem nach einer Bewertung der Ergebnisse der öffentlichen Ausgaben** erhoben. Eine solche Bewertung ist allerdings schwierig, da man kaum über **zuverlässige Referenzkriterien** sowie vor allem über Daten der privaten Finanzierung verfügt (durch die Haushalte, Unternehmen usw.). Zu einer Zeit, da in allen Mitgliedstaaten zunehmend Debatten über Finanztransfers geführt werden, erkennt man bei den Verantwortlichen mehr und mehr das

Bestreben nach einer besseren Kosten(und Nutzen-)bewertung.

#### D. **Neue Entwicklungen**

Angesichts dieser Veränderungen und Erfahrungen zeichnen sich drei große Entwicklungsaspekte deutlich ab.

Der erste ist das Konzept der **Autonomie** der Akteure in der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Für eine optimale Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, ist eine größere Autonomie der verantwortlichen Akteure, die sich ihrer Aufgaben klar bewußt sind, erforderlich.

Es geht also darum, den Grundeinrichtungen eine größere Autonomie zu gewähren. Die Erfahrung zeigt, daß die Systeme mit weitgehender Dezentralisierung am flexibelsten sind, sich am schnellsten anpassen können und die Entwicklung neuer Partnerschaftsformen mit sozialer Ausrichtung ermöglichen.

Für die berufliche Weiterbildung muß diese Autonomie in Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern auf den **verschiedenen Ebenen** (Unternehmen, Branchenebene, Region, berufsübergreifende Ebene) geschaffen werden. Erstes Ziel muß die Sorge sein, allen Arbeitnehmern, insbesondere in den KMU, Zugang zu Berufsbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Der zweite Entwicklungsaspekt betrifft die **Bewertung**. Sie ist notwendig, um die unausweichliche Erhöhung der Finanzmittel rechtfertigen zu können.

Die Rolle der Bewertung wird auch deutlich bei der Beurteilung der Angemessenheit der allgemeinen und beruflichen Bildung in bezug auf die Bedürfnisse der betroffenen Zielgruppen, sowie auf das Bemühen um Möglichkeiten, die schulischen Erfolgsaussichten, die Eingliederung oder die berufliche Umschulung zu verbessern. Auch kann die Bewertung die Chance bieten, die berufliche Erst- und Weiterbildung an die Situation auf dem Arbeitsmarkt anzupassen, die gekennzeichnet ist durch hohe Arbeitslosigkeit und den gleichzeitigen Mangel an Arbeitskräften in bestimmten Wirtschafts- und Berufszweigen.

Die Bewertung erlaubt es, die **Investition** zu bemessen, die die Weiterbildung für die Unternehmen (und die Arbeitnehmer) darstellt. **Auch stellen die Ausgaben für berufliche Bildung, beispielsweise bei interner Umschulung oder in der Lehrlingsausbildung, einen Aktivposten für das Unternehmen dar, ähnlich wie andere Aktivitäten, beispielsweise im Forschungsbereich. Sie sollten daher steuerlich in gleicher Weise gehandhabt werden, und dies ohne die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu beeinträchtigen. Dies will dieses Weißbuch in seinem zweiten Teil anregen.**

Schließlich kann die Bewertung zur Vermittlung und Weitergabe von Erfahrungen und bewährten Praktiken

**beitragen. In diesem Sinne will das Weißbuch im zweiten Teil die Schaffung einer Beobachtungsstelle für innovative Praktiken im Bereich der beruflichen Bildung anregen.**

Dritter Entwicklungsaspekt schließlich ist die besondere Beachtung **benachteiligter Zielgruppen.**

Es zeigt sich immer deutlicher, daß Bevölkerungsgruppen, denen keine anderen Möglichkeiten der Integration zur Verfügung stehen, besondere Bildungsanstrengungen im Sinne einer Vermittlung von Grundkenntnissen und Grundwerten benötigen. Die integrierende Rolle der Schule ist hier von grundlegender Bedeutung, wie das Europäische Parlament im März 1993 in seiner auf Eigeninitiative beruhenden EntschlieÙung über die schulische Bildung der Kinder von Einwanderern auf der Grundlage des Berichts von Frau Barbara Dührkop unterstrichen hat.

**Positive Diskriminierungen zugunsten der sozial am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen erweisen sich hier als unerläÙlich, vor allem in den Vororten und vernachlässigten Stadtvierteln unserer großen Städte.** Ohne solche Maßnahmen würden sich die sozialen Brüche nur noch verschärfen. Diese Stadtviertel brauchen im Gegenteil größere öffentliche Hilfe. Die institutionellen Mittel müssen auf politische Maßnahmen konzentriert werden, die sich auf die lokalen Behörden und das soziale Gefüge stützen. Hier müssen die qualifiziertesten Lehrkräfte - nicht etwa Anfänger oder

Aushilfskräfte - und die neuesten Informationstechnologien eingesetzt werden. Gleichzeitig gilt es, dort in engem Kontakt mit den Familien, die schulische Förderung zu verstärken.

\*  
\*   \*  
\*

Die Herausforderungen auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft stellen sich in zwei Bereichen.

Zunächst in der **Wirtschaft**. Die Europäische Union, der weltweit größte Exporteur, hat sich logischerweise für die Öffnung hin zur Weltwirtschaft entschieden: daher muß sie ständig ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit steigern. Dies ist das Mittel, mit dem sie ein *"beständiges, nichtinflationäres und umweltverträgliches Wachstum"* und ein *"hohes Beschäftigungsniveau"* sowie *"ein hohes Maß an sozialem Schutz"* verwirklicht, wie in Artikel 2 des Vertrags zur Gründung der europäischen Gemeinschaft ausgeführt wird.

Auch im Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" wird unterstrichen, daß der größte Trumpf der Union die Humanressourcen sind. Die Problematik wurde klar zusammengefaßt in der Mitteilung über „Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union“: *„Der wichtigste Vorteil der Europäischen Union bei*

*der Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrien beruht auf der Fähigkeit, dank der hochqualifizierten Arbeitskräfte Wissen zu schaffen und zu nutzen, sowie auf dem sozialen Konsens, auf dessen Grundlage dieses Potential entfaltet werden kann.“*

Europa muß in das allgemeine Bildungswesen investieren, um das Niveau der Berufsbildung und der Qualifikation der Arbeitnehmer und sämtlicher Erwerbstätigen durch die Erstausbildung und die Förderung der lebenslangen Weiterbildung anzuheben. Diese Investitionen in Immaterialgüter müssen außerdem die Reaktion auf die großen Trends der Arbeitsmarkt-entwicklung ermöglichen: mangelnde Übereinstimmung zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, demographische Verlagerungen, Entwicklung der Dienstleistungstätigkeiten, Wandel von Arbeitsorganisation und Arbeitsinhalten.

Diesen wirtschaftlichen Zwängen steht das **soziale Gebot der Vermeidung sozialer Spaltung** gegenüber. Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich die soziale Ausgrenzung in Europa ausgeweitet. Auf die Folgen dieser Situation, die sich jeder leicht ausmalen kann, brauchen wir nicht ausführlich einzugehen.

Die europäische Gesellschaft muß das Problem in seinem ganzen Ausmaß behandeln. Die soziale Ausgrenzung kann an zwei Fronten bekämpft werden: man muß sie

eindämmen, indem die Ausgegrenzten wiedereingegliedert werden, und man muß sie verhindern, indem die Bildung von Risikogruppen verringert wird.

Es tritt jedoch deutlich hervor, daß man sich besonders um die am stärksten von der Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen bemühen muß, insbesondere in den Stadtgebieten mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Diese Bemühungen betreffen die Erstausbildung wie auch die Weiterbildung: sie beinhalten auch die Entwicklung von Maßnahmen, die jugendlichen Schulabgängern ohne Abschluß oder Qualifikation eine zweite Chance geben wollen.

Angesetzt werden muß natürlich zuallererst in der Schule. Hier liegt die Wurzel der kognitiven Gesellschaft. Um die Rolle der Schule in dieser Entwicklung herauszustellen, betont dieses Weißbuch die Rolle des einzelnen als Hauptakteur dieser Gesellschaft der dank Selbständigkeit und Wissensdurst seine Zukunft zu meistern versteht. Die Schule muß sich anpassen, aber sie bleibt das unersetzbare Instrument zur persönlichen Entfaltung und zur sozialen Eingliederung des einzelnen. Von ihr wird viel gefordert, weil sie viel zu bieten hat.

## TEIL II: DER AUFBAU DER KOGNITIVEN GESELLSCHAFT

### Aktionsleitlinien

Die kognitive Gesellschaft kann sich nicht von heute auf morgen entwickeln. Sie läßt sich nicht verordnen, sondern entsteht in einem kontinuierlichen Prozeß. Dieses Weißbuch hat nicht den Ehrgeiz, einen Maßnahmenkatalog vorzulegen. Die Kommission kennt weder ein Patentrezept, noch schlägt sie ein solches vor. Das Weißbuch soll lediglich zum Nachdenken anregen und Aktionsleitlinien vorzeichnen.

Das Ausmaß des sich derzeit vollziehenden Wandels erfordert allerdings Mobilisierungsbemühungen, wenn Europa will, daß das Gebot, mehr und besser in Wissen zu investieren, kein leeres Schlagwort bleiben soll.

Eine neue Sicht des Problems ist nunmehr erforderlich, und zwar aus drei Gründen:

- Der Vorrang der Qualität allgemeiner und beruflicher Bildung wird für die Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Beibehaltung ihres Sozialmodells immer wichtiger. Gerade hier entscheidet sich die europäische Identität für das kommende Jahrtausend.
- Die Nachfrage nach allgemeiner und beruflicher Bildung steigt unaufhörlich. Auf der Angebotsseite findet eine Erneuerung durch die Entwicklung der Informationsgesellschaft statt.
- Die soziale Ausgrenzung nimmt heutzutage zum Teil Formen an, die nicht mehr zu tolerieren sind, und gebietet, das Gefälle zwischen Wissenden und Nichtwissenden zu verringern.

In sämtlichen Mitgliedstaaten werden heutzutage große Anstrengungen unternommen, das allgemeine Qualifikationsniveau anzuheben. Dies findet sich zunächst in dem generellen Bemühen, der Schule wieder ihre zentrale Stellung in der Gesellschaft zurückzugeben, aber auch in dem Willen, die Rolle der Bildung bei der Verwirklichung der Chancengleichheit, insbesondere zwischen Frauen und Männern, zu stärken. Die Europäische Union bemüht sich ebenfalls hierum mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, denen im übrigen sowohl auf rechtlicher als auch auf finanzieller Ebene Grenzen gesetzt sind. Niemand wird den Erfolg von Programmen wie ERASMUS, COMETT und LINGUA abstreiten, die Hunderttausenden von Europäern zugute kamen und die zu einem tiefgreifenden Wandel der Einstellungen beigetragen haben, insbesondere bei den Jugendlichen, für die Europa greifbar geworden ist.

Die Grundsätze, die den Start dieser Programme in den achtziger Jahren inspirierten, finden ihre Fortsetzung in den Programmen LEONARDO und SOKRATES. Zudem ermöglicht die Reform der Strukturfonds und insbesondere von Ziel 4 die Entwicklung von Gemeinschaftsinitiativen in der Form von Sonderprogrammen wie EMPLOYMENT und ADAPT, die die Anstrengungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung noch verstärkt haben. Schließlich sieht auch das 4. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung zum ersten Mal die Finanzierung einschlägiger Forschungsvorhaben vor.

Heute geht es mitnichten darum, die lokalen, nationalen oder europäischen Errungenschaften in Frage zu stellen und noch weniger darum, eine Reform der Bildungssysteme anzupreisen. Vielmehr gilt es, unter den Akteuren – Ausbilder, Unternehmen, Behörden – Übereinstimmung über neue Leitlinien zu erzielen, die rasch in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Zu diesem Zweck will das vorliegende Weißbuch 1996 im **"Europäischen Jahr des lebenslangen Lernens"** eine Diskussion anstoßen, die es bei der Verfolgung gemeinsamer Zielsetzungen ermöglichen dürfte, unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität klar zu unterscheiden zwischen:

- Maßnahmen auf lokaler und nationaler Ebene;
- Maßnahmen auf europäischer Ebene;
- Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit und der Unterstützung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten.

Die Kommission hat vor, aus diesen Debatten Schlußfolgerungen zu ziehen und Leitlinien für zukünftige Aktionen vorzuschlagen.

Auf der Ebene der Zuständigkeiten stellt die Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität ein wesentliches Element der Debatte dar, und zwar aus drei Gründen:

- Zum einen war den Verfassern des Vertrags daran gelegen, in den Artikeln 126 und 127 klarzustellen, daß das Vorgehen der Gemeinschaft im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung das Ziel hat, die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Systems der allgemeinen und der beruflichen Bildung zu unterstützen und zu ergänzen.
- Zum anderen muß der Grundsatz der Subsidiarität, demzufolge eine Entscheidung auf der angemessenen Ebene zu treffen ist, in ganz besonderem Maße sämtliche Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung prägen. Dies ist ein im Vertrag verankertes Prinzip.

- Im weiteren Sinne handelt es sich um ein Prinzip der Vernunft nach dem die höchste politische Organisationsebene, also die von der Basis am weitesten entfernte, lediglich für Aufgaben zuständig ist, die der einzelne, die Familie oder die zwischengeschalteten Institutionen nicht wahrnehmen können. Entsprechend der Analyse im ersten Teil dieses Weißbuchs geht es darum, sich auf dem Weg in die kognitive Gesellschaft auf den einzelnen zu konzentrieren – auch daher also die hervorragende Stellung des Subsidiaritätsprinzips. Die Kommission ist sich im übrigen voll und ganz der Tatsache bewußt, daß die Handlungskompetenz in mehreren Mitgliedstaaten in der Zuständigkeit von Regionen oder Gebietskörperschaften liegt.

**Man muß sich jedoch auch der Schwierigkeit bewußt sein, die allzu künstliche Trennungen zwischen den Handlungsebenen verursachen können. Die Förderung der europäischen Dimension in der allgemeinen und der beruflichen Bildung ist inzwischen in noch viel stärkerem Maße als in der Vergangenheit aus Effizienzgründen zu einer Notwendigkeit geworden. Dies ist auch eine Folge der Globalisierung und des Risikos eines Identitätsverlustes unserer europäischen Gesellschaft. Damit Europa seine Vielfalt und den Reichtum seiner Traditionen und seiner Strukturen bewahren kann, muß sich durch die Zusammenarbeit in diesen Bereichen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten eine relevante Interventionsebene entwickeln, und zwar stärker noch als bisher und im Rhythmus der künftigen Erweiterungen.**

Was die Verfahren angeht, beabsichtigt die Kommission, 1996 adäquate Foren für die Erörterung der gesamten Problematik einzurichten. Dabei könnte es sich beispielsweise um erweiterte Ministerrattreffen handeln, an denen nicht nur die Bildungsminister, sondern auch ihre Amtskollegen aus den Bereichen Soziales und Wirtschaft teilnehmen.

Außerdem nimmt die Kommission mit Interesse zur Kenntnis, daß sich in mehreren Mitgliedstaaten die Regierungsstrukturen dahingehend entwickeln, daß die Ministerien für Bildung, Forschung und Berufsbildung zusammengeschlossen werden – eine Entwicklung, die auch im Gremium der Kommissionsmitglieder erfolgte.

Was die Finanzierung künftiger Maßnahmen angeht, ist offensichtlich, daß die Kommission sich nicht in interne Entscheidungen der Mitgliedstaaten einmischen wird. Sie hofft gleichwohl, daß die Priorität für die allgemeine und die berufliche Bildung im gewünschten Sinne gewährleistet bleibt.

Auf Gemeinschaftsebene ist sich die Kommission außerdem darüber im klaren, daß die Beachtung der Finanzperspektiven im Augenblick nicht die Freisetzung weiterer Mittel erlaubt. Außerdem macht sie darauf aufmerksam, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen kaum kostenintensiv sind – was ihrem innovativen Charakter ganz und gar nicht entgegensteht – und im Zuge von Umschichtungen

innerhalb bestehender Programme finanziert werden können. Insbesondere im Rahmen von SOKRATES und von LEONARDO wird 1996 ein Aktionsplan vorgelegt, der sich an die im zweiten Teil dieses Weißbuchs ausgeführten Ziele anlehnen wird.

In diesem Sinne legt der zweite Teil des Weißbuchs die Leitlinien dar, die die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren erleichtern und ihre Initiativen ergänzen sollen, ohne daß die Wahrnehmung ihrer jeweiligen Verantwortung eingeschränkt wird.

- Es obliegt uneingeschränkt den Mitgliedstaaten, die Entwicklung der Strukturen und die Organisation ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung wie auch die Gestaltung der von diesen vermittelten Lern- und Lehrinhalte zu bestimmen und zu steuern. Somit spielen sie bei der Gestaltung der kognitiven Gesellschaft eine wesentliche Rolle.
- Die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen gestärkt werden und aktiv am Aufbau von Kooperationsnetzen mit allen anderen Akteuren mitwirken.
- Den Unternehmen kommt im Bildungsbereich eine wachsende Rolle zu. Sie haben zur Verbreitung der aus ihren Erfahrungen gewonnenen neuen Kompetenzen beizutragen.
- Der einzelne muß ebenfalls ständig Zugang zu einer Reihe von gezielt zu vermittelnden und eindeutig festgelegten Bildungsgütern im allgemeinen und beruflichen Bereich als Ergänzung seines Allgemeinwissens haben, die er sich durch eigene Initiative außerhalb des förmlichen Systems aneignen kann.

Zur Konkretisierung dieser Aktionslinien und zur Förderung praktischer Maßnahmen identifiziert die Kommission fünf allgemeine Ziele:

- **Die Aneignung neuer Kenntnisse ist zu fördern.**
- **Schule und Unternehmen sollen aneinander angenähert werden.**
- **Die Ausgrenzung muß bekämpft werden.**
- **Jeder sollte drei Gemeinschaftssprachen beherrschen.**
- **Materielle und berufsbildungsspezifische Investitionen sollen gleich behandelt werden.**

Für jedes dieser Ziele schlägt das vorliegende Weißbuch Leitlinien und Anregungen sowie flankierende Maßnahmen vor, die die Gemeinschaft zur Unterstützung und Ergänzung der nationalen Aktionen durchführen könnte. Als Beispiel wird in diesem Buch für jedes allgemeine Ziel in einem Kasten ein signifikantes Projekt mit potentieller Antriebs- und Demonstrationswirkung beschrieben.

Dieses Projekt könnte zunächst im Rahmen der derzeitigen Programme SOKRATES oder LEONARDO umgesetzt werden, während die volle Entwicklung im Rahmen der Strukturinitiativen, insbesondere EMPLOYMENT (Youthstart) und ADAPT, erfolgen würde. Was die Aktionen zur flankierenden Unterstützung auf EU-Ebene betrifft, so wurden die Vorschläge nach Themen und nicht nach Bereichen (allgemeine Bildung, berufliche Bildung) geordnet. Die jeweilige Rechtsgrundlage für die einzelnen Vorschläge wird erst dann festgelegt, wenn ein Vorschlag für ein geeignetes Instrument vorgelegt wird, und zwar vor dem Hintergrund der Reaktionen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der von diesem Weißbuch betroffenen Kreise.

## I. Allgemeines Ziel Nr. 1

### **"DIE ANEIGNUNG NEUER KENNTNISSE IST ZU FÖRDERN"**

Das Wissen, d. h. den allgemeinen Wissensstand des einzelnen, zu erweitern, hat Vorrang. Eine Umsetzung erfolgt über ein ganzes Spektrum von Maßnahmen, die zunächst den Mitgliedstaaten obliegen und im ersten Teil dieses Weißbuchs analysiert worden sind.

Es gilt hier ein von allen anerkannter Grundsatz: Die baldige Entwicklung zur kognitiven Gesellschaft bringt mit sich, daß die ständige Aneignung neuer Kenntnisse gefördert werden muß.

Daher empfiehlt es sich, alle Ansätze zu entwickeln, die die Lust am Lernen wecken.

Die Verbesserung der Informationen über bestehende Ausbildungsangebote könnte dadurch erleichtert werden, daß man in den Ländern der Union – wie im Ciampi-Bericht vorgeschlagen – "Zentren für Wissensressourcen" einrichtet.

Die optimale Nutzung des Wissens, das sich der einzelne im Laufe seines Lebens angeeignet hat, setzt die **Eröffnung neuer Formen der Anerkennung von Kompetenzen** voraus, und zwar zusätzlich zum Berufsabschluß und zur Erstausbildung und zuerst auf nationaler und lokaler Ebene.

Die **Unterstützung der Mobilität** fördert ebenfalls die Erweiterung des Wissens. Die geographische Mobilität erweitert den persönlichen Horizont, stimuliert die geistige Beweglichkeit und steigert die Allgemeinbildung. Sie kann sich nur positiv auf die Lernfähigkeit auswirken, die es heutzutage so dringend zu entwickeln gilt.

Schließlich muß man die **neuen Kommunikationstechnologien** in den Dienst der allgemeinen und beruflichen Bildung stellen: alle ihre Möglichkeiten müssen genutzt werden. Zu diesem Zweck müssen die Schulklassen langfristig entsprechend ausgestattet werden, damit die Jugendlichen Zugang zur Informatik finden. Dies setzt insbesondere voraus, daß Europa sich mit neuen, qualitativ hochwertigen didaktischen Instrumenten ausrüstet, die an seine Traditionen in Bildung und Kultur anschließen.

Aus diesem Grund schlägt das Weißbuch die folgenden flankierenden Maßnahmen auf europäischer Ebene vor.

#### **A. Die Anerkennung der Kompetenzen**

In allen europäischen Ländern versucht man, die "Schlüsselkompetenzen" und die besten Mittel, sie zu erwerben, zu bewerten und zu zertifizieren zu ermitteln. Es wird vorgeschlagen, *einen europäischen Prozeß zum Vergleich und zur Verbreitung dieser*

*Definitionen, Methoden und Praktiken zu schaffen. Worum geht es?*

Die Ausgangsidee – auf dem Weg über die Zusammenarbeit aller europäischen Akteure – besteht darin,

- erstens eine Reihe klar definierter Wissensbereiche allgemeiner oder eher beruflicher Art (Mathematik, Sprachen, Buchführung, Finanzen, Management usw.) zu definieren;
- zweitens Validationsverfahren für diese einzelnen Wissensbereiche zu entwickeln;
- drittens neue, flexiblere Formen der Anerkennung von Kompetenzen anzubieten.

In Ergänzung zu den förmlichen Ausbildungssystemen würde ein System dieser Art noch mehr persönliche Selbständigkeit beim Erwerb einer Qualifikation erbringen. Es weckt auch bei denjenigen den Wunsch nach Berufsbildung, die sich nicht in ein herkömmliches Bildungssystem eingliedern wollen oder können.

Wenn es gelingt, auf europäischer Ebene dieses System zur Akkreditierung von Kompetenzen – auf freiwilliger Basis natürlich – einzurichten, bedeutet dies einen großen Schritt hin zur kognitiven Gesellschaft.

Ein Projekt zur Entwicklung *persönlicher Kompetenzausweise*

wird durchgeführt werden: ein derartiges Dokument muß jedem einzelnen ermöglichen, seine Kenntnisse und Fertigkeiten nach ihrem Erwerb anerkennen zu lassen. Über Studien und Pilotprojekte soll ermittelt werden, welche Angaben wichtig sind, und wie ein derartiger Ausweis vom einzelnen genutzt werden kann. Zweck dieser Aktion ist es nicht, in Europa einen einheitlichen Ausweis einzuführen, es geht vielmehr darum, zur Entwicklung derartiger Instrumente beizutragen, damit nach und nach gemeinsame Anforderungen, auch berufsübergreifender Art, festgelegt werden können.

Es soll eine *europäische Methode für die Akkreditierung fachlicher und beruflicher Kompetenzen* (vgl. **Kasten**) eingeführt werden, und zwar auf der Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Berufszweigen, Unternehmen und Handelskammern. Auch die Sozialpartner werden hier einbezogen.

Schließlich wird der Abschluß von Vereinbarungen jeglicher Art auf der Ebene der Unternehmen, der Berufszweige, der Regionen usw. gefördert, in die das Prinzip der persönlichen Kompetenzausweise eingebunden ist.

## **B. Mobilität**

*Die Mobilität der Studenten wird vereinfacht*, und zwar im Sinne der einschlägigen Entschließung des Europäischen Parlaments und der

Schlußfolgerungen des Rates (1993), indem jeder Student, der in seinem Heimatland ein Stipendium bezieht, die Möglichkeit hat, sein Studium mit diesem Stipendium in jeder beliebigen Hochschuleinrichtung eines anderen Mitgliedstaates fortzusetzen, soweit er dort einen Studienplatz erhält. Hierzu wird die Kommission einen Vorschlag vorlegen.

Es werden neue "Master"-Studiengänge in Kooperation zwischen mehreren Hochschuleinrichtungen bei gemeinsamer Nutzung personeller und materieller Ressourcen geschaffen. Sie schließen mit einem gegenseitig anerkannten Diplom ab und entsprechen dem Qualifikationsbedarf des europäischen Marktes.

Die gegenseitige Anerkennung von Hochschul- und Berufsabschlüssen wird auf dem Wege einer allgemeinen Einführung des ECTS-Systems (European Transfer Credit System – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) und der Anwendung ähnlicher Methoden im Bereich der beruflichen Bildung ausgebaut. Hier soll dies durch die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsmodulen geschehen, wobei das Schwergewicht auf Vereinbarungen zwischen allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen und zwischen Berufszweigen liegen sollte.

Hindernisse administrativer, rechtlicher oder sozialschutzspezifischer Art, die dem Austausch von Studenten, Auszubildenden, Lehrern und Wissen-

schaftlern im Wege stehen, müssen beseitigt werden: die Kommission wird ausgehend von den Leitlinien des in ihrem Arbeitsprogramm 1995 vorgesehenen Grünbuchs eingehende Vorschläge erarbeiten.

### C. Multimedia-Bildungssoftware

Im Rahmen des "Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen (1996)" und in Verbindung mit den Arbeiten der Task Force Multimedia-Bildungssoftware wird die Entwicklung europäischer Bildungssoftware unterstützt durch:

- die Veröffentlichung gemeinsamer Ausschreibungen der betreffenden Gemeinschaftsprogramme (SOKRATES, LEONARDO, ESPRIT, TELEMATIK, MEDIA II, INFO 2000) und
- die Bereitstellung eines Instrumentariums zur Verwertung und Qualitätssicherung von Bildungssoftware und von europäischen Produkten der allgemeinen und beruflichen Bildung, durch das die Verbreitung dieser Erzeugnisse gefördert werden soll.

**Beispiel Nr. 1**

**Einführung neuer Formen der Validation von Kompetenzen**

**Ziele**

- Entwicklung der Nachfrage nach allgemeiner und beruflicher Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen, die an einem förmlichen System, in dem Abschlüsse erworben werden und eine berufliche Erstausbildung vermittelt wird, nicht teilnehmen können oder wollen
- Schaffung der Möglichkeit, eine Anerkennung von Teilkompetenzen in einem flexiblen, permanenten (je nach Wunsch nutzbaren) System der Validation von Wissenseinheiten sicherzustellen
- Diese Wissenseinheiten ermitteln, bewerten und in Einklang bringen
- Schaffung von Anreizen für den einzelnen, seine Qualifizierung selbst aufzubauen, insbesondere durch Zusammenstellung solcher Grundwissenselemente

**Methoden**

- Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit bei der Suche nach einer möglichen Untergliederung der großen Wissensgebiete in Elementareinheiten
- Einrichtung von europäischen Netzen aus Berufsbildungszentren, Unternehmen und Berufsbranchen zur Ermittlung der wichtigsten technischen und beruflichen Kenntnisse, des Inhalts der erforderlichen "Schlüsselkompetenzen" sowie der Zugangswege dazu
- Festlegung der zweckmäßigsten Formen der Akkreditierung des Wissens (breitgestreute Bewertungssoftware, Evaluierer, Tests usw.)
- Vereinheitlichung der in diese Richtung unternommenen Experimente im Gesamtrahmen einer europäischen Methode zur Akkreditierung der Kompetenzen mit Erteilung eines europäischen Gütezeichens
- Entwicklung von Modellen persönlicher Kompetenzausweise

## II. Allgemeines Ziel Nr. 2

### **"SCHULE UND UNTERNEHMEN SOLLEN ANEINANDER ANGENÄHERT WERDEN"**

Schule und Unternehmen sind sich gegenseitig ergänzende Stätten des Wissenserwerbs, die es einander anzunähern gilt. In verschiedenen europäischen Ländern hat diese Annäherung bereits stattgefunden. In anderen vollzieht sie sich entweder verspätet und schrittweise oder die Trennung zwischen der Welt der Bildung und der der Produktion besteht fort.

Die Übergänge zwischen Schule und Unternehmen zu erweitern und zu verstärken, kann für beide Seiten nur von Nutzen sein und auch die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz verbessern. Für die Schule im weiten Sinn – von der Primarstufe bis zur Hochschule – geht es darum, das vermittelte Wissen an die Beschäftigungsmöglichkeiten anzupassen. Für die Unternehmen geht es darum, auf Arbeitnehmer zählen zu können, die fachlich qualifiziert sind und gleichzeitig über ein solides Allgemeinwissen sowie über die Fähigkeit zum selbständigen Handeln und zur Weiterentwicklung verfügen. Für die Frauen und Männer in der Ausbildung erhöht eine derartige Annäherung die Chancen für den Zugang zur Beschäftigung und für die Anpassung an die Veränderungen der Arbeitswelt.

Schule und Unternehmen einander anzunähern, ist also eine prioritäre Aufgabe, an deren Bewältigung sich die Sozialpartner voll und ganz beteiligen müssen. Hier sind drei Bedingungen zu erfüllen:

**Die erste Bedingung ist die Öffnung des Bildungswesens hin zur Arbeitswelt.** Ohne damit die Zweckbestimmung der Bildung auf die Beschäftigung zu reduzieren, sind das Verständnis der Arbeitswelt, die Kenntnis der Unternehmen und die Wahrnehmung der Veränderungen im Produktionsbereich Elemente, die von der Schule zu berücksichtigen sind.

**Die zweite Bedingung ist die Einbeziehung des Unternehmens in die Berufsbildung, und zwar nicht nur in die der Arbeitnehmer, sondern auch in die der Jugendlichen und Erwachsenen.** Die Berufsbildung darf nicht allein als Mittel dafür betrachtet werden, den Unternehmen qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Diese tragen selbst eine gewisse Verantwortung, insbesondere um denjenigen eine Chance zu geben, die keinen Erfolg in den traditionellen Bildungssystemen haben und häufig ohne Arbeit sind. Die Unternehmen müssen sich dieser Zweckbestimmung in größerem Maße bewußt werden. Manche haben sich sehr darum bemüht, ihr Personal angesichts der technologischen Innovationen umzuschulen. Andere tun dies nicht und entlassen Arbeiter, obwohl sie bereit sind, sich fortbilden zu lassen, auf die Straße.

**Die dritte Bedingung ergänzt die beiden ersten und heißt: Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen.**

Die Verstärkung der Beziehungen zwischen Bildungswesen und Unternehmenswelt erfolgt zunächst über den Ausbau der Lehrausbildung. Dies ist eine Ausbildungsmethode, die sich für sämtliche Qualifizierungsebenen eignet, nicht nur für die unterste. Die Lehrausbildung beginnt sich im übrigen auch auf der Ebene der Hochschule zu entwickeln, und zwar auf Initiative der Einrichtungen der Handels- und Ingenieurausbildung. So hat eine große französische Wirtschafts- und Handelshochschule, die ESSEC, nach Einführung der Lehrausbildung in ihren Lehrplan dieses Vorgehen auf europäischer Ebene erweitert, und zwar in Zusammenarbeit mit anderen Hochschuleinrichtungen Europas, etwa der London Business School, der Università Bocconi in Mailand oder der Universität Mannheim.

Die Lehrausbildung bringt den Jugendlichen die erforderlichen Kenntnisse und gleichzeitig eine Lebens- und Arbeitserfahrung im Unternehmen. Indem man ihnen einen ersten Kontakt mit der Produktion ermöglicht, wird ihnen ein wesentlicher Trumpf für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt an die Hand gegeben. Die **Förderung der Lehrausbildung** auf europäischer Ebene stellt einen Mehrwert für Jugendliche wie Unternehmen dar.

Die Annäherung von Bildung und Produktion muß außerdem ermöglichen, die **Berufsbildung** – Erstausbildung und Weiterbildung – zu verstärken und zu erneuern. Diese Annäherung betrifft die Gesamtheit der Arbeitnehmer. Dies muß nachdrücklich betont werden. Wenn Europa seine Stellung als große Wirtschaftsmacht beibehalten will, braucht es qualifizierte Produktionsarbeiter – es muß seine große Tradition der Berufskultur aufrechterhalten, indem es sie an die neuen Produktionsbedingungen anpaßt: Beherrschung der neuen Technologien, Bedeutung der Wartungsarbeiten, selbständige Ausführung der Arbeiten, Teamarbeit, **E i n b e z i e h u n g i n s** Qualitätsmanagement. Europa braucht generell eine Berufsbildung, die weder zerstückelt noch zersplittert ist, und die es einem jeden ermöglicht, seine Arbeit zu verstehen und somit zu bewältigen, ja sich sogar in seiner Arbeit weiterzuentwickeln. Hier geht es beispielsweise darum:

- **T e c h n i k e r n** die Weiterentwicklung zum Ingenieur zu ermöglichen, indem ihre Berufsausbildung durch einen allgemeiner ausgelegten Unterricht in Organisation, Verwaltung, Menschenführung usw. ergänzt wird;
- Ingenieuren wie im übrigen auch Arbeitern zu ermöglichen, den gesamten Prozeß zu verstehen, der von der Produktion über den Vertrieb bis zur Endbenutzung des Erzeugnisses (Installation,

Wartung) geht.

Die Dienstleistungen, das Handwerk und die kleinen Unternehmen bieten heutzutage Arbeitsplatzperspektiven, wie dies in der Mitteilung der Kommission "Das Handwerk und die kleinen Unternehmen – Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in Europa" (KOM(95) 502 end.) ausgeführt wird. Daher erscheint es notwendig, die Entstehung neuer alternierender Ausbildungsformen zu fördern, die den neuen Berufsprofilen im tertiären Sektor angepaßt sind. Gleichzeitig gilt es, Ausbildungen für Unternehmensgründer zu unterstützen.

Außerdem gilt es, Innovation in der Berufsbildung zu stimulieren: Indem sie sich selbst erneuert, fördert die Berufsbildung gleichzeitig die Innovation.

Das vorliegende Weißbuch schlägt zwei Maßnahmen in diese Richtung vor:

#### A. Die Lehrausbildung

*Die Lehrausbildung auf europäischer Ebene (vgl. Kasten)* wird auf der Grundlage des ERSAMUS-Modells entwickelt. Die unterstützende Finanzierung erfolgt über die Umverteilung der Mittel bestehender Programme, insbesondere im Rahmen von LEONARDO.

Es geht darum, den Jugendlichen dadurch optimale Chancen zu bieten, daß in der gesamten Union für die verschiedensten Berufe die Tradition der Gesellenzeit wiederbelebt wird,

die in hohem Maße zur Qualität europäischer Erzeugnisse beigetragen und bereits die Bedeutung der Mobilität zum Erwerb von Wissen und Fertigkeiten unter Beweis gestellt hat.

Ganz besondere Anstrengungen müssen erbracht werden, damit zum Ausbau der Lehrausbildung genügend Meister und Betreuer zur Verfügung stehen – eine unabdingbare, aber häufig schwer zu erfüllende Voraussetzung.

Schließlich muß ein europäischer Lehrlingsstatus festgelegt werden in Verwirklichung der Vorgaben des Grünbuchs über Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Mobilität Auszubildender.

Parallel dazu werden die *Zugangsmöglichkeiten zu Unternehmenspraktika* durch ein europäisches Übereinkommen *erweitert*, dem Unternehmensverbände beitreten würden.

#### B. Die Berufsbildung

Die Ausbildung in *neuen Dienstleistungsberufen* wird gefördert, indem der Schwerpunkt auf den multidisziplinären Charakter derartiger Ausbildungsgänge gelegt wird. So empfiehlt es sich beispielsweise, die Ausbildung in Berufen der Bereiche Fremdenverkehr und Umwelt zu fördern, die sich in voller Entwicklung befinden.

Unterstützt wird außerdem die Ausbildung von *Ingenieuren und*

*Technikern des Tertiärbereichs.* Produktion, Installation, Instandhaltung, Wartung, Reparatur, Beratung der Benutzer: Dienstleistungen gibt es überall. Das Erscheinen neuer Konsumgüter, insbesondere in der Informatik und den Kommunikationstechnologien, erhöht die Nachfrage nach Dienstleistungen in beträchtlichem Umfang – eine Nachfrage, der die Kundendienstabteilungen der Hersteller oder Händler nicht immer gerecht werden können. In derartigen Bereichen ist die Ausbildung zur Dienstleistung nicht zu trennen von der Produktion: daher ist diese Art von Ausbildung so wichtig. Das Ziel besteht also darin, Ingenieure und Techniker auszubilden, die auf besondere Weise auf die Dienstleistungstätigkeit und den Verbraucherbedarf vorbereitet sind, und zwar über interdisziplinäre Ausbildungsgänge, die zum Teil im Unternehmen durchgeführt werden und zu einem Abschluß oder dem Titel "Ingenieur oder Techniker des tertiären Sektors" führen.

Die Schulung in der *Unternehmensgründung* wird gefördert. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern wird überprüft, welche Modalitäten die Gründung von Kleinunternehmen, insbesondere durch Jugendliche, begünstigen. Unter diesem Blickwinkel wird das Grünbuch zum Thema Innovation im übrigen aufzeigen, daß noch viel zu tun bleibt, will man die Formalitäten zur Gründung derartiger Unternehmen vereinfachen.

Ein *Instrumentarium zur Beobachtung innovativer Praktiken in der europäischen Berufsbildung* wird innerhalb der Kommission eingerichtet, damit der Austausch und die Verbreitung bewährter Praktiken und innovativer Erfahrungen auf der Ebene der Europäischen Union möglich wird.

Im selben Sinne werden Instrumentarien entwickelt, die den Bedarf an Kenntnissen und Kompetenzen, an Qualifikationen und an neuen Berufen vorausschauend untersuchen.

### **Beispiel Nr. 2**

#### **Die Entwicklung der Lehrausbildung in Europa**

##### **Ziele:**

- Entwicklung der Lehrausbildung in jeder Form (alternierende bzw. duale Ausbildung usw.) auf allen Ebenen in Europa durch Förderung der Mobilität zwischen den einzelnen europäischen Lehrausbildungsstätten für relevante Zeiträume
- Wiederbelebung der traditionellen Gesellenzeit, die die Möglichkeit bietet, während der Ausbildung in unterschiedlichen kulturellen Umfeldern und Unternehmen berufliche Erfahrungen und bildungsrelevantes Wissen zu erwerben
- Förderung neuer Formen der Mentorenbetreuung unter Berücksichtigung der europäischen Dimension

##### **Methoden:**

- Aufbau und Stärkung von Netzen von Lehrausbildungsstätten zwischen einzelnen europäischen Ländern
- Unterstützung der Lehrlingsmobilität vergleichbar mit dem Modell des ERASMUS-Programms
- Einführung eines europäischen Lehrlingsstatuts in Verwirklichung der Vorgaben des Grünbuchs über Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Mobilität Auszubildender

### III. Allgemeines Ziel Nr. 3

#### **"DIE AUSGRENZUNG MUß BEKÄMPFT WERDEN"**

Im Zuge der Entwicklung unserer Volkswirtschaften und infolge der Zwänge der Wettbewerbsfähigkeit sind einige Bevölkerungsgruppen am Wegesrand zurückgeblieben (so Jugendliche ohne Abschluß, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrerinnen). Die im ersten Teil des Weißbuchs enthaltene Analyse zeigt, daß diese Personengruppen in einer Situation, in der der Zugang zum Wissen zentrale Bedeutung für die soziale Stellung und die Beschäftigungsfähigkeit einnimmt, in noch höherem Maße gefährdet sind.

Zur Bekämpfung dieser Prozesse der sozialen Gefährdung und Marginalisierung und somit der Ausgrenzung haben die Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Im wesentlichen basieren sie zum einen auf der Vervielfachung der Ausbildungs- oder Berufsrückkehrpraktika und zum anderen auf – im übrigen variierten – Formeln zur Wiedereingliederung der am stärksten benachteiligten Personen über Maßnahmen lokaler Einrichtungen. Festzustellen ist hier das Aufkommen von Eingliederungsunternehmen, von "Workshops" und anderen Arten von Wiedereingliederung durch die betreute und qualifizierende Ausübung einer Berufstätigkeit. Die Finanzierung derartiger Maßnahmen belastet die öffentliche Hand

erheblich; Einen wichtigen Beitrag hierzu hat die Gemeinschaft über ihre Strukturfonds geleistet.

Ergänzend zu all diesen Maßnahmen will dieses Weißbuch Nachdruck auf die Notwendigkeit legen, auf beispielhafte Weise zwei, bereits in verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführte Versuche zu unterstützen, die die Ausgrenzung bekämpfen und das Zugehörigkeitsgefühl stärken.

Es geht darum, Projekte für Schulen "der zweiten Chance" sowie den freiwilligen Dienst von Jugendlichen voranzubringen.

#### **A. Die Schulen "der zweiten Chance"**

Die Idee ist simpel: den Jugendlichen, die vom Bildungssystem ausgeschlossen wurden oder zu werden drohen, werden eine optimale Ausbildung und Betreuung angeboten, um ihr Selbstvertrauen zu stärken.

Die Schule stellt sehr wohl für den einzelnen eine "erste Chance" zur Eingliederung in die Gesellschaft dar. Man kann jedoch feststellen, daß dies nicht mehr für die am stärksten benachteiligten Personengruppen gilt, die häufig keinen geeigneten familiären und gesellschaftlichen Rahmen haben, der sie Nutzen aus der in der Schule vermittelten allgemeinen Bildung ziehen läßt. Die Zahl der aus dem Schulsystem ausgegrenzten Jugendlichen in städtischen Ballungsgebieten geht bisweilen in die Zehntausende. Es

besteht kaum Hoffnung, daß sie ohne Qualifikation eine Beschäftigung finden und sich in die Gesellschaft eingliedern.

Die Erfahrungen in den Mitgliedstaaten zeigen ganz klar, daß der Nachholunterricht nicht in "Ghetto-Schulen" stattfinden darf. Mehr und mehr bieten die Schulen in städtischen Problemvierteln "eine zweite Chance" an, oder aber es werden neue Bildungsstätten eingerichtet, denen zusätzliche, an ihren Standort ausgerichtete Mittel zur Verfügung stehen.

Für diese Schulen gilt es, den Zugang zum Wissen zu verbessern, indem sie die besten Lehrer für sich in Anspruch nehmen können – notfalls mit besserer Bezahlung als anderswo –, den Unterrichtsrhythmus anpassen, neuartige Motivationsformen anwenden, Zugang zu Unternehmenspraktika und zu Multimedia-Material haben und kleine Klassen einrichten können (vgl. Kasten).

Außerdem gilt es, vor dem Hintergrund dieser Problemviertel mit einem sich auflösenden familiären und gesellschaftlichen Rahmen die Schule wieder zu einem Ort zu machen, an dem man seine Freizeit gemeinsam verbringt, an dem auch außerhalb der Unterrichtszeiten Lehrer anwesend sind.

Die Einrichtungen "der zweiten Chance" sind für sämtliche Schüler eines Problemviertels bestimmt, ohne daß eine Auswahl zwischen denjenigen, die sich für die

**traditionelle Schule eignen, und denen, die nicht dazu fähig sind, getroffen würde, um jegliche Form der Segregation zu vermeiden.**

Es sei daran erinnert, daß es seit langem zahlreiche Modelle gibt, die Menschen eine zweite Chance geben sollen. In den **Vereinigten Staaten** wurden in verschiedenen Stadtvierteln 500 Intensivschulen, sogenannte "accelerated schools", gegründet (vgl. Anhang), die den Unterricht in konsolidierter und intensiver Form erteilen. Auf dem G7-Treffen über die Informationsgesellschaft im März 1995 in Brüssel erläuterten die amerikanischen Verantwortlichen, daß vom klassischen Schulsystem ausgegrenzte Jugendliche wieder den Weg zur Schule gefunden hätten, als man ihnen Computer und bessere Ausbilder zur Verfügung stellte. Ihnen lag eher die Interaktivität im Gegensatz zur Passivität, in die sie im herkömmlichen Unterricht verfielen. In diesen Schulen besteht im Rahmen des Möglichen eine Mischung ausgegrenzter und für den klassischen Unterricht geeigneter Schüler.

In **Israel** hat sich bereits vor der Staatsgründung ein eigenes Bildungssystem im Rahmen von "Jugendgemeinschaften" in den Dorfgemeinden entwickelt, das die Kinder elternloser Flüchtlinge aus Europa aufnehmen und eingliedern konnte. Dieses Bildungsmodell von **Alyat Hanoar** (vgl. Anhang) integriert heute mit großem Erfolg Jugendliche, die aus Marokko, Rußland, Äthiopien usw. stammen. Seit seiner Gründung

konnte das System insgesamt mehr als 300 000 Jugendliche bilden und in die israelische Gesellschaft eingliedern, mit dem Ergebnis, daß der Prozentsatz der "drop outs" (die aus dem Bildungssystem ausscheiden) stark unter dem nationalen Durchschnitt liegt.

**Es ist nicht verwunderlich, daß sich die lokalen Gebietskörperschaften in Europa – allerdings in einem völlig anderen Kontext, jedoch auch als Reaktion auf eine Krisensituation – auf Vereinigungen stützen und wieder an die ursprünglich aus Europa, in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen stammende Idee anknüpfen, über die Schule, eine zweite Chance anzubieten.** In den Problemvierteln der Vorstädte werden Ressourcen (personeller und infrastruktureller Art) mobilisiert, damit Einrichtungen "der zweiten Chance" entwickelt werden können, die sich von diesen Vorläufermodellen der Wiedereingliederung inspirieren lassen. Das ist der Fall in den Niederlanden, in Spanien und in Frankreich auf lokaler Ebene. Unter anderen sei hier auch ein auf europäischer Ebene im Rahmen von COMENIUS durchgeführtes Projekt erwähnt: fünf europäische Großstädte (Antwerpen, Bologna, Bradford, Marseille und Turin) sind eine Bildungspartnerschaft eingegangen, deren Ziel es ist, die soziale Eingliederung der Kinder von Einwanderern über deren Erfolg in der Schule zu erreichen.

Verschiedene Regierungen haben nicht nur beträchtliche Haushaltsmittel sondern auch Maßnahmen der

positiven Diskriminierung zugunsten der Einrichtungen "der zweiten Chance" in Problemvierteln bewilligt, indem sie eine Art lokale "Freizone" schufen.

Die Kommission hat die Absicht, insbesondere im Rahmen der Programme SOKRATES und LEONARDO derartige Einrichtungen "der zweiten Chance" durch Beihilfen für eine gewisse Anzahl von Pilotprojekten, die Vernetzung der laufenden Vorhaben und die Verbreitung der pädagogischen und didaktischen Methoden zu unterstützen (vgl. Kasten). Auf dieser Basis möchte sie eine Diskussion zu der Frage anstoßen, ob es angebracht ist, die Einrichtung von Schulen "der zweiten Chance" in großem Umfang zu fördern.

#### **B. Der freiwillige Dienst in Europa**

In mehreren Mitgliedstaaten gibt es die Möglichkeit des freiwilligen Dienstes. Junge Menschen können – allerdings nicht als Ersatz für den Wehrdienst – Praktika absolvieren, die dem Gemeinwohl zugute kommen, und zwar entweder im Heimatland oder in einem Entwicklungsland.

Auch die Europäische Union hat über ihr Programm JUGEND FÜR EUROPA bereits einen bescheidenen Beitrag geleistet, bislang allerdings erst auf experimenteller Ebene. Das Programm YOUTH START sieht im Rahmen des Bereichs Berufsbildung die Finanzierung von Maßnahmen zur **U n t e r s t ü t z u n g** der Wiedereingliederungsaktionen für

Jugendliche ohne Qualifikationen vor.

All diese Tätigkeiten – so interessant sie auch sein mögen – sind in ihrem Umfang recht begrenzt. Zudem haben sie bislang nicht zu einem tatsächlich multilateralen Vorgehen geführt. Da der Freiwilligenstatus nicht geregelt ist, stoßen sie sich an zahlreichen Hindernissen in den Punkten Freizügigkeit, Besteuerung und soziale Sicherheit.

In der letzten Zeit fordern das Europäische Parlament und nicht staatliche Organisationen aus mehreren Mitgliedstaaten in immer präziserer Form die Verabschiedung konkreter Maßnahmen, die den freiwilligen Dienst in Europa auf Unionsebene und ergänzend zu den nationalen Vorkehrungen – und somit unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – fördern sollen.

All dies schließt sich direkt an den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses "Europa der Bürger" (Adonnino-Bericht, 1985) und an die Entschlüsse des Europäischen Parlaments vom 22. September und vom 5. Oktober 1995 an. Die Idee der Einrichtung eines humanitären freiwilligen Dienstes in Europa wurde auch von der Studiengruppe zur Regierungskonferenz aufgegriffen.

Zur Förderung des freiwilligen Dienstes in Europa wird die Kommission:

- im Rahmen des bereits bestehenden Programmes JUGEND FÜR EUROPA, das bereits von Rat und Parlament

angenommen wurde, eine Förderaktion für eine beträchtliche Anzahl junger Freiwillige für gemeinnützige Aufgaben außerhalb ihres Heimatlandes starten. Dieser freiwillige Dienst soll innerhalb der Gemeinschaft, vor allem in benachteiligten Stadtvierteln, sowie außerhalb der Gemeinschaft in multinationalen Teams vor allem in Entwicklungsländern stattfinden;

- die Möglichkeit prüfen, auf der Grundlage der Artikel 126 und 127 des Vertrags zur Einrichtung der Europäischen Gemeinschaft die Schaffung eines rechtlichen und finanziellen Rahmens zur Förderung nationaler und gemeinschaftlicher Versuchsprojekte für einen europäischen freiwilligen Dienst, insbesondere durch Beseitigung bestehender Hindernisse für die Freizügigkeit von Freiwilligen, vorzuschlagen.

**Beispiel Nr. 3**

**Angebot einer zweiten Chance durch die Schule**

**Ziele:**

- Wiedereingliederung von Jugendlichen ohne Schulabschluß aus vernachlässigten Stadtvierteln großer Ballungsgebiete in Einrichtungen, die eine zweite Bildungschance bieten, über die Neuausrichtung von Schulen in derartigen Vierteln oder über die Schaffung neuer Bildungsstätten
- Bereitstellung oder Verstärkung einer umfassenden Betreuung durch besonders qualifizierte Lehrer, die entsprechend den an renommierten Einrichtungen geltenden Vergütungssätzen bezahlt werden
- Herausbildung von Motivation, Fähigkeit zum Lehren, Grundkenntnissen und sozialen Kompetenzen
- Einrichtung kleiner Klassen

**Methoden:**

- Erschließung zusätzlicher europäischer Finanzmittel durch Umschichtung zur Ergänzung einzelstaatlicher oder regionaler Finanzierungen für die Schaffung von Eingliederungswegen
- Durchführung von Maßnahmen in Zusammenarbeit und in Partnerschaft mit den Wirtschaftsakteuren zur Erhöhung der beruflichen Eingliederungschancen nach Durchlaufen eines Eingliederungsweges
- Sofortige Einbeziehung eines lokalen Patenunternehmens (KMU) oder eines Großunternehmens in diesen Eingliederungsweg, wenn möglich mit einer Einstellungszusage, unter der Voraussetzung, daß die Zertifizierung oder die Anerkennung der Fähigkeiten und Fertigkeiten erreicht wird
- Anwendung eines pädagogischen und didaktischen Verfahrens mit angepaßtem Rhythmus sowie unter Einsatz der neuen Bildungstechnologien
- Vernetzung der Einrichtungen der "zweiten Chance" und Verbreitung der pädagogischen und didaktischen Methoden
- Enge Einbeziehung der Familien in die Arbeit und Funktionsweise der Schule
- Intensive Nutzung von Informations- und Multimedia-Technologien (in Zusammenarbeit mit Unternehmen)
- Intensive sportliche und kulturelle Aktivitäten entwickeln

#### IV. Allgemeines Ziel Nr. 4

##### **"JEDER SOLLTE DREI GEMEINSCHAFTSSPRACHEN BEHERRSCHEN"**

Das Beherrschen mehrerer Gemeinschaftssprachen ist zu einer unabdingbaren Voraussetzung dafür geworden, daß die Bürger der Union die beruflichen und persönlichen Möglichkeiten nutzen können, die sich ihnen mit der Vollendung des Binnenmarktes ohne Grenzen bieten. Diese Sprachkenntnisse müssen einhergehen mit der Fähigkeit zur Anpassung an von unterschiedlichen Kulturen geprägte Arbeits- und Lebensverhältnisse.

Die Sprache ist außerdem eine wichtige Brücke, über die man die anderen kennenlernt. Ihre Beherrschung trägt folglich zur Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit zu Europa mit seiner reichen kulturellen Vielfalt sowie zur Verständigung der europäischen Bürger bei.

Das Erlernen von Sprachen hat eine andere Tragweite. Die Erfahrung zeigt, daß ein möglichst frühzeitiger Beginn ein nicht zu vernachlässigender Faktor für den Erfolg in der Schule ist. Der Kontakt zu einer anderen Sprache ist mit der Beherrschung der Muttersprache nicht nur vereinbar, sondern fördert diese sogar noch. Er bringt die geistige Entwicklung und Regeamkeit zur vollen Entfaltung. Natürlich erweitert er auch den kulturellen Horizont. Die Mehrsprachigkeit ist ein wesentliches Element sowohl der

europäischen Identität und Zugehörigkeit als auch der kognitiven Gesellschaft.

Die Europäische Union trägt bereits zum Ausbau des Fremdsprachenerwerbs bei, und zwar im Rahmen von LINGUA – eine Aktion, die nun in die Programme SOKRATES und LEONARDO eingegliedert ist.

Die Beherrschung von Fremdsprachen darf nicht mehr einer Elite oder Menschen, die geographisch mobil sind, vorbehalten bleiben. Im Zuge der Folgearbeiten zur Entschließung der im Rat vereinigten Bildungsminister vom 31. März 1995 wird es notwendig, daß jedem – unabhängig vom Bildungs- oder Ausbildungsweg – die Möglichkeit gegeben wird, die Fähigkeit zur Kommunikation in mindestens zwei Gemeinschaftssprachen neben seiner Muttersprache zu erwerben und zu erhalten. Die Kommission bedauert, daß die Mitgliedstaaten die Tragweite dieser Verpflichtung durch die Einfügung der Einschränkung "wenn möglich" abschwächen können.

Will man nun die tatsächliche Beherrschung von drei Gemeinschaftssprachen erreichen, wäre es wünschenswert, bereits im Kindergarten mit dem Erlernen einer Fremdsprache zu beginnen. Es erscheint unabdingbar, daß dieser Unterricht dann in der Primarstufe systematisch erfolgt und die zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe angegangen wird. Es würde sich

sogar anbieten, daß – wie dies in den Europaschulen der Fall ist – die zuerst erlernte Fremdsprache in der Sekundarstufe als Unterrichtssprache in verschiedenen Fächern benutzt würde. Nach Durchlaufen der Erstausbildung muß dann jeder zwei Fremdsprachen beherrschen.

Was nun die Berufsbildung – Erstausbildung und Weiterbildung – angeht, so muß auch hier dem Fremdsprachenerwerb ausreichend Platz eingeräumt werden. Für das Arbeitsleben hat dies in zweierlei Hinsicht Bedeutung, handelt es sich hier doch um ein wesentliches Element der Allgemeinbildung und gleichzeitig um einen Trumpf, der den Zugang zur Beschäftigung im Inland oder die Mobilität innerhalb der Union begünstigt.

All dies setzt voraus, daß ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zur Verfügung steht, und zwar mit modernen und zielgruppenspezifischen Materialien und Methoden.

Unter diesem Blickwinkel schlägt das Weißbuch folgende flankierende Maßnahmen auf europäischer Ebene vor:

Die Gemeinschaft unterstützt die Einrichtung von Systemen sowohl zur Bewertung als auch zur Gewährleistung der Qualität von Methoden und Materialien für den Erwerb der Gemeinschaftssprachen (einschließlich der Entwicklung von Qualitätsindikatoren).

Es soll ein **Gütezeichen "Europäische Klassen"** entworfen und den schulischen Einrichtungen verliehen werden die bestimmten Kriterien zur Förderung des Erlernens von Gemeinschaftssprachen entsprechen (vgl. **Kasten**).

Der Austausch von zielgruppenspezifischem Material des Fremdsprachenunterrichts (Erwachsene, Niedrigqualifizierte, Jugendliche, Kinder usw.) wird unterstützt.

Das frühzeitige Erlernen der Gemeinschaftssprachen wird unterstützt, insbesondere durch den Austausch von pädagogischen und didaktischen Materialien und Erfahrungen.

#### **Beispiel Nr. 4**

##### **Ein Gütezeichen für europäische Klassen**

###### **Ziele:**

- Unterricht in mindestens zwei Fremd(gemeinschafts)sprachen für alle Jugendlichen  
Förderung innovativer Methoden des Fremdsprachenerwerbs
- Verbreitung der täglichen Benutzung der europäischen Fremdsprachen auf allen Ebenen der Schule
- Sensibilisierung für die Gemeinschaftssprachen und ihr frühzeitiges Erlernen sowie für die Kultur der anderen Mitgliedstaaten

###### **Methoden:**

- Mobilisierung der Bildungseinrichtungen, damit das Erlernen von wenigstens einer Gemeinschaftssprache von der Primarstufe an gewährleistet ist
- Festlegung eines Gütezeichens "Europäische Klassen", das nach folgenden Kriterien vergeben würde:
  - tatsächliche Benutzung einer Gemeinschaftssprache durch die Schüler auf der Ebene der Primarstufe, von zwei Gemeinschaftssprachen in der Sekundarstufe.
  - Mitwirkung von Lehrkräften aus anderen Mitgliedstaaten der Union
  - Anwendung geeigneter pädagogischer Verfahren zum selbständigen Erlernen von Sprachen
  - Einrichtung einer Organisation, die den Kontakt zwischen jungen Menschen aus verschiedenen Mitgliedstaaten fördert (auch über den Einsatz der Informationstechnologien)
- Durch Förderung dieses Gütezeichens können auch weitere Finanzmittel seitens der Mitgliedstaaten (einschließlich der Gebietskörperschaften) freigestellt werden.
- Vernetzung der Einrichtungen mit diesem Gütezeichen
- systematische Förderung der Mobilität von Lehrern, die ihre Muttersprache unterrichten, in Bildungseinrichtungen anderer Länder, was auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts und durch die entsprechende Anpassung der Vorschriften für den öffentlichen Dienst möglich ist

## V. Allgemeines Ziel Nr. 5

### **"MATERIELLE UND BERUFBILDUNGSSPEZIFISCHE INVESTITIONEN SOLLEN GLEICH BEHANDELT WERDEN"**

Das Weißbuch unterstreicht die Bedeutung berufsspezifischer Investitionen für die Wettbewerbsfähigkeit und Eignung zur Erwerbstätigkeit. Zur Umsetzung in die Praxis müssen zwei Bereiche analysiert werden und Gegenstand entsprechender Vorschläge sein:

- Investitionen in das Humankapital
- buchungstechnische und steuerliche Behandlung von Bildungsausgaben

Zum ersten Aspekt ist zu sagen, daß die Bildungs- und Berufsbildungsausgaben stark der Entwicklung der Konjunktur und den Schwankungen des Beschäftigungsniveaus unterliegen. Für Unternehmen ist dies besonders schwierig. Im Zuge der Rezession stellte man fest, daß dort die Tendenz zu einer erheblichen Kürzung der Ausgaben bestand. Was die öffentlichen Haushalte betrifft, so ist im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin und der Senkung der Staatsschulden eine verstärkte Aufmerksamkeit dafür gefordert, daß die von der Allgemeinheit in die allgemeine und berufliche Bildung getätigten Investitionen aufrechterhalten werden.

Nun zur steuerlichen und buchungstechnischen Behandlung: Die Arbeit wird nicht als Bestandteil des Vermögens betrachtet. Sie stellt einen Betriebsaufwand dar, der in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens erscheint, und zwar in Form von Arbeitsentgelt und Steuern. Hier ist nun zu prüfen, ob das von den Beschäftigten in Ausübung ihrer Tätigkeit erlangte Wissen und Know-how dem Unternehmen einen Mehrwert erbringt; so könnte ein Teil der Ausgaben für Berufsbildung und Arbeitsentgelt während des Ausbildungszeitraums als abschreibungsfähige immaterielle Anlagewerte behandelt und auf das Bilanzkonto übertragen werden.

Heutzutage ist es von vorrangiger Bedeutung, das von den Akteuren im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung gewährte Niveau der Finanzmittel – was voraussetzt, daß diese quantifiziert werden – zu konsolidieren, die Vorkehrungen für direkte oder indirekte Anreize zur Förderung der Investitionen in die Humanressourcen auszubauen und die Systeme für die Buchung und sonstige entsprechende Behandlung der Ausgaben zu verbessern.

Insbesondere wäre es wünschenswert, wenn – wie die Kommission dies bereits in ihrer Mitteilung über eine „Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union“ (KOM(94) 319 endg.) vorschlug – Vorkehrungen auf nationaler Ebene zugunsten der Unternehmen getroffen würden, die sich besonders um die berufliche

Bildung bemüht haben, damit ein Teil der aufgewendeten Mittel als immaterielle Anlagewerte in der Bilanz ausgewiesen werden kann. Parallel dazu müßten Formeln wie das "Bildungssparen" für Personen entwickelt werden, die ihre Kenntnisse auffrischen oder nach einer Unterbrechung die Ausbildung wieder aufnehmen wollen.

Die Entwicklung der Informationsgesellschaft führt bereits zum Vertrieb eines steigenden Anteils neuer Güter und Dienstleistungen, die zur Erweiterung des Wissens immer wichtiger werden. Zahlreiche Mitgliedstaaten sehen in ihren Steuersystemen bereits partielle Ausnahmemodalitäten vor, die es dem einzelnen ermöglichen, bestimmte bildungsspezifische Ausgaben von der Steuer abzusetzen. Man muß sich fragen, ob diese Systeme nicht überprüft und rasch ausgeweitet werden müssen, damit der technologischen Entwicklung Rechnung getragen und es den Bürgern ermöglicht werden kann, so viel wie möglich in die ständige Verbesserung ihrer Kenntnisse zu investieren.

Das Weißbuch schlägt die folgenden flankierenden Maßnahmen auf europäischer Ebene vor:

- Messung der Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung zum einen;
- Förderung der Investitionen in die Humanressourcen zum anderen.

Es wird eine allgemeine Übersichtstabelle (Tableau de bord) über die öffentlichen und privaten Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung innerhalb der Union erstellt.

Außerdem erfolgt eine Bestandsaufnahme der Investitionshilfen und -anreize im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa, damit Informationen über die derzeit bestehenden Vorkehrungen verbreitet werden können.

Ausgehend von einer Überprüfung der verschiedenen Modalitäten zur steuerlichen und buchungstechnischen Behandlung der Ausgaben für berufliche Bildung durch die Unternehmen und den einzelnen wird eine Konzertierung mit den Mitgliedstaaten über die Förderung von Investitionen in die Humanressourcen als Anlagevermögen eingeleitet (vgl. Kasten).

**Beispiel Nr. 5**

**Förderung der Investitionen in die Humanressourcen als Anlagewerte**

**Ziele:**

- Förderung eines allgemeinen Konzepts, nach dem Ausgaben für die berufliche Bildung als Investitionen, und nicht als laufende Ausgaben zu betrachten sind
- Anregung für den einzelnen, auf der Grundlage des Modells der Sparpläne in seine berufliche Bildung zu investieren
- Förderung der Abstimmung zwischen den nationalen Systemen bezüglich der buchungstechnischen und steuerlichen Behandlung der Ausgaben für die berufliche Bildung
- Annäherung der buchungstechnischen und steuerlichen Behandlung der immateriellen Sachinvestitionen insbesondere auf der Ebene der Ausgaben für Forschung und berufliche Bildung

**Methoden:**

- Ermittlung der vielfältigen Modalitäten zur steuerlichen und buchungstechnischen Behandlung der Ausgaben für die berufliche Bildung durch die Unternehmen und den einzelnen
- Bewertung der finanziellen Auswirkungen für Staat und Unternehmen
- Prüfung auf der Ebene der Gemeinschaft der verschiedenen Modalitäten, die für Unternehmen und einzelne eine Behandlung der Ausgaben für berufliche Bildung als Investitionen ermöglichen
- Konzertierte Prüfung gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern der rechtlichen und administrativen Bestimmungen, die erforderlich sind, damit die Ausgaben für berufliche Bildung der Unternehmen als Investitionen betrachtet werden können

## ALLGEMEINE SCHLUßFOLGERUNGEN

Die Welt durchläuft eine Zeit des Übergangs und des tiefgreifenden Wandels. Alles weist darauf hin, daß die europäische Gesellschaft, wie auch alle anderen Gesellschaften, in ein neues Zeitalter eintreten wird, das wahrscheinlich unbeständiger und unvorhersehbarer sein wird als die früheren.

Sicherlich, dieses neue Zeitalter – das der Globalisierung des Handels, der Informationsgesellschaft, der wissenschaftlichen und technischen Umwälzungen – wirft Fragen auf und weckt Ängste, zunächst einmal, weil sich seine Umrisse nur schemenhaft abzeichnen.

Diese Fragen und Befürchtungen sind in Europa wahrscheinlich stärker ausgeprägt als anderswo. Die europäische Zivilisation hat eine lange Tradition und ist komplex. Sie ist heute hin und hergerissen zwischen einem starken Forschungsdrang und Wissensdurst – Erbe einer Vergangenheit, die Europa die erste technologische und industrielle Revolution vollziehen sah und so die Welt veränderte, – und einem starken Verlangen nach Stabilität und kollektiver Sicherheit. All dies ist verständlich in einem Kontinent, der so lange von Kriegen heimgesucht und von politischen und sozialen Konflikten zerrissen war: es kann aber auch so weit führen, daß sich konservative Reflexe gegen jeden Wandel sperren.

**Und doch: diese Zeit des Wandels bietet Europa eine historische Chance,** denn die Zeiten der Veränderung, in denen aus einer Gesellschaft die nächste hervorgeht, sind die einzige Gelegenheit für tiefgreifende Reformen, die brutale Verwerfungen vermeiden lassen. Die Zunahme des Welthandels, die wissenschaftlichen Entdeckungen, die neuen Technologien, all dies eröffnet neue Entwicklungs- und Fortschrittsperspektiven.

Bei einem großen europäischen Historiker, der diese Zeit des Wandels sehr gut mit ähnlichen Erscheinungen in der Vergangenheit – insbesondere mit dem Übergang vom Mittelalter zur Renaissance – zu vergleichen versteht, lesen wir:

*"Das Europa des Mittelalters und das der Moderne wurde mit der byzantinischen Kultur, der arabischen Welt und dem türkischen Imperium konfrontiert. Heute handelt es sich glücklicherweise um eine friedlichere Konfrontation, aber die Existenz historischer Akteure, die wegen ihrer geographischen Ausdehnung oder ihrer Wirtschaftsmacht – oder wegen beidem zusammen – von gewaltiger Statur sind, zwingt Europa dazu, eine ihnen vergleichbare Größe anzunehmen, wenn es fortbestehen und seine Identität weiterentwickeln und bewahren will. Gegenüber Amerika, gegenüber Japan, gegenüber dem China von morgen muß Europa über eine wirtschaftliche, demographische und politische Masse verfügen, die ihm seine Unabhängigkeit sichern kann."*

*Glücklicherweise hat Europa die Kraft seiner Zivilisation und seines kulturellen Erbes auf seiner Seite. Wir haben es erlebt: Im Verlauf von 25 Jahrhunderten war die europäische Zivilisation immer wieder aufs neue schöpferisch. Und heute noch – so sagt ein Schlagwort – ist der Hauptrohstoff Europas das intellektuelle Potential seiner Bürger.“<sup>1</sup>*

Europa hat genau die Dimension, innerhalb derer sich eine fortschrittliche Gesellschaft entwickeln kann, die dazu in der Lage ist, zur Veränderung der Dinge auf weltweiter Ebene und gleichzeitig zur Bewahrung eines gesunden Selbstbewußtseins beizutragen.

Dieses Weißbuch hat den Standpunkt vertreten, daß dieses Ziel verwirklicht werden kann, indem so rasch wie möglich die kognitive Gesellschaft entwickelt wird. Dieses Voranschreiten bringt tiefgreifende Veränderungen mit sich. **Tatsächlich wirken sich die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung allzu oft so aus, daß ein für allemal ein beruflicher Werdegang vorgegeben ist. Sie sind zu unflexibel, es gibt zu viele Barrieren zwischen den Systemen, es gibt keine ausreichenden Übergänge und Möglichkeiten, neue Arten des Unterrichts im Bereich des lebenslangen Lernens wahrzunehmen.**

Allgemeine und berufliche Bildung vermitteln die für die Bestätigung einer jeglichen individuellen und kollektiven Identität erforderlichen Bezugspunkte. Sie ermöglichen gleichzeitig wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt. Die Selbständigkeit, die sie dem einzelnen verleihen, stärkt – sofern sie allen zu eigen ist – den Zusammenhalt und das Gefühl der Zugehörigkeit. Die kulturelle Vielfalt Europas, seine Tradition, die Mobilität zwischen verschiedenen Kulturen sind wichtige Trümpfe, wenn es darum geht, sich an die neue Welt, die sich am Horizont abzeichnet, anzupassen.

Europäer zu sein bedeutet, auf kulturelle Errungenschaften von unerreichter Vielfalt und Prägekraft zurückgreifen zu können. Es muß auch bedeuten, sämtliche Möglichkeiten des Zugangs zu Kenntnissen und Fertigkeiten nutzen zu können. Dieses Weißbuch will erreichen, daß sich diese Möglichkeiten in noch größerem Maße auftun. Die in ihm enthaltenen Empfehlungen können aber das Problem nicht erschöpfend behandeln.

Sie verfolgen ein bescheidenes Ziel, nämlich im Zusammenwirken mit der Politik der Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung dazu beizutragen, daß Europa den Weg zur kognitiven Gesellschaft einschlägt. Sie zielen außerdem darauf ab, eine ausführlichere Diskussion für die kommenden Jahre anzustoßen. Schließlich können sie auch zeigen, daß die Zukunft Europas und sein Platz in der Welt von der Fähigkeit abhängt, heute der persönlichen Entfaltung der Frauen und Männer einen genauso großen Raum zu geben wie

---

<sup>1</sup> Jacques Le Goff, *La vieille Europe et la nôtre*, 1994, Paris, Editions du Seuil.

wirtschaftlichen und monetären Fragen. Auf diese Weise wird Europa unter Beweis stellen, daß es nicht nur einfach eine Freihandelszone darstellt, sondern daß es ein organisiertes politisches Ganzes ist und über die Mittel verfügt, die Globalisierung nicht etwa über sich ergehen zu lassen, sondern sie zu bewältigen.

## Anhang 1

### Fakten und Zahlen

#### **Anmerkung:**

1. *Die nachstehenden Fakten und Zahlen wurden einigen von der Europäischen Kommission bzw. der OECD erstellten Dokumenten entnommen. Wie alle statistischen Angaben, insbesondere wenn sie vergleichenden Charakter tragen, sollten sie mit Vorsicht betrachtet werden, zumal sie sich zumeist auf das Jahr 1991/1992 beziehen.*
2. *Die Fakten und Zahlen zur beruflichen Bildung beziehen sich im wesentlichen auf die Weiterbildung (da in mehreren Mitgliedstaaten - wie z.B. Frankreich - die Erstausbildung überwiegend in den Bereich des Bildungswesens fällt, vor allem unter der Bezeichnung berufsbildende Ausbildung). Im übrigen sind präzise und globale Angaben schwer zugänglich, da die Weiterbildung vor allem Sache der Unternehmen (und der Branchen) ist.*

#### **ALLGEMEINE BILDUNG**

- **1993 lebten in den 15 Mitgliedstaaten der Union annähernd 117 Millionen Personen unter 25 Jahren, das sind 32 % der Bevölkerung.** In Irland ist der relative Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung am höchsten (43 %), also 1,5mal höher als in Deutschland, wo der Anteil am niedrigsten ist. **Seit 1973 ist der Anteil der unter 25jährigen an der Bevölkerung in allen Mitgliedstaaten zurückgegangen.** Am stärksten war dieser Rückgang in den Ländern mit dem höchsten prozentualen Anteil der unter 25jährigen (Spanien, Finnland, Niederlande, Portugal). Der Anteil der unter 25jährigen an der Bevölkerung ist sehr unterschiedlich verteilt. Er reicht von mehr als 35 % beispielsweise in Südportugal, in Süditalien, in der Nordhälfte Frankreichs oder in Irland bis zu weniger als 29 % in den Regionen im Norden Italiens und in den neuen deutschen Bundesländern.
- **Im Schuljahr 1991/1992 gab es in der Europäischen Union 67 Millionen Schüler und Studenten - d.h. etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung** (bezogen auf das Europa der 12). Nahezu 60 % der Jugendlichen unter 25 Jahren besuchten eine Bildungseinrichtung. Rechnet man die Kinder in den Vorschuleinrichtungen hinzu, so besuchten im Jahre 1992 im Europa der 12 etwa 77 Millionen Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren Bildungs- und Vorschuleinrichtungen, das sind ca. 70 % dieser Altersgruppe.

- **1991/1992 befanden sich in der Europäischen Union (12 Mitgliedstaaten) mehr als 22 Millionen Kinder in der Primarstufe**, das sind mehr als ein Drittel aller Schüler und Studenten.
- **1991/1992 befanden sich in der Europäischen Union etwa 35 Millionen Schüler in der Sekundarstufe**, das sind 52 % aller Schüler und Studenten. Die prozentualen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern variieren zwischen 44 % in Portugal und ca. 60 % in Deutschland. In der Union insgesamt (vor allem in Deutschland, Italien, den Niederlanden, Österreich und Schweden) ist die Zahl der Schüler in der technischen Sekundarstufe höher als in den allgemeinbildenden Bildungsgängen (in Deutschland fast 79 %).
- **1991/92 besuchten mehr als 10 Millionen Jugendliche eine Hochschuleinrichtung**, das sind 14 % aller in der Ausbildung befindlichen. Am höchsten war dieser Prozentsatz in Dänemark und am geringsten in Portugal. Bemerkenswert ist, daß (stets bezogen auf 1991/1992) 5 % der Studenten Nicht-Inländer des betreffenden Staates waren (auch hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten: 10,4 % in Belgien, 1,4 % in Griechenland).
- **Nicht alle Schüler erwerben am Ende ihrer Schulzeit zwangsläufig einen Abschluß**. In der Europäischen Union lag die Quote der erworbenen Abschlüsse im Verhältnis zur Zahl der 18jährigen in der Sekundarstufe bei 0,81. Bezogen auf die 23jährigen lag sie im gleichen Jahr (1990/1991) bei 0,23. In beiden Fällen gab es große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten.
- **1991/1992 gab es in der Europäischen Union mehr als 4 Millionen Lehrer** (ohne Hochschulen).
- **In der Europäischen Union insgesamt sind die meisten Bildungseinrichtungen staatlich**, wobei mehr als 70 % der Einrichtungen direkt zum öffentlichen Sektor gehören. Der Prozentsatz der völlig unabhängigen Privatschulen (d.h. Einrichtungen, die zu weniger als 50 % durch die öffentliche Hand finanziert werden) ist in Italien am höchsten.
- **Im März 1995 waren mehr als 20 % der nicht in einer Ausbildung befindlichen Jugendlichen unter 25 Jahren arbeitslos**. Diese Quote variiert zwischen 6,5 % in Luxemburg und mehr als 45 % in Spanien. In allen Ländern der Union mit Ausnahme Deutschlands ist die Jugendarbeitslosigkeit deutlich höher als die Arbeitslosigkeit insgesamt.

- **Im allgemeinen (mit Ausnahme von Griechenland und Italien) besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Arbeitslosenquote. Je höher das Bildungsniveau ist, desto geringer ist die Arbeitslosenquote der betroffenen Jugendlichen.** In Belgien, Dänemark, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Finnland, Schweden und im Vereinigten Königreich lag diese Quote bei oder über 15 % bei Jugendlichen ohne Abschluß der Sekundarstufe I und unter 10 % bei Jugendlichen mit Hochschulabschluß.
- **Die Ausgaben für das Bildungswesen stellen einen bedeutenden Posten der öffentlichen Haushalte dar.** In Finnland ist der für das Bildungswesen aufgewandte prozentuale Anteil des BSP (im Jahre 1992) mit ca. 8 % am höchsten. Bei den Ländern, für die Angaben verfügbar waren, lag die Quote zwischen 7,9 % und 5 % (Deutschland, Niederlande). Mit Ausnahme der Niederlande, wo der für die privaten Einrichtungen aufgewandte Teil ziemlich hoch ist (3,3 % des BSP), fließen die Mittel aus dem Bildungsetat fast ausschließlich in die staatlichen Einrichtungen. Es besteht nicht notwendigerweise ein direkter Zusammenhang zwischen dem für Bildungszwecke aufgewandten Prozentsatz des BSP und den Ausgaben pro Schüler bezogen auf das BSP pro Einwohner.
- **Gegenwärtig gibt es in Europa mehr als 500 000 Fernstudenten, das sind etwa 7 % aller Hochschulstudenten.**

## **BERUFLICHE BILDUNG**

- **1991-92 besuchten 60 % der Jugendlichen eine berufliche Schule der höheren Sekundarstufe** (63 % der männlichen und 58 % der weiblichen Jugendlichen). Das Vereinigte Königreich ist das einzige Land, in dem der Anteil der weiblichen Jugendlichen, die berufsbildende Einrichtungen besuchen, mit 59 % höher ist als der der männlichen Jugend (52 %).
- **Die öffentlichen Ausgaben für Berufsbildungsprogramme beliefen sich 1993 auf 0,5 % des BIP gegenüber 0,25 % im Jahre 1985.** Man geht davon aus, daß die Arbeitgeber etwa 1,5 % der Lohnsumme für die berufliche Bildung ausgeben.
- Nach Schätzungen nehmen **in der EU jährlich mindestens 20 % der Erwerbsbevölkerung an einer beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme verschiedener Art mit einer durchschnittlichen Dauer von einer bis zwei Wochen teil.** Nach einer Erhebung aus dem Jahre 1993 hatten in den 12 Mitgliedstaaten etwa 5 % der männlichen und 6 % der weiblichen Beschäftigten über 25 Jahre in den letzten vier Wochen unmittelbar vor der Befragung an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen.
- **Die Rolle des Privatsektors als Bildungsträger hat deutlich zugenommen.** Die Gesamtzahl der Bildungsträger in der Europäischen Union wird auf mehr als 60 000 geschätzt.
- **Obwohl es in der Europäischen Union mehr als 3 000 Hochschuleinrichtungen gibt, spielen sie in der Weiterbildung nur eine geringe Rolle.** Bezogen auf die Gesamtteilnehmerzahl liegt der Anteil der Hochschuleinrichtungen in Frankreich bei 5 %, in Deutschland bei 2-3 %, während er in den skandinavischen Ländern und im Vereinigten Königreich mehr als 10 % beträgt.
- **Die Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung ist vom Bildungsniveau abhängig.** Für die Mitgliedstaaten, aus denen Angaben vorliegen, besagen die Zahlen, daß Personen mit dem Abschluß der Sekundarstufe II im Verlaufe ihres Erwerbslebens in stärkerem Maße an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen als Personen mit dem Abschluß der Sekundarstufe I.

## **Anhang 2**

### **Beispiele aus Gemeinschaftsprogrammen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung**

#### **1. Beispiele zur Mobilität**

##### **ERASMUS (Studenten)**

|                      |           |                      |
|----------------------|-----------|----------------------|
| Beschluß des Rates:  | 1987      |                      |
| Betroffene Personen: | 1987-1988 | 3 000 Stipendiaten   |
|                      | 1995-1996 | 170 000 Stipendiaten |

##### **COMETT II (Zusammenarbeit Hochschule-Wirtschaft und Studentenpraktika in der Industrie)**

|                      |      |                                             |
|----------------------|------|---------------------------------------------|
| Beschluß des Rates:  | 1988 |                                             |
| Betroffene Personen: | 1990 | 4 400 Studenten in transnationalen Praktika |
|                      | 1994 | 8 700 Studenten in transnationalen Praktika |

75% der an den COMETT-Vorhaben teilnehmenden Unternehmen waren KMU

##### **PETRA II (Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung und junge Arbeitnehmer)**

|                      |           |                                                      |
|----------------------|-----------|------------------------------------------------------|
| Beschluß des Rates:  | 1991      |                                                      |
| Betroffene Personen: | 1992-1994 | 23 566 Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung |
|                      |           | 13 053 junge Arbeitnehmer                            |

##### **FORCE (Berufliche Weiterbildung in Europa)**

|                      |       |                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschluß des Rates:  | 1990  |                                                                                                                                                                                                                                              |
| Betroffene Personen: | 5 000 | europäische Partnerschaften, hiervon etwa 3 000 Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse (darunter 70% KMU) und 900 europäische Partnerschaften für berufliche Bildung unter Einbeziehung der Sozialpartner im Rahmen von 720 Projekte. |

## 2. Beispiele für Projekte im Rahmen des SOKRATES-Programms

- **Higher European Diploma in Administration and Management (Hedam):** Dieses Diplom entstand als Ergebnis einer akademischen Zusammenarbeit. Das Studium dauert drei Jahre; 20 % der Ausbildung sind für das Erlernen von zwei Sprachen vorgesehen. Zur Zeit nehmen dreihundert Studenten an Hedam teil. Einbezogen sind 22 Partnereinrichtungen.
- **Projekt für Fernunterricht, angeboten von der Fédération européenne d'associations pour l'éducation des enfants de travailleurs migrants (Efecot):** In der Organisation sind vierzig nationale Vereinigungen und Gruppierungen für die Ausbildung von Kindern zusammengeschlossen, deren Eltern einen Wanderberuf ausüben (Binnenschiffer, Schausteller, Zirkusartisten). Das Projekt wendet sich auch an die Eltern.
- **Euroling** (Multimediales Unterrichtsmaterial für Italienisch, Spanisch und Niederländisch der Elementar- und der Zwischenstufe): Das Material kann selbständig oder in der Gruppe verwendet werden. Beteiligt sind acht Hochschulen.
- **Polyphonia** (Europäisches Musiknetz - Erasmus): 12 europäische Musikfakultäten und Konservatorien haben sich in diesem Netz zusammengeschlossen, um zur Verbesserung der Mobilität ihrer Studenten und Lehrkräfte zusammenzuarbeiten (gemeinsame Bildungsgänge und Intensivprogramme, gemeinsame Prüfungsausschüsse). Das Netz gründete ein Kammerorchester und ein Blechbläserensemble.
- **Tradutech** (Europäisches Netz von Übersetzer- und Dolmetscherschulen - Erasmus): Seit 1986 arbeiten über 40 europäische Übersetzer- bzw. Dolmetscherschulen zur Förderung der Mobilität ihrer Studenten und Lehrkräfte zusammen. Ein Ergebnis dieser Kooperation ist die technische Übersetzungshilfe Tradutech. Alle Partner nutzen das ECTS-System zur europaweiten Anrechnung sogenannter Ausbildungs-"Credits". Verstärkt wurde das Erlernen weniger verbreiteter europäischer Sprachen. Ein in Europa einmaliges Projekt zur Ausbildung von Dolmetschern in der Zeichensprache befindet sich in der Entwicklungsphase.
- **Diecec** (Europäisches Städte-Kooperationsnetz im Bereich der interkulturellen Bildung - Comenius): Es dient der Bekämpfung von Dequalifikation und Arbeitslosigkeit. Fünf europäische Großstädte (Marseille, Antwerpen, Bradford, Bologna und Turin) begannen eine Partnerschaft im Bildungsbereich, um die Eingliederung von Einwandererkindern durch verbesserte schulische Leistungen zu fördern.

- **Adele** (Erlernen der europäischen Dimension im Fremdsprachenunterricht - Lingua): Im Rahmen transnationaler Arbeitsgruppen, in denen 4 Länder (Frankreich, Portugal, Spanien und Griechenland) vertreten sind, werden gemeinsam multimediale Ausbildungsmodule erarbeitet; auf diese Weise findet die europäische Dimension Aufnahme in die Bildungsinhalte, die den Fremdsprachenlehrern anhand von entsprechenden Unterrichtsanleitungen vermittelt werden.
- **Meithal** (Erstausbildung für Lehrer und europäische Dimension - Comenius): Seit 1990 führt das Meithal-Netz ("Meithal" bedeutet auf Gälisch zusammenarbeiten) Lehrer und angehende Lehrer von 12 Lehranstalten aus 8 Unionsländern zu einem einmonatigen Lehrgang über ein bestimmtes Thema (1994 "Kunst in Europa") zusammen, in dessen Mittelpunkt der Erfahrungsaustausch und Überlegungen über die europäische Dimension bei der Erstausbildung von Lehrern stehen.

### 3. Beispiele für Projekte im Rahmen des LEONARDO-Programms

- **Qualitäts-System (FORCE):** Ein Konsortium aus spanischen, irischen und portugiesischen Unternehmen hat ein Ausbildungsprogramm, das speziell auf die Bedürfnisse der europäischen KMU bei der Umsetzung von Qualitätsprogrammen zur Einbeziehung der Qualität in das strategische Unternehmensmanagement abgestellt ist und als Personalmanagement-Instrument dient, entwickelt. Das Projekt leistet zugleich einen Beitrag zur Verbreitung der Qualitätsnormen ISO 9000. Das fertige Produkt in vier Sprachen ist auf CD-ROM erhältlich.
- **Internationales Programm zur Vermittlung Jugendlicher in eine Erstausbildung in der Metallbranche (PETRA):** In Dänemark wurde im Rahmen einer Aktion unter Federführung des paritätischen Ausschusses der Metallindustrie ein Erstausbildungsprogramm gestartet, das für alle Ausbildungsgänge ein Auslandspraktikum vorschreibt. Ähnliche Maßnahmen wurden auf dem Verordnungswege in den Niederlanden, in Italien und Spanien ergriffen.
- **Euskal-Herria (COMETT):** Diese Ausbildungspartnerschaft Hochschule-Wirtschaft (AUEF), an der 10 Unternehmen, 7 Hochschulen und 18 Berufsorganisationen aus dem Baskenland und anderen europäischen Regionen mitwirken, hat Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, die eine andere Qualifikation benötigen und/oder arbeitslos sind, entwickelt, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.
- **Entwicklung und Nutzung eines neuen Werksberufsprofils "technischer Experte" (FORCE):** Ergebnis dieses Projektes, das für Ausbilder von hochqualifizierten Kräften entwickelt wurde und zu dessen Partnern europäische Automobilhersteller, Vertragshändler und Bildungsträger aus mehreren Ländern zählen, ist eine Software für zwei multimediale Ausbildungsprogramme zu den Themen Automobillärm und Airbag.
- **Biomerit (Europäisches Netz im Bereich Biotechnologie-Ausbildung (COMETT):** 33 Partner aus 7 Unionsländern haben im Rahmen von Biomerit im Verlaufe von 3 Jahren fast 15 Ausbildungsseminare mit rund 900 Teilnehmern durchgeführt. Zu den großen Leistungen von Biomerit zählt, daß zum einen Studenten und Forscher mit der europäischen Netzwerkarbeit und zum anderen gleichzeitig Unternehmen mit der Einführung von biotechnologischen Neuerungen in landwirtschaftliche Betriebe und in mittelständische Gewerbeunternehmen vertraut gemacht werden.

- **Gründung eines eigenen Unternehmens im Ausland (PETRA):** Auf partner-schaftlicher Grundlage arbeiten Handelsschulen in Dänemark, Luxemburg, Portugal und in den Niederlanden im Rahmen eines Erstausbildungsnetzes an der Simulierung der Gründung transnationaler Firmen zusammen. Vorhaben zur Gründung von Unternehmen im Ausland werden in jedem einzelnen Ausbildungszentrum entwickelt. Nach ihrer Fertigstellung werden diese Projekte durch lokale Prüfungsgremien (Handelskammern, Unternehmen) im Rahmen einer "business fair" vorgestellt.
- **Ecata (COMETT):** Es handelt sich hierbei um ein transnationales Projekt zur Ausbildung in fortgeschrittenen Luftfahrttechnologien. 7 Hochschulen aus mehreren Ländern und 11 europäische Hersteller beteiligen sich an dieser Partnerschaft für angehende Ingenieure. Zum Abschluß der Ausbildung erhalten die Teilnehmer ein Diplom. Seit 1990 wurden über 2000 Ausbildungsstunden gegeben.

#### **4. Beispiele für Projekte im Rahmen des Programms Telematikanwendungen**

- **Ausbildung durch Forschung und Untersuchungen:** Zwei Konsortien aus Unternehmen und Lehranstalten haben zwei Ausbildungsprogramme erstellt, und zwar eines für Medizinstudenten und das andere für Schüler der technischen Sekundarstufe; beide bauen auf dem intensiven Einsatz praktischer simulierter Arbeiten auf. Den Schülern und Studenten kommt eine integrierte pädagogische Unterstützung durch Anleitung und Erklärung auf Anfrage zugute. Diese Vorgehensweise, bei dem der induktive Denkansatz hervorgehoben wird, sollte zu vertieften und leichter übertragbaren Kenntnissen führen (Projekte COAST und SERVIVE).
- **Zusammenarbeit zwischen Universitäten zur Förderung neuer Dienstleistungen im Bildungswesen:** Hierbei reicht es nicht aus, einen Zugang zu umfangreichen Wissensressourcen zu schaffen. Diese Ressourcen müssen nach Maßgabe des Bedarfs der Zielgruppen strukturiert und für den Lernenden attraktiv und motivierend sein. Dieses Konzept eines Wissenstanks, der durch ein Konsortium von Universitäten eingerichtet und gespeist wird (Projekt ARIADNE), wird zur Zeit in einer Gruppe von Unternehmen auf wirtschaftliche und soziale Relevanz überprüft. Ein zweites Konsortium von Universitäten erprobt die Verteilung der Dienstleistungen über die Hybridnetze, in denen Kabelfernsehen, die öffentlichen Telekommunikationsnetze und die Forschungsnetze kombiniert werden (Projekt ELECTRA).
- **Weiterbildung für KMU:** Ein Konsortium aus Einrichtungen für die technische Ausbildung und KMU trägt zur Entwicklung einer Datenbank für Kursmodule bei. Die Anbieter von Dienstleistungen im Bildungswesen passen die Standardmodule an die spezifischen Bedürfnisse ihrer Kunden an. Die Benutzer haben entweder von ihrem Arbeitsplatz im Unternehmen oder von einem lokalen Berufsbildungszentrum aus Zugang zu den Weiterbildungsressourcen (Projekt IDEALS).
- **Selbststudien:** Diese Art von Fernunterricht ist am weitesten verbreitet, wobei die Fortschritte in der Telematik es ermöglichen, eine hochwertige pädagogische Unterstützung, eine bessere Interaktion zwischen Lehrkräften und Studenten, sowie ein reichhaltiges Medienumfeld mit zahlreichen Medien anzubieten. Im Rahmen des Projekts DOMITEL wird die Benutzung des Kabelfernsehens erprobt, während bei TOPILOT eine spezifische Lösung für die Wanderarbeitnehmer angewandt wird, die auf mobilen Datenkommunikationstechniken beruht.

- **Netze für Fachausbildungsgänge:** Ein zunehmender Anteil der Ausbildung auf dem Gebiet der Spitzentechniken steht an den Universitäten nicht zur Verfügung, entweder weil auf lokaler Ebene die Nachfrage nicht ausreicht, um unter wirtschaftlichen Aspekten die Einrichtung eines fortgeschrittenen Kurses zu rechtfertigen, oder weil die Forschung vorwiegend von den Unternehmen durchgeführt wird. Europa ist die relevanteste Ebene für die Organisation von solcher Ausbildung. Zwei Konsortien evaluieren an diese neuen Bedürfnisse angepaßte neue Berufsbildungskonzepte. Das erste wird durch ein europäisches Netz von Forschungslaboratorien für Mikroelektronik (MODEM) und das zweite durch ein Netz nationaler Meteorologieinstitute (EUROMET) umgesetzt.

### **Anhang 3**

#### **Das Bildungskonzept von Alyat Hanoar**

Alyat Hanoar ist eine Einrichtung in Israel, die sich auf die Erziehung von Heranwachsenden spezialisiert hat, welche als Jugendliche besonders schwerwiegenden Problemen ausgesetzt sind und zwar aufgrund spezifischer Schwierigkeiten sowohl familiärer und sozialer als auch kultureller Art und die ihre Fähigkeit beeinträchtigen, verantwortliche Erwachsene zu werden.

Ursprünglich entstand dieses Projekt im Jahre 1932 in Deutschland, um Kinder jüdischer Familien zu retten, die insbesondere bei der Beschäftigung diskriminierenden Maßnahmen ausgesetzt waren. Im Rahmen dieses Vorhabens sollten diese Jugendlichen in Gruppen nach Palästina gebracht werden, wobei ihre Erziehung und Ausbildung im Rahmen autonomer „Jugendgemeinschaften“ innerhalb bestimmter Kibbuzim übernommen wurde.

Beinahe 30 Jahre lang hat diese Einrichtung vor allem die Erziehung jugendlicher Einwanderer, insbesondere traumatisierter und den Konzentrationslagern entkommener Kinder und später aus dem Maghreb und dem Iran eingewanderter elternloser Heranwachsender übernommen. Ab Ende der sechziger Jahre betreut Alyat Hanoar in zunehmendem Maße die Heranwachsenden des „zweiten Israel“, jener großen und vor allem aus Marokko stammenden Bevölkerungsgruppe, deren Integration mißlungen war.

Ab 1985 findet ein erneuter Kurswechsel statt, und die Einrichtung erhält die Aufgabe, die Anpassung, die Erziehung und die Integration aller Jugendlichen der 50 000 äthiopischen Juden zu übernehmen, die unter besonders traumatisierenden und schwierigen Bedingungen nach Israel gebracht wurden.

Die Grundlage dieses Erziehungssystems für eine sowohl psychologische als auch kulturelle und soziale individuelle Wiedereingliederung bildet ein Dorf für Jugendliche, bzw. die Gemeinschaft dieser Jugenddörfer. Die Gemeinschaft besteht nicht nur aus heranwachsenden Schülern (Jungen und Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren), sondern auch aus Lehrkräften, Betreuungspersonal („Mütter“ oder „Väter“ von Hausgemeinschaften, Erziehern, Ausbildern, psychologischen Beratern, Sozialarbeiterinnen usw.) sowie aus technischem und Verwaltungspersonal. Ein erheblicher Teil dieses gesamten Personals wohnt im übrigen, und häufig mit der Familie, auf dem Campus.

Auf sozialer Ebene wird diese Gemeinschaft durch eine Gruppe von Einrichtungen verwaltet, bei denen die Schüler mitwirken (Schülerräte, verschiedene Ausschüsse, Hausgemeinschaften usw.). Die erwachsenen Personalmitglieder werden regelmäßig vom Direktor des Dorfes zusammengerufen und angeleitet, damit sie den Heranwachsenden als Beispiel dienen und ihnen Identifikations-, Unterstützungs- und Interaktionsmöglichkeiten bieten.

Die Erziehung im Rahmen dieser Jugenddörfer ist auf drei Hauptziele ausgerichtet:

1. Förderung der Eigenständigkeit der Person, die Bestätigung und die Entfaltung seiner Persönlichkeit dank der Interaktion zwischen den Schülern sowie zwischen den Schülern und dem Personal.
2. Überschreiten der durch den Unterrichtsablauf bestimmten und durch das nationale Bildungsministerium festgelegten Grenzen der allgemeinen Bildung durch Eröffnung weitergehender Perspektiven und die Entwicklung aller Talente sportlicher, künstlerischer, musikalischer oder anderer Art durch Kurse, Workshops, Besuche und andere ergänzende Tätigkeiten.
3. Förderung der individuellen Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft durch Zuweisung von Rollen, die jeder Schüler übernimmt (abwechselnder Dienst im Eßsaal, in der Bibliothek, auf dem Sport- und Spielgelände, Aufräumen der Zimmer usw.) oder durch spezifische Aufgaben (Erteilung von Nachhilfestunden, Begleitung eines Schülers in die Ambulanz oder ins Krankenhaus usw.).

Am bemerkenswertesten ist es sicherlich, daß dieses Erziehungssystem praktisch ohne Anwendung der üblichen Strafen von seiten der Lehrkräfte oder der Eltern funktioniert. In den Jugenddörfern übernimmt der soziale Druck diese Aufgabe, und zwar mit einer wesentlich größeren Effizienz.

Die im Rahmen dieses Modells erzielten Ergebnisse sind beeindruckend. Hier sind nicht nur zahlreiche hochrangige Persönlichkeiten nach diesem Bildungskonzept erzogen worden, sondern vor allem ist der Prozentsatz der „drop outs“, das heißt derjenigen, die diesen Bildungsrahmen verlassen, wesentlich geringer als im nationalen Durchschnitt (3% statt mehr als 10%), wobei viele dieser Heranwachsenden früher wiederholt ihre Ausbildung abgebrochen hatten. Die Flexibilität und die Fähigkeit dieses Modells, große kulturelle Unterschiede sowie grundlegende Vorurteile zu überwinden, sind außerdem durch die erstaunlichen Ergebnisse verdeutlicht worden, die in weniger als 10 Jahren bei der Eingliederung junger, aus Äthiopien stammender Einwanderer erzielt wurden.

Seit seiner Gründung hat von Alyat Hanoar die Erziehung von mehr als 300 000 Jugendlichen übernommen. In den etwa 60 Dörfern, die die Einrichtung heute betreut, ist sie für mehr als 17 000 Heranwachsende zuständig. Dies entspricht einem Drittel der Jugendlichen, die in einem ähnlichen Rahmen unterrichtet werden, das heißt zwischen 10 und 12% der entsprechenden Altersgruppe.

Die jährlichen Durchschnittskosten pro Schüler sind in diesen Jugenddörfern relativ niedrig. Sie liegen einschließlich der Schulkosten zwischen etwa 10 000 und 13 000 DM.

#### **Anhang 4**

##### **Erfahrungen mit den „Intensivschulen“ (accelerated schools) in den Vereinigten Staaten**

Die erfolgreichen Erfahrungen in den Vereinigten Staaten mit den „accelerated schools“ oder „Intensivschulen“, stellen eine der besten Problemlösungen dar, die die Amerikaner für die Krise in ihrem Bildungssystem gefunden haben, in dem etwa ein Drittel der Schüler in den Grund- und Sekundarschulen versagen.

Diese erfolglosen Schüler, die als „Risikoschüler“ bezeichnet werden, haben im allgemeinen in ihrer Schulzeit einen Rückstand von zwei Jahren. Mehr als die Hälfte dieser Schüler verlassen die Schulen ohne Abschlußzeugnis. Sie kommen in der Mehrzahl aus benachteiligten, armen Bevölkerungsgruppen, gehören zu ethnischen Minderheiten, die kein Englisch sprechen. Viele leben außerdem in Familien mit nur einem Elternteil.

Das Prinzip der Intensivschulen beruht auf der Überzeugung, daß alle Schüler einer gleichen Altersgruppe zum Abschluß ihrer Schulzeit das gleiche schulische Erfolgsniveau erreichen können. Dies bedeutet, daß die erfolglosen Schüler im Vergleich zu den Schülern aus privilegierten Kreisen in einem beschleunigten Arbeitsrhythmus arbeiten müssen. Es handelt sich darum, den Problemschülern ausgezeichnete Schulen anzubieten.

Das Konzept dieser Schulen beruht auf der Idee, daß der den „begabten“ Schülern erteilte Unterricht auch für andere Kinder erteilt werden kann. Es setzt voraus, daß die Problemschüler nicht als langsame Schüler betrachtet werden, die unfähig sind, innerhalb normaler Fristen zu lernen, sondern es müssen ihnen im Gegenteil ehrgeizige Ziele gesteckt werden, die am Ende bindend festgelegter Zeiträume zu erreichen sind.

Jeder Schüler, jeder Elternteil und jeder Lehrer muß davon überzeugt sein, daß das Scheitern nicht unabwendbar ist. Alle gemeinsam sind gefordert, mit dem Personal der Schule eine verantwortliche Gemeinschaft zu bilden, die alle Befugnisse übernimmt. Nachdem sie sich eine Vorstellung davon erarbeitet hat, wie die Schule beschaffen sein sollte, setzt sich diese Schulgemeinschaft für den Aufbau einer Intensivschule ein, in der man lernt, nach und nach die auftretenden Probleme selbst zu lösen.

Diese Gemeinschaft muß sich auf die im allgemeinen zu wenig genutzten Talente jedes einzelnen stützen. Der Umwandlungsvorgang der Schule führt zu einer Änderung der Verhaltensweisen und zur Schaffung einer neuen Kultur.

Zum Gelingen dieses Vorgangs sind etwa fünf Monate erforderlich. Hierbei sind Stunden für Sitzungen sowie für eine Konzertierung zwischen dem Personal der Einrichtung, den Eltern und den Schülern notwendig.

906/95

Die Schulen, die sich für diese Art von Erfahrung einsetzen, dürfen nicht alleine gelassen werden. Sie müssen sich innerhalb eines Netzes von Einrichtungen unterstützt fühlen, die sich den gleichen Entwicklungen verpflichtet haben. In den Vereinigten Staaten konnten sie sich auf Gruppen von Hochschullehrern, insbesondere von der Universität Stanford, stützen.

Hunderte von Projekten dieser Art sind in den Vereinigten Staaten erfolgreich durchgeführt worden und waren Gegenstand von Studien und Veröffentlichungen, die zur Weitergabe und Fortsetzung dieser Erfahrungen ermutigen.

**Beschluß**  
**des Bundesrates**

---

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur  
allgemeinen und beruflichen Bildung "Lehren und Lernen"

KOM(95) 590 endg.; Ratsdok. 12548/95

Der Bundesrat hat in seiner 694. Sitzung am 1. März 1996 gemäß §§ 3 und 5  
EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Informations- und Erfahrungsaustausch über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der EU-Mitgliedstaaten hat für den Bundesrat einen hohen Wert. Die Zusammenarbeit kann die Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen verbessern und wichtige Beiträge zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten leisten.
2. Die Europäische Gemeinschaft kann diesen Informations- und Erfahrungsaustausch anregen und begleiten. Die Europäische Kommission kann hierfür geeignete Initiativen ergreifen. Der Bundesrat hält allerdings in der bildungspolitischen Zusammenarbeit Grünbücher generell für besser geeignete Instrumente als Weißbücher, in denen auf der Grundlage von Vorentscheidungen ein Handlungsrahmen abgesteckt wird.
3. Der Bundesrat stellt fest, daß die Rahmen- und Strukturplanung im Bildungswesen keine Angelegenheit der Gemeinschaft ist. Die Gemeinschaft ist auch nicht an der Gestaltung der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten beteiligt, so daß es keine einheitliche Bildungsdoktrin geben kann. Damit sind sowohl allgemeine bildungspolitische Maßnahmenkataloge als auch Aktionsleitlinien ausgeschlossen. Auch organisatorische Vorgaben sind der Europäischen Union versagt. Begriffe wie "relevante Interventionsebene" oder "Souveränitäts-pooling" können keine Gemeinschaftskompetenzen begründen. Der Bundesrat bedauert, daß sich die Kommission im Weißbuch nicht unmißverständlich an

die Rechtsgrundlagen der Zuständigkeiten der Gemeinschaft in der allgemeinen und beruflichen Bildung hält und einen Kompetenzanspruch erhebt, der ihr nicht zusteht.

Der Bundesrat bemängelt, daß die Kommission offenläßt, auf welche Rechtsgrundlagen sie ihre künftigen bildungspolitischen Vorschläge zu stützen beabsichtigt.

4. Der Bundesrat bedauert, daß im Weißbuch eine sorgfältige Analyse der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten fehlt. Ebenso wenig geht es auf deren Bemühungen ein, ihre Bildungssysteme an die Herausforderungen der heutigen Zeit anzupassen. Das führt dazu, daß Lösungen vorgeschlagen werden, die der Situation in der Bundesrepublik Deutschland nicht gerecht werden - so z.B. Anerkennung akademischer Abschlüsse allein auf der Grundlage des ECTS-Systems, das derzeit noch erprobt wird, die Einführung von Masterstudiengängen, der weitgehende Aufbau von Modulsystemen auch im Hochschulbereich und deren Akkreditierung, die Einführung von Schulen zweiter Chance ohne Hinblick auf andere Möglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland. Die unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten erlauben kein Universalkonzept und verlangen unterschiedliche Lösungsansätze.
5. Der Bundesrat bedauert ferner, daß sich das Weißbuch nicht mit den spezifischen Problemen von Mädchen und jungen Frauen in der allgemeinen und beruflichen Bildung befaßt.
6. Der Bundesrat bemängelt, daß die Vorlage nur vage und in unrealistischer Weise auf die finanziellen Konsequenzen der Vorschläge für die Haushalte der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten eingeht. Da die Kommission meint, Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene sollten aus den Haushaltsmitteln für die laufenden Aktionsprogramme finanziert werden, stellt der Bundesrat fest, daß Finanzmittel der Gemeinschaft aus SOKRATES und LEONARDO DA VINCI sowie für das Europäische Jahr des lebensbegleitenden Lernens nur nach Maßgabe der vom Rat festgelegten Ziele und Aktionen dieser Programme und der Regeln über die Auswahlverfahren verwendet werden dürfen.
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß im EU-Haushalt keine neuen Haushaltslinien eingerichtet werden, die der Kommission eine eigene Bildungspolitik außerhalb der vom Rat beschlossenen Bildungsprogramme erlauben.
8. Bildung erhöht sicherlich die individuellen Beschäftigungsperspektiven. Dabei sind die Art und die Form der Ausbildung und deren Bezug zum Arbeitsmarkt maßgeblich. Demgegenüber erweckt das Weißbuch den Eindruck, Bildung und Ausbildung könnten die Probleme des Arbeitsmarktes insgesamt lösen. Der

Bundesrat kann diesem Ansatz nur eingeschränkt folgen. Das Bildungswesen kann zwar wesentliche Rahmenvoraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik schaffen. Der Bundesrat warnt aber vor übertriebenen Erwartungen an den Beitrag der Bildungspolitik zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

9. Der Bundesrat lehnt neue Institutionen auf Gemeinschaftsebene und in den Mitgliedstaaten ab; sie sind weder nötig noch finanzierbar. Die bildungspolitischen Aufgaben der Gemeinschaft können durchaus von den bereits eingerichteten Stellen wie dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsausbildung (CEDEFOP) und der Europäischen EURYDICE-Informationsstelle wahrgenommen werden.
10. Eine nur "kognitive Gesellschaft" ist nicht das Leitbild der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Bildung umfaßt mehr als bloßes Wissen und die Fähigkeit, mit neuen Informationstechnologien umzugehen. Sie soll dazu beitragen, daß Menschen ihre Persönlichkeit entfalten. Die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Weiterbildung erfüllen diesen Auftrag, indem sie Kenntnisse, Fähigkeiten, Werte, Verantwortungsbewußtsein, Kreativität, Urteilsvermögen und soziale Kompetenz vermitteln. Der Bundesrat kann daher bereits dem Ansatz der Kommission nicht folgen.
11. Der Bundesrat begrüßt alle Initiativen, die geeignet sind, die Transparenz beruflicher Befähigungsnachweise zu verbessern und damit die berufliche Mobilität in der Europäischen Union zu erleichtern. Die Grenzen der gemeinschaftlichen Befugnisse liegen dabei in Artikel 57 EG-Vertrag. Der Bundesrat stellt fest, daß der Vorschlag der Kommission für ein System zur Akkreditierung beruflicher Qualifikationen, die außerhalb geregelter Bildungs- und Ausbildungsgänge erworben werden, weder hinreichend beschrieben noch begründet ist. Das Weißbuch läßt nicht erkennen, wer dabei welche Aufgaben übernehmen soll. Der Bundesrat sieht ferner die Gefahr, daß ein solches System zu neuen Institutionen und mehr Bürokratie führen würde, die die Mobilität behindern.
12. Eine berufliche Erstausbildung von hoher Qualität umfaßt wesentlich mehr als die Addition von Modulen und Teilkompetenzen. Der Bundesrat sieht darin ein Konzept der Kommission, das die Qualität der Berufsausbildung in Deutschland gefährden würde. Auch die akademische Ausbildung eröffnet erst nach einem abgeschlossenen Studiengang Möglichkeiten zum beruflichen Einstieg. Hingegen kann in der beruflichen Weiterbildung der Erwerb anerkannter Teilkompetenzen durchaus sinnvoll sein. Der Bundesrat weist ferner darauf hin, daß individualisierte Lernprozesse allein die im modernen Arbeitsleben notwendige Fähigkeit zur Zusammenarbeit nicht gewährleisten.

13. Der Bundesrat weist auf die Bedeutung des lebenslangen Lernens hin. Sie wird im Weißbuch zwar erwähnt; der Text wird ihr insgesamt aber nicht gerecht, da er über Ansätze nicht hinauskommt. Dies gilt vor allem für die allgemeine nichtberufliche Erwachsenenbildung, die sich in der Bundesrepublik Deutschland zu einem eigenständigen Bereich des Bildungswesens entwickelt hat.
14. Zum Vorschlag der Kommission, nationale Stipendien auch zum Studium in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu nutzen, stellt der Bundesrat fest, daß es bereits heute möglich ist, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bis zur Dauer eines Jahres für einen Studienabschnitt im Ausland zu leisten. Da die Fördersysteme in den Mitgliedstaaten nicht vergleichbar sind, fehlt es an den Voraussetzungen für europäische Lösungen.
15. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, die Hindernisse für den Austausch in der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen eines Grünbuchs zu beschreiben. Er sieht der Diskussion darüber mit Interesse entgegen. Er hält es für geboten, daß die Kommission erst danach über neue Vorschläge zum Abbau solcher Hindernisse entscheidet.
16. Die Entwicklung von Bildungssoftware ist eine Aufgabe von Unternehmen. Für die Zulassung von Lernmitteln in den Schulen sind die Mitgliedstaaten, in der Bundesrepublik Deutschland die Länder zuständig. Der Bundesrat befürwortet den Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten. Eine europäische Agentur zur Verwertung und Qualitätssicherung von Bildungssoftware lehnt der Bundesrat ab; die Gemeinschaft ist dafür nicht zuständig.
17. Der Bundesrat betont den Wert der Zusammenarbeit von Schule und Unternehmen in der allgemeinen und vor allem in der beruflichen Bildung. Er weist darauf hin, daß in der Bundesrepublik Deutschland nicht zwischen einer "Lehrausbildung" und einer "Berufsbildung" unterschieden wird. Dem Vorschlag der Kommission für einen europäischen Lehrlingsstatus fehlt jede Begründung; er kann daher nicht abschließend beurteilt werden. Der Bundesrat bezweifelt allerdings schon jetzt, daß die Gemeinschaft dafür zuständig ist; Artikel 127 EG-Vertrag verbietet jede Harmonisierung von Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten.
18. Der Bundesrat betont die bildungspolitische Verantwortung der Mitgliedstaaten, auch den Jugendlichen angemessene Bildungs- und Ausbildungschancen zu eröffnen, die einen Schulabschluß nicht erreicht haben. Dies geschieht am besten innerhalb der Regelsysteme. Der Bundesrat verweist auf das breit gefächerte Angebot zum nachträglichen Erwerb von Abschlüssen in den beruflichen Schulen, den Schulen des Zweiten Bildungsweges, in den

Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie im Rahmen der Förderung benachteiligter Jugendlicher. Neue "Schulen der zweiten Chance" sind daher in Deutschland nicht erforderlich.

19. Der Bundesrat wiederholt seinen Standpunkt, daß sich der Ausbau des Fremdsprachenunterrichts in besonderer Weise für die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union eignet - vgl. Stellungnahme vom 10. März 1995, BR-Drs. 64/95 (Beschluß) -.
20. Die wachsende Mobilität der Arbeitskräfte in der EU macht es erforderlich, die Möglichkeiten zum Erlernen von Fremdsprachen für Jugendliche und junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu verstärken. Außerdem sollte in der Schule und Ausbildung rechtzeitig auf eine Auslandstätigkeit vorbereitet werden. Auch der Austausch von Lehrkräften, Ausbildern und Weiterbildern sollte weiterentwickelt werden. Der Bundesrat unterstützt daher Modellmaßnahmen, die im Rahmen bestehender EG-Programme durchgeführt werden.
21. Der Bundesrat sieht derzeit keinen Anlaß für neue bildungspolitische Beschlüsse auf Gemeinschaftsebene, da die Förderung des Fremdsprachenlernens Gegenstand der Aktionsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI ist und der Rat erst im März 1995 eine Entschließung zum Fremdsprachenunterricht angenommen hat. Der Bundesrat widerspricht der Rechtsauffassung der Kommission, die Mitgliedstaaten seien in der Entschließung bindende Verpflichtungen eingegangen.
22. Der Bundesrat hält es für ein wünschenswertes, aber derzeit nicht erreichbares Ziel, daß alle Jugendlichen in der Europäischen Union mindestens zwei Sprachen neben der eigenen Sprache lernen. Der Bundesrat lehnt den Vorschlag der Kommission ab, ein Gütezeichen "Europäische Klassen" an Schulen zu verleihen, in denen zwei Gemeinschaftssprachen neben der eigenen Sprache unterrichtet werden. Die Vergabe des Gütezeichens wäre unpädagogisch, weil es fast ausschließlich den allgemeinbildenden Schulen zugute käme, in denen die leistungstärkeren Kinder und Jugendlichen unterrichtet werden. Außerdem würde der Fremdsprachenunterricht in anderen als den Gemeinschaftssprachen zu Unrecht abgewertet.
23. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die steuerliche Behandlung von Ausgaben der Betriebe für die Berufsbildung als Investitionskosten statt als Betriebskosten für die Betriebe in Deutschland zu großen Nachteilen führen würde. Er bemängelt, daß die Kommission nur dieses eine Modell vorgestellt hat, ohne Vorzüge und Nachteile auch anderer Modelle zu untersuchen.